

Starke Familie.

Bericht der Kommission »Familie und demographischer Wandel«

Im Auftrag der Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Ihr gehören 92 Prozent des Stammkapitals der Robert Bosch GmbH. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861–1942) fort.

Die Stiftung konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Bereiche Wissenschaft, Gesundheit, Völkerverständigung, Bildung, Gesellschaft und Kultur. Sie betreibt in Stuttgart das Robert-Bosch-Krankenhaus, das Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für klinische Pharmakologie und das Institut für Geschichte der Medizin.

- 4 Vorwort
Ingrid Hamm, Robert Bosch Stiftung
- 6 Zusammenfassung
- 22 Familie und Gemeinsinn –
Solidarität und Subsidiarität
- 34 Lebensverläufe und Kinder
- 62 Familienpolitik als Zukunftspolitik
- 78 Gesellschaftlicher Stellenwert
und Schutz der Familie
- 88 Der gesellschaftliche Nutzen
der Familie – Fiskalische Effekte
von Kindern
- 114 Literatur

Vorwort

Vor zwanzig Jahren wurden die Warnungen der Demographen nicht ernst genommen. Heute haben Politik, Wirtschaft und Medien das Thema besetzt, aber es fehlen umfassende Konzepte und Lösungsansätze, die den unausweichlichen demographischen Wandel abfedern. Die Schrumpfung unserer Gesellschaft bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung schafft Verwerfungen, deren Ausmaß noch kaum vorstellbar ist, denn die demographischen Entwicklungen in vielen Industrieländern sind historisch ohne Beispiel und in Deutschland mit einer stetig sinkenden Geburtenrate von gegenwärtig 1,31 Kindern pro Frau von besonderer Dramatik. Von dieser Entwicklung sind fast alle Lebensbereiche, die sozialen Sicherungssysteme, Wirtschaft und Arbeitswelt, die kommunale Infrastruktur, Stadt- und Raumplanung sowie Bildung und Integration betroffen, zu einem guten Teil sind diese Lebensbereiche aber auch ursächlich am demographischen Wandel beteiligt.

Vladimir Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, forderte deshalb ein holistisches Konzept zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen und Bundespräsident Horst Köhler erklärt den demographischen Wandel zur politischen und gesellschaftlichen Kernaufgabe. In der Tat brauchen wir ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte sowie eine weitsichtige und integrierte Politik, um der schwierigen und vielschichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Eine einfache Wirkmechanik einzelner Maßnahmen muß durch ein Gesamtkonzept abgelöst werden, das die komplexe Herausforderung ebenso differenziert beantwortet.

Familien wachsen, wo Menschen Vertrauen in die eigene Zukunft besitzen und die persönliche und gesellschaftliche Umgebung Familien und Kindern mit Wertschätzung begegnet. Im kinderentwöhnten Deutschland muß es uns gelingen, dieses Vertrauen und diese Wertschätzung wiederherzustellen.

Im Jahr 2004 hat die Robert Bosch Stiftung die Kommission »Familie und demographischer Wandel« ins Leben gerufen. Der politische Visionär Kurt Biedenkopf wurde mit dem Vorsitz der Kommission betraut. Er hatte bereits Anfang der 80er Jahre zusammen mit Meinhard Miegel auf die schon damals drängenden Herausforderungen des demographischen Wandels hingewiesen. Der Kommission gehörten an:

- :: Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Vorsitz, Sächsischer Ministerpräsident a.D.
- :: Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt Universität zu Berlin und Vorsitzender der Sachverständigenkommission des 7. Familienberichts der Bundesregierung
- :: Dr. Margot Käßmann, Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- :: Prof. Dr. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D., Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht, Universität Heidelberg
- :: Elisabeth Niejahr, Stellvertretende Leiterin der Hauptstadredaktion DIE ZEIT
- :: Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München
- :: Prof. Dr. Frans Willekens, Präsident des Niederländischen Interdisziplinären Demographie Instituts NIDI Den Haag

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Beratungen der Kommission »Familie und demographischer Wandel«. Gastgeber der Sitzungen war das ifo Institut für Wirtschaftsforschung in München. Der geforderte ganzheitliche Ansatz wird von der Kommission ausdrücklich befürwortet und spiegelt sich sowohl in den unterschiedlichen Persönlichkeiten als auch in den Empfehlungen der Kommission wider. Die Experten konnten naturgemäß nicht alle Fragen des demographischen Wandels vertieft behandeln und konzentrierten ihre Arbeit auf entscheidende Eckpunkte einer aktiven Familienförderung: Lebensentwürfe, rechtliche Stellung, Steuer und Renten, soziale Netze.

Im Zusammenhang mit den Beratungen der Kommission wurden mehrere Gutachten erstellt. Eine wichtige Grundlage bildet dabei die Studie des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung »Die Fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem«, in der die Diskriminierung von Familien augenfällig wird.

Im Koalitionsvertrag der Koalition aus CDU/CSU/SPD vom November 2005 wird gefordert, daß Politik geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen hat, »damit junge Menschen sich für Kinder und Familie entscheiden können«, und formuliert: »Wir wollen mehr Kinder in den Familien und mehr Familie in der Gesellschaft. Wir wollen deutlich machen, ohne Kinder hat Deutschland keine Zukunft.« Wir würden uns freuen, wenn der Bericht der Kommission »Familie und demographischer Wandel« dazu einen produktiven Beitrag leistet. Die Robert Bosch Stiftung dankt den Mitgliedern der Kommission für ihre Tätigkeit. Besonderer Dank gebührt dem Vorsitzenden, der die unterschiedlichen Positionen der Kommissionsmitglieder integriert und die Kommission zu bemerkenswerten gemeinsamen Ergebnissen geführt hat.

Ingrid Hamm

Geschäftsführerin Robert Bosch Stiftung

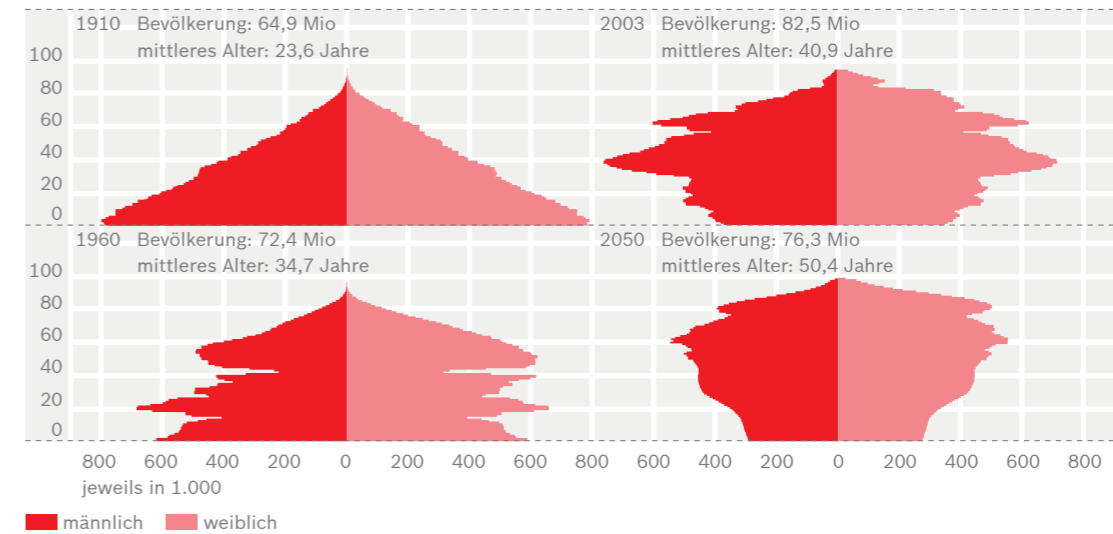
Zusammenfassung

Bei ihren Beratungen hatte die Kommission vor allem zwei Sachverhalte vor Augen, welche charakteristisch sind für die Dimensionen der Fragen, die sich uns angesichts des nachhaltigen Geburtenrückganges und der abnehmenden Bereitschaft jüngerer Erwachsener stellen, sich für Kinder, vor allem für Mehrkinder-Familien zu entscheiden. Sie finden in den folgenden Graphiken ihren beredten Ausdruck.

Diese Graphiken unterstreichen die Dringlichkeit neuer familienpolitischer Ansätze, der Entwicklung nachhaltiger Strategien und einer Veränderung der in den letzten Jahrzehnten entstandenen politischen und gesellschaftlichen Verhaltensweisen. Voraussetzung für den Erfolg dieser Anstrengungen ist eine Veränderung des Bewußtseins. Nur ein Volk, das auf die Stimmen seiner Ahnen hört und die Rechte seiner Nachkommen achtet, hat eine Zukunft. Kinder sind in diesem Sinne die Zukunft unseres Landes. Daß sie geboren werden, in der Fürsorge der Eltern und ihrer Umwelt aufwachsen, sich angemessen auf ihr eigenes Erwachsenenleben vorbereiten und so Verantwortung in der Zukunft übernehmen können: Dafür zu sorgen ist die wichtigste Aufgabe eines Landes, das eine Zukunft will. Zur Stärkung dieses Willens soll auch die Arbeit unserer Kommission beitragen.

Altersstruktur in Deutschland: Die Pyramide kippt und wird zur Urne

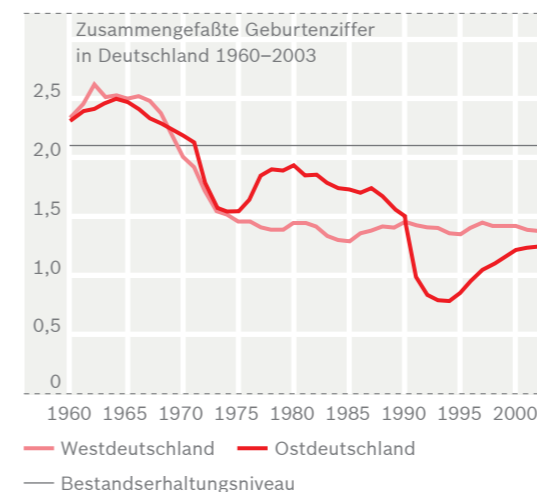
Während die Altersstruktur zu Beginn des 20. Jh. noch einer klassischen Pyramidenform entsprach, verschieben sich – trotz Zuwanderung – die Jahrgangsstärken nach oben und hinterlassen zur Mitte des 21. Jh. eine Urnenform der Altersstruktur.



Prognose 2050: Variante 8 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Annahmen: hohe Lebenserwartung, mittlere Zuwanderung). Quelle: Statistisches Bundesamt; Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demographischen Wandels (ZDWA)

Der Geburtenrückgang in Deutschland

Seit 1900 sinkt die Zahl der geborenen Kinder, wenn auch mit starken Schwankungen. Die Geburtenhäufigkeit war in Ostdeutschland nach Einführung umfangreicher familienpolitischer Maßnahmen in den 1970er Jahren höher als in Westdeutschland, brach nach der Wende jedoch dramatisch ein. Heute nähern sich die Geburtenziffern in Ost und West an.

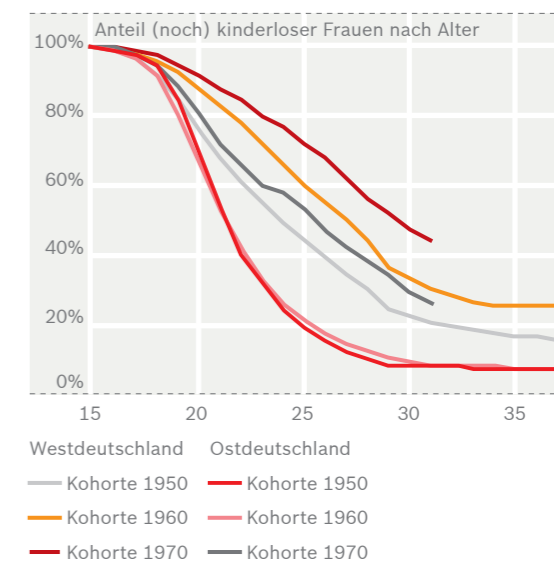


Die Zusammengefaßte Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Durchschnitt gebären würde, wenn die altersspezifischen Geburtenziffern des Berichtsjahres konstant blieben.

Quelle: Statistisches Bundesamt; (ZDWA)

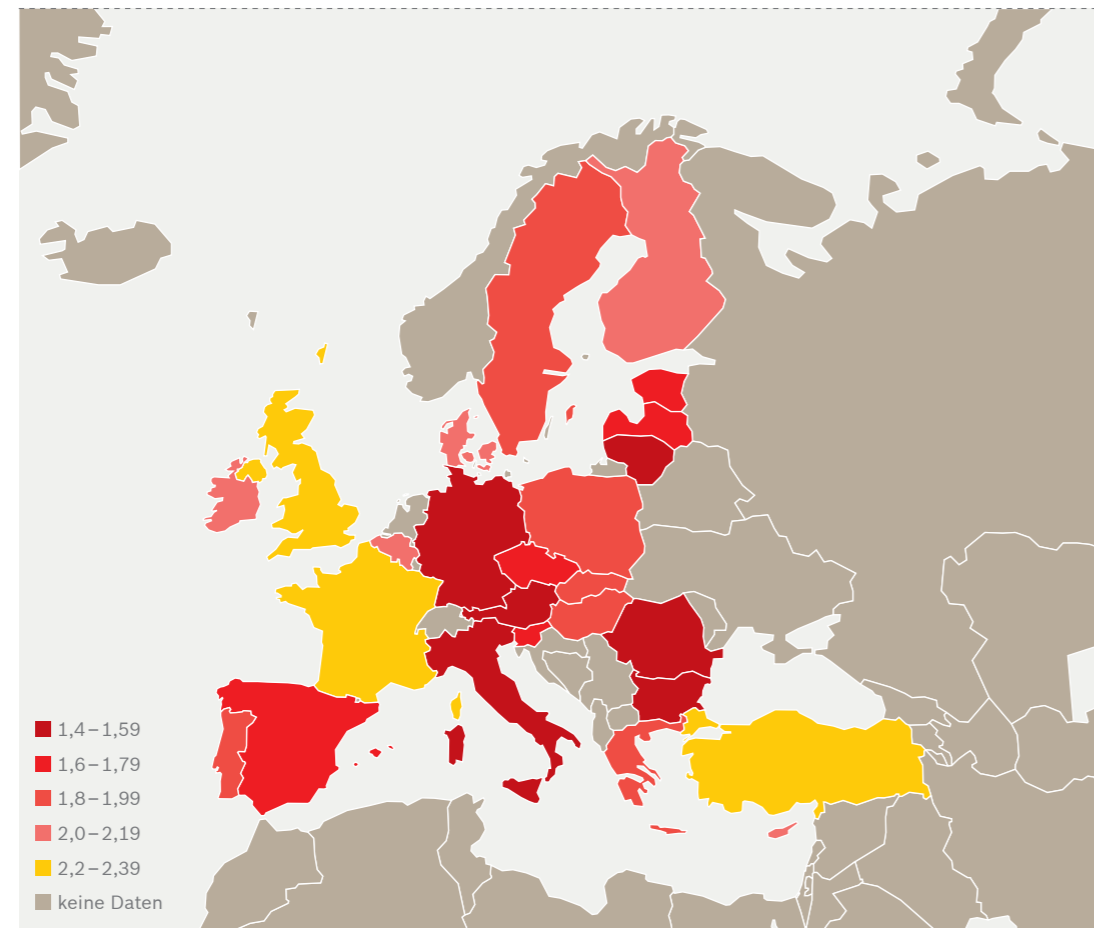
Aufschub der Familiengründung in Deutschland

Der Anteil kinderloser Frauen, die im Jahr 1970 geboren wurden, ist deutlich höher als bei früheren Jahrgängen. In der Kohorte 1970 sind 44 Prozent der 30jährigen westdeutschen Frauen (noch) kinderlos gewesen, in der Kohorte 1960 waren es nur 33 Prozent. In Westdeutschland ist die Kinderlosigkeit bislang verbreiteter als im Osten.



Quelle: Mikrozensus 1998 und 2002 (ZDWA); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung; Kreyenfeld (2002)

Tatsächlich gewünschte Kinder in Europa 1999/2000



Quelle: Eurobarometer 1999/2000, 54.2
Copyright: BiB 2004 – Dorbritz/Swiaczny

Gründe, die aus der Sicht von Kinderlosen gegen Kinder sprechen

Frage: »Egal, ob man sich Kinder wünscht oder nicht, kann es ja ganz verschiedene Gründe geben, die gegen ein Kind sprechen. Was spricht in Ihrer derzeitigen Situation gegen ein Kind?«

Ein Kind wäre eine große finanzielle Belastung	47 %
Ich fühle mich noch zu jung dafür	47
Meine beruflichen Pläne vertragen sich nur schwer mit einem Kind	37
Ich habe bisher noch nicht den/die passende(n) Partner(in) gefunden	28
Ich möchte möglichst viele Freiräume haben, mich nicht einschränken müssen	27
Ich habe viele Interessen, die sich mit Kind nur schwer vereinbaren lassen	27
Kinder sind anstrengend, ich weiß nicht, ob ich die Kraft u. Nerven dazu hätte	27
Ich möchte möglichst unabhängig sein	26
Ich hätte dann weniger Zeit für Freunde	19
Ich weiß nicht, ob wir zusammenbleiben, ob unsere Beziehung stabil ist	17
Ich/mein(e) Partner(in) hätte berufl. Nachteile, wenn wir ein Kind bekämen	16

Basis: Bundesrepublik Deutschland; 18- bis 44jährige Kinderlose
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5177

1. Zur inhaltlichen Bestimmung des Auftrages

Die beiden Komplexe Familie und demographischer Wandel behandeln zwei unterschiedliche Fragestellungen, die sich zwar vielfach berühren, jedoch in den damit verbundenen Gemeinsamkeiten nicht erschöpfen. Die Kommission hat sich vor allem mit den Aspekten des Themas befaßt, welche die Wechselbeziehungen zwischen der Bereitschaft zur Familienbildung und der Erfüllung von Kinderwünschen, der Familienpolitik und den politischen und gesellschaftlichen Folgen der fortschreitenden Alterung unserer Bevölkerung zum Gegenstand haben.

Dabei unterscheidet sie bei der Bewertung von Faktoren, welche die Bereitschaft zur Familienbildung und die Entscheidung für Kinder beeinflussen, zwischen ökonomischen Einflußfaktoren und solchen, die ihren Ursprung in Wertvorstellungen, Kultur, dem allgemeinen gesellschaftlichen Umfeld oder »Klima« und den Rollenverständnissen der Beteiligten und der Gesellschaft haben. Es ist offensichtlich, daß sich diese Dimensionen nicht säuberlich trennen lassen. Dennoch ist es notwendig, sie als solche zu identifizieren. Denn politische und gesellschaftliche Strategien werden in allen wesentlichen Zusammenhängen den Wirkungen dieser beiden Dimensionen, der primär »ökonomischen« und der primär »nichtökonomischen«, auf das Verhalten der Betroffenen ebenso Rechnung tragen müssen, wie den Wechselwirkungen zwischen beiden. Praktisch gesprochen bedeutet dies, daß durchaus sinnvolle ökonomische Anreize durch nichtökonomische Einflüsse überlagert oder in ihren Wirkungen positiv oder negativ beeinflusst werden können. Mit derartigen Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen wird man rechnen müssen, um die jeweiligen Gesamtwirkungen eines Maßnahmenbündels zutreffend einschätzen zu können.

1.1 Bei der Behandlung der familienpolitischen Aspekte hat sich die Kommission auf die Fragen konzentriert, wie die Familie durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen gestärkt werden kann und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um dem nachhaltigen Geburtendefizit zu begegnen. Familienpolitische Fragen werden von ihr in diesem Zusammenhang gesehen. Ihre Behandlung will die Kommission deshalb nicht als Versuch einer umfassenden Bestandsaufnahme der Familienpolitik verstanden wissen.

1.2 Von den Veränderungen, welche unter dem Sammelbegriff »Demographischer Wandel« zusammengefaßt werden, haben die Kommission besonders der Rückgang der Geburtenrate und die Verlängerung der Lebenserwartung beschäftigt. Fragen der Zuwanderung und der Integration ausländischer Mitbürger spielten bei der Behandlung des Themas dagegen eine untergeordnete Rolle und wurden deshalb nicht vertieft. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß den entstandenen und weiter entstehenden demographischen Defiziten durch Zuwanderung, wenn überhaupt, dann nur in engen Grenzen abgeholfen werden kann.

2. Zur Familienpolitik

2.1 Staatliche Familienförderung hat primär die rechtlich konstituierte Familie zum Adressaten. Kinder werden jedoch zunehmend auch außerhalb der rechtlich definierten Familie geboren und großgezogen, ohne daß die Gesellschaft daran Anstoß nimmt. Die staatliche Familienförderung muß dieser Relativierung der Institution Familie Rechnung tragen und ihren Schutz auf die nicht rechtlich verfaßte Familie erweitern, um ihren verfassungsrechtlichen Auftrag dadurch zu erfüllen. Familie ist dabei überall dort anzutreffen, wo Kinder sind. Folglich ist es für die hier behandelten familienpolitischen Gesichtspunkte letztlich gleichgültig, ob es sich um eine Familie im rechtlich verfaßten Sinne oder um eine Familie handelt, in der Vater oder Mutter ihre Kinder allein erziehen. Im Blick auf die besonderen Belastungen, welchen sich alleinerziehende Eltern gegenübersehen, verdienen diese Sachverhalte die besondere Aufmerksamkeit der Familienpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Fehlt es für staatliche Familienförderung am familienrechtlichen Rahmen als Ansatzpunkt, dann sollte die Förderung dem Elternteil zugute kommen, dem das Sorgerecht für das Kind oder die Kinder zusteht. Eine Partnerschaft ohne rechtliche Grundlage ist als Adressat staatlicher Förderung nur bedingt geeignet. Dies gilt insbesondere für die Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II. Sie beruht nicht notwendig auf familienrechtlichen Grundlagen. Ihre Gestaltung ist weitgehend dem freien Ermessen der Beteiligten überlassen.

2.2 Familienpolitik wird derzeit vor allem unter demographischen Gesichtspunkten erörtert und bewertet. Konkret geht es um die Frage, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Bereitschaft der jeweils 20- bis 45jährigen Bevölkerung zu stärken, Familien zu gründen und Kinder zu haben. Für die langfristige Entwicklung des Altersaufbaus unserer Bevölkerung ist diese Frage zweifellos von Bedeutung. Innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre kann von familienpolitischen Maßnahmen jedoch allenfalls eine geringe positive Beeinflussung der zukünftigen Altersstruktur erwartet werden. Gerade deshalb muß jedoch zügig mit der Verwirklichung nachhaltiger Strategien begonnen werden. Dabei geht es zunächst darum, die gegenwärtige Geburtenrate zu stabilisieren und die Voraussetzungen für ihre längerfristige Erhöhung zu schaffen. Mit einer kurzfristigen Erhöhung der Geburtenrate sollte dagegen nicht gerechnet werden.

2.3 Die eigentliche Rechtfertigung unserer Familienpolitik leitet sich nicht aus demographischen Notwendigkeiten ab, sondern aus Grundsätzen der Gerechtigkeit und aus dem Verfassungsauftrag des Art. 6 GG, welcher Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Dieser Schutzauftrag verpflichtet den Staat, in seiner Rechtsordnung das Institut der Ehe und Familie bereitzustellen, beide zu achten und zu schützen, durch geeignete Maßnahmen zu fördern und vor

Beeinträchtigungen und Belastungen zu bewahren. Es verpflichtet ihn weiter, auch diejenigen Familien unter seinen Schutz zu stellen, in denen Mutter oder Vater alleinerziehende Eltern sind.

Mit dem Schutz vor Beeinträchtigungen und Belastungen trifft sich der Auftrag mit den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit, welche den Staat ebenfalls verpflichten. Die Kommission ist überzeugt, daß diesen Grundsätzen durch die derzeit geltenden familienrechtlichen und -politischen Rahmenbedingungen nicht ausreichend entsprochen wird. Dies gilt für die im weitesten Sinne wirtschaftliche Lage der Familie ebenso wie für ihre politische und gesellschaftliche Stellung und Rolle im Rahmen der Gesamtgesellschaft.

2.4 Die finanzielle Förderung der Familie durch den Staat rechtfertigt sich – unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit – vorrangig durch den Nutzen, welchen die Allgemeinheit aus den Investitionen der Familie in Kinder zieht. Sie ist insoweit eine Antwort auf den derzeitigen Umstand, daß die staatliche Gemeinschaft sich nur zu einem kleinen Teil an den Kosten für das Aufziehen der Kinder beteiligt, jedoch einen erheblich höheren Nutzen aus ihrer späteren Lebensleistung zieht. Er kommt der Allgemeinheit und damit auch all jenen zugute, die nicht in Kinder investiert haben. Insofern ist der Satz zutreffend, daß die Kosten der Kinder privatisiert werden, ihr späterer Nutzen dagegen sozialisiert wird.

2.5 Im Zusammenhang mit Familienförderung wird auch ein Wechsel vom Ehegattensplitting zum Familiensplitting empfohlen. Beide sind jedoch keine Alternative. Sie beruhen auf unterschiedlichen Erwägungen. Die Ehe ist auch eine Erwerbsgemeinschaft, an der dem Staat um seiner Zukunft willen besonders gelegen sein muß. In ihr steht beiden Partnern, unabhängig von ihrem jeweiligen materiellen Beitrag, die Hälfte des erworbenen Einkommens zu. Die steuerrechtlichen Folgen dieser Aufteilung sind keine Subvention. Mit ihnen werden vielmehr der Charakter der Erwerbsgemeinschaft und damit auch die Gleichwertigkeit der eingebrachten Leistungen anerkannt: des Einkommens aus Erwerbsarbeit und des Wertes unentgeltlich erbrachter Leistungen innerhalb der Erwerbsgemeinschaft.

Die Kommission spricht sich deshalb für eine Einbeziehung der Kinder in die Erwerbsgemeinschaft durch ein Familiensplitting aus. Erweitert sich die Ehe durch Kinder zur Familie, dann sollten die Kinder durch ein Familiensplitting in die Erwerbsgemeinschaft einbezogen werden. Dem Aufwand der Eheleute für das Aufziehen der Kinder – und damit die Investitionen in Kinder – sollte durch eine entsprechende Aufteilung der Einkommen der Erwerbsgemeinschaft Rechnung getragen werden. Bei niedrigen und einkommenssteuerfreien Einkommen treten negative Einkommenssteuer oder andere Formen der Transfereinkommen an die Stelle der Entlastung durch Familiensplitting.

3. Zu den ökonomischen Rahmenbedingungen der Familienpolitik

3.1 Zu den wichtigsten Bedingungen einer gerechten Familienpolitik gehört ein angemessener Ausgleich zwischen den privaten Lasten und den öffentlichen Gewinnen jeder Investition in Kinder. Mit Hilfe des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung in München konnte die Kommission feststellen: Ein heute geborenes Kind, das im Blick auf sein Erwerbsverhalten, sein Einkommen und zahlreicher weiterer Merkmale als durchschnittlich anzusehen ist, erzeugt unter den Rahmenbedingungen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems eine nennenswerte »positive fiskalische Externalität«, bringt dem Staat also mehr finanzielle Vorteile, als es ihn selbst kostet. Über seinen gesamten Lebenszyklus und unter Berücksichtigung der Effekte aller Nachkommen, die von ihm im Durchschnitt zu erwarten sind, beläuft sich diese Externalität auf rund 77 Tsd. Euro.

3.2 Hauptsächliche Quelle dieses Effekts, der für alle anderen Steuerzahler und Empfänger staatlicher Leistungen günstig ist, ist das umlagefinanzierte System der deutschen Sozialversicherungen, darunter zu allererst der gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung und die allgemeine Finanzierung des Staatsbudgets durch Steuern und Beiträge treten hinzu. Das deutsche Steuer- und Sozialsystem bewirkt so eine laufende Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Es führt innerhalb jeder Generation zugleich zu einer Umverteilung von Familien durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Größe zu Kinderarmen und Kinderlosen.

Ob diese Umverteilung zu Lasten der Familie Auswirkungen auf das Geburtenverhalten hat, wird durch den ermittelten fiskalischen Effekt zwar noch nicht bewiesen, gleichwohl sind solche Effekte wahrscheinlich. Wichtiger noch ist jedoch, daß diese Effekte auf schwerwiegende Weise die Familien wirtschaftlich diskriminieren. Selbst wenn sich keine unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen dieser Diskriminierung auf das Geburtenverhalten der jetzigen Familiengründer-Generation nachweisen lassen, ist es ein Gebot der Gerechtigkeit und der politischen Vernunft, sie durch eine Neuordnung des Familienlastenausgleichs zu überwinden.

3.3 Im Kern besteht das Problem darin, daß das Steuer- und Sozialsystem, insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung, mögliche Erträge des Aufziehens der Kinder in großem Umfang sozialisiert und ohne die Berücksichtigung der individuellen Übernahme von Kinderkosten an alle Angehörigen der jeweiligen Elterngeneration weiterleitet. Eltern verlieren daher bei ihren Entscheidungen über ihre Kinderzahl den Effekt eines zusätzlichen Kindes für ihre Altersversorgung aus den Augen und wählen eine geringere Kinderzahl. Die Sozialisierung des »Kindernutzens« erzeugt im Ergebnis die Illusion, das eigene Alter sei dank der kollektiven Sicherungssysteme auch ohne eigene Kinder gesichert. Diese Illusion

ist inzwischen zum allgemeinen politischen Besitzstand geworden. Dies erklärt nicht nur den Widerstand, der gegen jede Veränderung des bestehenden Systems geleistet wird. Es erklärt auch das wachsende Gefühl der Ausbeutung derjenigen, die einen Teilabschnitt ihres Arbeitslebens der Erziehung ihrer Kinder widmen, zu diesem Zweck auf eine Vollzeittätigkeit verzichten, statt dessen unbezahlte Familienarbeit leisten und aus diesen Gründen vom geltenden Rentensystem auf eine Altersrente verwiesen werden, die in mittlerer bis fernerer Zukunft regelmäßig unter dem gegenwärtigen Niveau der Sozialhilfe liegen wird. Die Aussicht, auf diese Weise für eine Arbeit »bestraft« zu werden, die zwar nicht besonders angesehen, für die Zukunft des Landes und seine soziale Ordnung aber unverzichtbar ist, wird die ohnehin vorhandene Neigung zusätzlich verstärken, auf Kinder weitgehend zu verzichten.

3.4 Zur Vermeidung derartiger Externalitäten kommt eine Reihe von Maßnahmen in Betracht. Zu ihnen gehören ein Absenken des Niveaus umlagefinanzierter staatlicher Vorsorgeleistungen, vor allem im Bereich der Rentenversicherung, der Ausbau familienpolitischer Leistungen, die dem Kind oder seiner Familie während der Kindheit und Jugendphase zukommen – wenngleich es kaum möglich sein wird, die negativen Folgen staatlicher Interventionen durch positive Interventionen perfekt auszugleichen. Weiter ein Umbau der umlagefinanzierten Sozialversicherungen, wieder vor allem des Rentensystems, in Richtung einer wesentlich stärkeren Differenzierung der Rente nach der Kinderzahl. Neben einer allgemeinen, umlagefinanzierten Grundsicherung erhalten Eltern eine zusätzliche, durch Steuern oder separate Beiträge finanzierte Altersvorsorge. Kinderlose müssen für diese ergänzende Altersvorsorge selbst sparen.

3.5 Unter den ökonomischen Rahmenbedingungen kommt den Infrastrukturmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu, die der Betreuung der Kinder dienen. Sie darf jedoch nicht auf die Entlastung der Eltern durch Beaufsichtigung der Kinder beschränkt bleiben. Schon im Blick auf den gewachsenen Anteil der Einzelkinder an den jeweiligen Jahreshkohorten und ihrer fehlenden Sozialisation in Mehrkinderfamilien muß die Betreuung auch erzieherische Aufgaben übernehmen, die früher nicht die gleiche Bedeutung hatten wie heute.

3.6 Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses hat sich die Kommission auch mit dem Kündigungsschutz befaßt. Bei betriebsbedingten Kündigungen geht es dabei vor allem um die sozialen Auswahlkriterien. Die Kommission empfiehlt, bei deren Überprüfung vor allem der besonderen Schutzwürdigkeit von alleinerziehenden Müttern oder Vätern Rechnung zu tragen. Ihr Schutz erscheint ihr wichtiger als der Schutz älterer Mitarbeiter. Unklar erscheinen der Kommission auch die Auswirkungen der jetzt vorgesehenen Möglichkeit, eine zweijährige Probezeit zu vereinbaren. Wegen der mit einer solchen Vereinbarung

verbundenen Unsicherheit könnte die Regelung eine frühzeitigere Entscheidung für Kinder behindern. Zur Vermeidung derartiger Unsicherheiten können auch die Tarifparteien beitragen. Sie sollten nicht nur für die Verstetigung der familienpolitisch relevanten Arbeitsbedingungen Sorge tragen. Von ihnen erwartet die Kommission darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie werden damit ihrem sozialen Auftrag im weiteren Sinne ebenso gerecht wie der generellen Verpflichtung aller sogenannten gesellschaftlichen Kräfte, die Entscheidung für Kinder zu befördern.

4. Zu den nichtökonomischen Aspekten der Familienpolitik

4.1 Die Kommission geht davon aus, daß zwischen einer Verbesserung der materiellen Lage der Familie und der Erfüllung von Kinderwünschen kein unmittelbarer, das heißt kausaler Zusammenhang besteht. Ein Blick auf die unterschiedliche durchschnittliche Kaufkraft der Eltern der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren 1955 bis 1965 und der heutigen Elterngeneration zeigt, daß die durchschnittliche reale Kaufkraft eines Zwei- bis Dreipersonenhaushaltes im Jahre 1965 der heutigen Kaufkraft eines vergleichbaren Haushaltes mit Sozialhilfeeinkommen entspricht. Die reale Kaufkraft eines Vierpersonenhaushaltes war 1965 geringer als die eines vergleichbaren Sozialhilfehaushaltes heute.

4.2 Die finanziellen Möglichkeiten, sich für Kinder zu entscheiden, sind in den letzten Jahrzehnten nicht schlechter, sondern – gemessen an der Zeit des Babybooms – wesentlich besser geworden. Geändert haben sich, neben den Mentalitäten und den Einstellungen zu familienrechtlichen Institutionen, der Umfang und die Attraktivität alternativer Optionen, zwischen denen die Mitglieder der heutigen Elterngeneration wählen können – aber auch wählen müssen. Als Folge des gestiegenen Lebensstandards konkurriert die Erfüllung des Kinderwunsches heute mit einer großen Zahl von alternativen Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Das erklärt nicht nur, daß die demoskopisch ermittelte gewünschte Kinderzahl in der Regel höher ist als die tatsächliche. Es erlaubt auch Rückschlüsse auf die Gründe, warum sich heute mehr Männer gegen Kinder entscheiden als Frauen und warum Männer und Frauen mit höherem Einkommen durchschnittlich weniger Kinder haben als solche mit niedrigerem Einkommen.

4.3 Neben den finanziellen Gründen und den als ungerecht empfundenen Benachteiligungen sind auch die nichtökonomischen Hindernisse zu überwinden, an denen die Erfüllung von Kinderwünschen häufig scheitert. Auch in diesem Zusammenhang ist dabei bedeutsam, daß sich Mentalitäten, eingeschliffene Gewohnheiten, im eigenen Umfeld wahrgenommene Wertvorstellungen, aber auch Sorgen oder Ängste durch politische Maßnahmen kaum beeinflussen lassen. Wer ein bestimmtes gesellschaftliches Bewußtsein verändern will, muß die Ursachen verändern, aus denen es sich ableitet oder rechtfertigt. Wird eine gesellschaftliche

Institution durch Recht und Gesetz diskriminiert, so stellen sich auch gesellschaftliche Diskriminierungen ein: etwa die Weigerung, an kinderreiche Familien zu vermieten oder sie in einem Mietobjekt zu dulden.

4.4 Die Kommission hat in ihren Beratungen eine Fülle von Maßnahmen benannt, die nach ihrer Überzeugung dazu beitragen können, die geringe Akzeptanz der »klassischen« Familie und ihres Wertes für das Gemeinwesen abzubauen und für eine familienfreundliche Umwelt zu werben. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Arbeitgeber, die ihre Vorstellungen von Werdegängen und Berufsbiographien ändern müssen. Erziehung von Kindern ist kein Abschied vom Berufsleben, sondern Zeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation. Eltern, die ihre Erziehungsaufgaben nicht allein erfüllen können, verdienen Unterstützung. In vielen Familien herrscht allerdings ein Bildungsdefizit. Gerade in Deutschland stehen soziale Herkunft und Bildungsabschluß in einem nachweisbaren Zusammenhang. Daher muß eine Bildungsanstrengung auch durch staatliche Angebote erfolgen. Elternförderung, Elternkurse, Beratung und Einführung in Grundregeln der Kindererziehung sollten angeboten werden.

4.5 Besonders bedeutsam erscheint der Kommission in diesem Zusammenhang die Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität. Änderungen des gesellschaftlichen Bewußtseins können nicht befohlen werden. Sie müssen von unten nach oben wachsen. Ihre Wurzeln hat die Veränderung vor allem dort, wo die Nachteile des vorherrschenden Bewußtseins ihre Evidenz entfalten. Je weiter Ursache und Wirkung auseinanderfallen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß ihr Zusammenhang erkannt wird. Das staatliche Rentensystem ist dafür beispielhaft. Soweit es um den Abbau nichtmaterieller Nachteile für die Familie geht, ist deshalb die kommunale Ebene der primäre Ort notwendiger familienpolitischer Aktivitäten. Städte müssen aus eigenem Zukunftsinteresse heraus in Familien und Kinder stärker investieren und für diese attraktiv werden. Kampagnen und Wettbewerbe – »Die familienfreundlichste Stadt« – sind hierzu geeignete Wege. Erfolgreiche Beispiele – etwa Wohnen in Mehrgenerationenhäusern, Familienpatenschaften für Alleinerziehende, »Leihomas«, Vermittlungsbörsen für Tagesmütter – müssen bekanntgemacht und aktiv gefördert werden. Stadtplanungsämter, Architekten und Wohnungsbauer müssen sich die Kinderfreundlichkeit zum Maßstab machen und, soweit möglich, Familien an den Entscheidungen über die kommunale Infrastruktur beteiligen.

4.6 Ähnliches gilt für Schule und Bildung. Die Familie als Kernzelle der kleinen Lebenskreise, in denen sich der wesentliche Bereich menschlichen Lebens entfaltet, kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er durch Kindergarten, Schule und Bildung nachhaltige Unterstützung erfährt. Die Verpflichtung des Staates, Ehe und Familie den besonderen Schutz seiner Rechtsordnung zu gewähren, hat hier seine vielleicht wichtigste Bewährungsprobe zu bestehen.

5. Die alternde Bevölkerung

Eine anhaltend niedrige Geburtenrate und eine stetige Verlängerung der Lebenserwartung haben in ihrem Zusammentreffen zu einem gesellschaftlichen Paradox geführt: Für den einzelnen ist die längere Lebenserwartung ein Zugewinn. Auf der Ebene der Gesellschaft löst dieser Zugewinn gravierende Probleme aus. Sie sind mit den gewachsenen Strukturen unserer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Ordnung nicht zu bewältigen. Der seit den 70er Jahren gewachsene Reformdruck hat in diesem Paradox eine wesentliche Ursache. Seine Dringlichkeit ist darauf zurückzuführen, daß die Veränderungen, die sich seit Mitte der 70er Jahre anbahnten, bis Ende des letzten Jahrhunderts weitgehend ignoriert, tabuisiert oder als problemlos lösbar angesehen wurden. Man war, trotz wachsender Evidenz des Gegenteils, überzeugt von der nachhaltigen Stabilität der sozialen Systeme, insbesondere der gesetzlichen Alterssicherung. Eine politische Debatte über die Folgen der dramatischen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung, die diesen Namen verdient hätte, fand nicht statt.

Im Grunde wurden sie erst mit der Jahrtausendwende politisch wirksam zur Kenntnis genommen. Sie trafen damit auf eine Bevölkerung, die auf die Veränderungen ebenso wenig vorbereitet war wie auf die mit ihnen unweigerlich verbundenen Folgen. Dies erklärt auch den Widerstand, der von ihr und den gesellschaftlichen Gruppen gegen alle politischen Versuche geleistet wird, dem scheinbar überraschend aufgetretenen Handlungsbedarf zu entsprechen und gesellschaftliche und soziale Strukturen zu schaffen, die den neuen Bedingungen auch längerfristig entsprechen. Der Zeithorizont für politisches Handeln wird dabei nicht nur durch die Handelnden allein, sondern vor allem durch die veränderten Wirklichkeiten bestimmt. Die demographische Entwicklung, so der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog, wartet eben nicht.

Die Kommission hat sich intensiv mit den Folgen des Alterns für die Lebensverläufe der Menschen, den Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Sozialsysteme befaßt. Dabei ging es wiederum vor allem um die Interdependenzen, die zwischen diesen Folgen und der Rolle der Familie bestehen. Beide unterscheiden sich unter anderem dadurch, daß die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen nur langfristig erwartet werden können, während sich der Alterungsprozeß wesentlich

früher auf alle Lebensbereiche und die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen auswirken wird. Umgekehrt werden sich die Maßnahmen, welche den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung Rechnung tragen sollen, auch auf die Perspektiven und Lebensvorstellungen auswirken, welche die Bereitschaft beeinflussen, Familien zu gründen und Kinder zu haben.

5.1 Unverzichtbar erscheint der Kommission eine intelligente Neuordnung der Lebensverläufe von jüngeren und älteren Menschen, um den Gewinn an Lebenszeit auch gesamtgesellschaftlich zum Gewinn werden zu lassen - damit sich möglicherweise die Geburtenrate in Deutschland wieder erholt. Ihren Überlegungen liegt ein Modell des Erwerbslebenszyklus zugrunde. Er ist gekennzeichnet durch eine andere Organisation der Arbeit, größere Flexibilität, lebenslange Prozesse des Lernens, neue Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Formen der Solidarität zwischen den Generationen und durch eine Neugestaltung der Übergänge von aktiver Berufstätigkeit in den Ruhestand. Die Lebenszeit der Menschen soll nicht länger in eine starre Dreiteilung gepreßt werden. Vielmehr soll der Lebensverlauf so gestaltet werden, daß die einzelnen Phasen unterschiedliche Aufgaben miteinander verbinden können.

5.2 Dies verlangt die Bereitschaft, starre und festliegende Altersgrenzen in der Gesellschaft aufzuheben, auf Dauer auf solche Begrenzungen zu verzichten und eher Anreizsysteme zu schaffen, die sicherstellen, daß diejenigen unter den Älteren, die noch arbeiten können und noch arbeiten wollen, auch produktiv in der Gesellschaft genutzt werden können. Ausbildung, Beruf und Weiterbildung bilden dabei eine Vielfalt, die unterschiedliche Optionen eröffnet. Angestrebt wird eine Offenheit der Lebensplanung, die auch von nachwachsenden Generationen genutzt werden kann. Im Grundsatz geht es darum, diese Offenheit bis in das höhere Lebensalter zu ermöglichen und so die starren Einteilungen des Lebensverlaufes zu überwinden, die insbesondere unsere sozialen Systeme kennzeichnen.

Dazu läßt sich eine Fülle von Regelungen nennen, die von einer höheren Rente für die noch verbleibenden Jahre des Ruhestandes bis zu einer Neuorganisation von Lebensverläufen reichen können, in denen, im Rahmen eines Optionsmodells, arbeitsfreie Zeiten im Alter bereits in jüngeren Lebensjahren in Anspruch genommen werden können, etwa für Familienarbeit, Neu- oder Weiterbildung oder gesellschaftliches Engagement. Die so in Anspruch genommenen Freiräume müssen oder können dann später nachgearbeitet werden.

5.3 Das Ausbildungsmonopol des Staates muß im Sinne flexiblerer Lebensverläufe ebenfalls umstrukturiert werden. Dies gilt insbesondere für alle Regelungen, die einen beruflichen Wechsel zwischen verschiedenen Tätigkeiten erschweren oder unmöglich machen. Statt Berufsbilder zu propagieren, deren Ausbildung von dauerhaften beruflichen Festlegungen ausgeht, sollte die Möglichkeit von Aufbaustudiengängen und ergänzenden Ausbildungswegen verdeutlicht werden. Auch ältere Menschen sind in der Lage Qualifikationen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in einer sich stürmisch ändernden Welt weiterhin aktiv am wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Unabhängig von der Flexibilisierung der Lebensverläufe muß die Reform des Bildungssystems den Erfordernissen des demographischen Wandels angepaßt werden. Eine alternde und schrumpfende Gesellschaft erfordert die intensivere Nutzung des vorhandenen Humanvermögens. Neue Wege sind notwendig, um die Innovationskraft einer alternden Gesellschaft zu erhalten. Das Konzept des lebenslangen Lernens und die Einführung einer quartären Bildungsphase muß Bestand des Berufs- und Ausbildungssystems sein. Die Bildungsanstrengungen müssen verstärkt und bislang bildungsferne Schichten stärker einbezogen werden. Ausbildungszeiten müssen verkürzt und das Einschulungsalter vorgezogen werden. Die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie kann durch leichtere Verfügbarkeit von bezahlbaren Kindertageseinrichtungen, Vorschuleinrichtungen und Ganztagschulen deutlich gemindert werden.

Ein gestuftes und flexibles System für Studium und Ausbildung ermöglicht eine Lebensplanung, die individuellen Lebensverläufen besser entspricht. Bei der Neuordnung des Bildungssystems müssen dabei regionale Unterschiede beachtet werden. So ist es notwendig, strukturschwache Gebiete gezielt zu fördern. Neue Strukturen im Bildungsbereich können zuerst auf Landesebene erprobt werden. Auch hier gilt die Erfahrung, daß sich neue Herausforderungen, zu deren Bewältigung bisherige Erfahrungen nicht zur Verfügung stehen, am besten durch einen Wettbewerb verschiedener Antworten bewältigen lassen.

5.4 Nur eine Flexibilisierung der Lebensverläufe im Sinne eines Erwerbslebenszyklus und die klare und für alle nachvollziehbare Zuordnung von Kosten zu den Positionen, die sie verursachen, kann dazu beitragen, daß die gewonnenen Lebensjahre in Zukunft gesellschaftlich nicht nur als Konsum- und Freizeitjahre interpretiert werden. Diese Flexibilisierung erfordert nicht nur eine Relativierung des faktischen staatlichen Monopols, wenn es um die Definition beruflicher Karrieren, insbesondere im öffentlichen Bereich geht. Auch die Ausbildungszeiten und die Voraussetzungen zur Ausübung vieler Berufe bis hin zur Regelung der Bildungsabschlüsse und des Eintrittsalters in den Ruhestand sind zu verändern.

Eine derartige Flexibilisierung des Erwerbslebenszyklus erlaubt es auch, den »Lebensstau« zu entzerren, der insbesondere zwischen dem 25. und dem 35. Lebensjahr auftritt. Die heutige Organisation dieses Lebensabschnittes mit seinen vorgegebenen Zwängen und seinen staatlich oder gesellschaftlich festgelegten Ausbildungsabschnitten läßt weder Zeit für die Pflege von Partnerschaften noch für die Entwicklung vertrauensvoller langfristiger Beziehungen, die dann zu Familiengründungen führen. Durch Flexibilisierung und Überwindung des Lebenszeitstaus in diesem Lebensabschnitt kann es gelingen, die Begründung von Partnerschaften, von Ehe und Familie, auch in den jüngeren Altersgruppen wieder zu einem Teil der Lebensplanung werden zu lassen.

5.5 Flexibilisierungsstrategien dieser Art setzen voraus, daß die Industrie, das Handwerk und der Dienstleistungsbereich ihre jeweiligen Arbeitszeitmodelle nicht allein an den Bedürfnissen der Betriebe oder Verwaltungen ausrichten. Sie müssen bereit sein, auch die Zeit für Fürsorge, für Kinderbetreuung durch die Eltern, allgemeiner für die Familienarbeit als wesentlichen Teil einer betrieblichen Arbeitszeitpolitik wahrzunehmen. Was für die Unternehmen und Verwaltungen gilt, gilt in gleicher Weise für die Tarifparteien. Sie können zur Flexibilisierung der Lebensverläufe einen entscheidenden Beitrag leisten.

Zeitpolitik und Infrastrukturpolitik werden ergänzt um lebenslaufbezogene Transferleistungen für die Familien. Das einkommensabhängige Elterngeld, das in Nordeuropa seit langem gezahlt wird und - nach dem kürzlich abgeschlossenen Koalitionsvertrag - auch in Deutschland eingeführt werden soll, gibt den jungen Eltern die Möglichkeit, die Elternzeit auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Sie können sich so auch dann für ein Kind entscheiden, wenn ihre Einkommensverhältnisse relativ gering sind und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten sich deshalb - ohne das Elterngeld - wesentlich reduzieren würden.

5.6 Mit der Flexibilisierung der Elternzeit wie der Lebensarbeitszeit, beides auf einer verlässlichen Infrastruktur und einer klar kalkulierbaren ökonomischen Basis, kann erreicht werden, daß Frauen und Männer mehr Wahlmöglichkeiten erhalten, so daß sie in der Lage sind, ihr Leben mit Kindern besser auf die eigenen Belange auszurichten. Sie führt auch dazu, daß der Beruf und die Familienarbeit nicht als konträre Alternativen betrachtet werden, sondern als unterschiedliche Lebens-elemente, die teilweise nacheinander, teilweise aber auch parallel zueinander vereinbar sind.



Familie und Gemeinsinn – Solidarität und Subsidiarität

Was ein Leben mit Kindern bedeutet, wie ein Zusammenleben über Generationengrenzen hinweg das Leben prägt, das läßt sich nicht nur in fiskalischen Berechnungen oder demographischen Prognosen darstellen. Zwar kann die finanzielle Förderung von Familien Paaren Mut zum Kind, zur Familiengründung machen. Und die ökonomischen Leistungen von Familien für ein Land sollten schon deswegen berechnet und benannt werden, weil dies Eltern möglicherweise eine höhere Anerkennung verschafft. Aber beim Leben mit Kindern geht es auch um ein grundlegendes Lebensgefühl. Eine Entscheidung für eine Familie zeugt von einer bestimmten Haltung, sie ist eine grundsätzliche Lebensentscheidung, die eher selten intellektuell oder ökonomisch, sondern eher emotional und wertorientiert begründet ist. Da die Entscheidung für oder gegen ein Kind heute dem Individuum überlassen ist, wird sie so besonders gewichtig. Die Pille und andere Verhütungsmethoden haben die These »Kinder kriegen die Leute immer« obsolet werden lassen. Und durch 130.000 Abtreibungen im Jahr in Deutschland wird deutlich, daß für viele selbst eine bereits bestehende Schwangerschaft das Ja zum Kind schwer macht.

Wer sich für eigene Kinder entscheidet, trifft eine Entscheidung für das ganze Leben. Es gibt keine andere in gleicher Weise unkündbare Beziehung. Kinder brauchen Zeit, Kinder fordern heraus, Kinder kosten Geld,

Kinder bestimmen den Lebensalltag der Eltern. Kinder können eine Belastung sein. Und gleichzeitig sind Kinder ein großer Reichtum, ein großes Glück, das sich nur schwer ohne Pathos beschreiben läßt. Es ist eine besondere Bereicherung, mit Kindern zu leben. Sie betten das Leben ein in größere Zusammenhänge, sie weiten den Blick und eröffnen ganz neue, oft überraschende Horizonte. Allerdings sind Kinder immer auch eine Herausforderung für die Erwachsenen. Kinder fragen nach, Kinder stellen in Frage. Wer mit Kindern lebt, lernt mehr über sich selbst.

Leistungen der Familien für die Zivilgesellschaft: Solidarität

Familien stellen ein Netzwerk von Beziehungen über Generationengrenzen hinweg her. Das Leben wird weitergegeben von Generation zu Generation. Daher ist es ein besonderes Drama, daß die Kinderzahl pro Familie sich stark reduziert hat. Gerade große Familien sind soziale Netzwerke, die vieles auffangen, was staatlich gar nicht zu leisten ist. Hier wird Solidarität gelebt, die nicht gesetzlich geregelt werden kann. Die Idealfamilie besteht aus Sicht der meisten Deutschen auch heute aus leiblichen Eltern und mehreren Kindern, wie die Shell-Jugendstudie bestätigt. Aber Familie wird auch neu gelebt, in Konstellationen von Patchwork, bei Alleinerziehenden und in Wohngemeinschaften. Daß die Offenheit für neue Lebensformen zunimmt, kann ermutigend sein.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, daß die traditionelle Familie unterbewertet wird, daß die Stabilität von Ehen gering geachtet ist in einer auf Flexibilität fixierten Gesellschaft. Vertrauen, Zuverlässigkeit, Solidarität sind Werte, die in Familien wachsen. Familien, die nach diesen Prinzipien leben, können Vorbilder für viele andere sein.

Die Erziehungsleistung hat in Deutschland einen viel zu geringen Stellenwert. Frauen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um Kinder zu erziehen, erfahren geringe Anerkennung. Schon der Begriff »Erziehungsurlaub« ist verräterisch. Kehren sie ins Berufsleben zurück, wird von »Wiedereingliederung« gesprochen, als seien sie aus der Realität ausgegliedert worden. Und häufig wird auch übersehen, daß Betreuung und Erziehung nicht dasselbe sind: Selbst Eltern, deren Kinder zeitweise von anderen betreut werden, bleibt die Verantwortung für die eigentliche Erziehungsarbeit.

Respekt vor der Erziehungsleistung ist eine Grundvoraussetzung, um die Entscheidung für ein Kind nicht als beruflichen, ökonomischen und auch gesellschaftlichen Rückschritt zu verstehen. Dafür müssen sich auch unsere Vorstellungen von Werdegängen und Berufsbiographien verändern. Erziehung ist kein Abschied vom Berufsleben, sondern Zeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation. Schließlich werden in der Familienzeit Qualifikationen erworben, die inzwischen in der Wirtschaft zunehmend geschätzt werden: Organisationstalent, Beziehungsfähigkeit und weitere »weiche« Faktoren, die auch als Voraussetzungen für Leitungskompetenz gelten können. Das scheint insbesondere wichtig mit Blick auf die Väter. Verschiedene Studien haben erwiesen, daß nicht in erster Linie Frauen, sondern vielmehr Männer in ihrer Lebensplanung Kinder ausschließen. Die von deutschen Männern durchschnittlich erwünschte Kinderzahl lag in der international vergleichenden Population Policy Acceptance Study (PPAS) des Bundesinstituts

für Bevölkerungsforschung und der Robert Bosch Stiftung bei 1,59. Das ist der mit Abstand niedrigste Wert in 13 untersuchten europäischen Ländern. Für viele Frauen scheitert der Kinderwunsch offensichtlich an der Schwierigkeit, den für eine Familiengründung passenden Partner zu finden. Daher ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wertigkeit von Kindern, die Achtung vor Erziehungsleistung gerade auch für (potentielle) Väter relevant.

Entscheidend bleibt jedoch, daß gerade qualifizierte Frauen, deren Kinderquote die niedrigste ist, mehr Chancen erhalten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dazu können kreative Arbeitszeitmodelle ebenso beitragen wie das Angebot, während der Elternzeit in Kontakt zum Berufsleben zu bleiben. Die Qualifikation von Tagesmüttern und ein verbessertes Betreuungsangebot von unter Dreijährigen können hierzu beitragen sowie ein Ausbau der familienunterstützenden Dienstleistungen.

Dazu ist staatliches Handeln notwendig. Es müssen sich allerdings auch Bilder in den Köpfen verändern. Daß Mütter immer noch reduziert werden auf einen Teil ihrer Existenz, das Familienleben, scheint ein sehr deutsches Phänomen zu sein. Wer aber Frauen vor die Entscheidung zwischen Kind oder Karriere stellt, wird insbesondere in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und der Forderung nach Mobilität, Flexibilität sowie der hohen Wertigkeit von Einkommen eine Entscheidung zu Ungunsten von Kindern fördern. Die zur »Mutti« abgestempelte Frau hat keinen hohen Stellenwert in unserem Land. Das muß sich ändern. Für Frauen müssen unterschiedliche Optionen und unterschiedliche Lebensentwürfe gleichrangig nebeneinander stehen können: Aber Kinder sollten immer dabei sein. Und gleichermaßen lebbar sein.

Vertrauen, Zuverlässigkeit, Solidarität sind Werte, die in Familien wachsen.

Die Erziehungsleistung hat in Deutschland einen viel zu geringen Stellenwert.

Die zur »Mutti« abgestempelte Frau hat keinen hohen Stellenwert in unserem Land. Das muß sich ändern.

Eine Entscheidung für eine Familie ist eine grundsätzliche Lebensentscheidung.

Kinder sind ein großer Reichtum, ein großes Glück, das sich nur schwer ohne Pathos beschreiben läßt. Familien stellen ein Netzwerk von Beziehungen über Generationengrenzen hinweg her. Das Leben wird weitergegeben von Generation zu Generation.

Gerade hinsichtlich der Bildungsfrage haben Familien eine ganz besondere Bedeutung. Bildung ist ein umfassender Prozeß, der nicht nur Rechnen und Schreiben, Lesen und Analysieren umfaßt, sondern auch soziale und emotionale, religiöse und gesellschaftliche Bildung. Hier leisten Familien einen Beitrag, der gesellschaftlich nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. In Familien werden Beziehungsfähigkeit und Werterhaltung erlernt. Hier werden Verhaltensmuster erprobt, die prägend sind für ein ganzes Leben. In vielen Familien herrscht heute allerdings ein Bildungsdefizit. Gerade in Deutschland stehen soziale Herkunft und Bildungsabschluß in einem nachweisbaren Zusammenhang. Daher muß eine Bildungsanstrengung auch durch staatliche Angebote erfolgen. Elternförderung, Elternkurse, Beratung und Einführung in Grundregeln der Kindererziehung sollten angeboten werden. Daß es für die »Supernannies« im Fernsehen eine derartige Nachfrage gibt, kommt nicht von ungefähr. Die Selbstverständlichkeit von Grundregeln der Erziehung ist in der individualisierten und anonymisierten Gesellschaft verlorengegangen.

Gerade kinderreiche Familien geraten immer häufiger ins soziale Abseits. Immer mehr Kinder können auch aus materiellen Gründen nicht am »normalen« Leben partizipieren und wachsen ohne Perspektive auf. Kinder gelten zu Recht als Armutsrisiko, die Kinderarmutsquote hat bereits die 30 Prozentgrenze überschritten. Hier müssen politische Konzepte greifen, um nicht eine Generation heranwachsen zu lassen, die keine Integrationschance in Arbeitsleben und Gesellschaft hat.

Gerade weil nicht alle Eltern ihren Kindern die notwendige Aufmerksamkeit und Förderung garantieren können, muß die frühkindliche Erziehung in Kindertagesstätten verbessert werden. Davon profitieren auch Familien mit besseren materiellen und kulturellen Voraussetzungen. Doch staatliche

Investitionen in diesem Bereich tragen insbesondere dazu bei, die Chancengleichheit zwischen unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft zu verbessern. Hierzu gehört auch eine Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren. Das ist notwendig, um die Kompatibilität von Erwerbstätigkeit und Kind für Frauen zu ermöglichen. Hinzu kommt auch, daß eine Betreuung Zuhause nicht in jedem Fall die beste Lösung ist. Es muß auch eine Entbürokratisierung stattfinden. Mancherorts klagen Betreuungseinrichtungen, daß sie zur Früherziehung nur Angebote für Berufstätige machen können mit der Folge, daß die Kinder vernachlässigt werden und das Personal den Weg zur Arbeitsagentur sucht. Frühförderung muß in Deutschland von dem Vorwurf des Abschiebens der Kinder an den Staat befreit werden. Wahlfreiheit für Mütter ist wichtig. Diese Freiheit kann es aber ohne Betreuungsangebot nicht geben.

Dazu sind auch Investitionen in die Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich. Das Gleiche gilt aber auch für die Ausbildungsmöglichkeiten für die wachsende Zahl älterer Menschen, die sich in Zukunft in diesem Bereich engagieren wollen und werden.

Zudem sollte der Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei gestellt werden. Inzwischen ist nachgewiesen, daß entscheidende Weichenstellungen hinsichtlich des Bildungsabschlusses bereits vor der Grundschule gestellt werden. Daher ist völlig unverständlich, daß ein Studium im Normalfall gebührenfrei ist, für den Besuch einer Kindertagesstätte aber Gebühren verlangt werden. Um alle Kinder zu erfassen und im Jahr vor der Einschulung soziales Lernen und sprachliche Kompetenz zu ermöglichen, die Voraussetzung für den Schulbesuch sind, sollte ein Jahr vor der Einschulung der Besuch einer Kindertagesstätte verpflichtend – und kostenfrei – sein. Gleichzeitig dürfte es

sinnvoll sein, etwa die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 staatlich verpflichtend zu machen, um Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen.

Die PISA-Studie hat gezeigt, daß insbesondere die Länder erfolgreich sind, in denen das Zusammenspiel von Schule, Elternhaus und öffentlichen Institutionen gelingt. Hierzu ist das nicht selbstverständlich. Wird ein Schüler beispielsweise samstags beim Drogenkonsum von der Polizei aufgegriffen, erfährt die Schule in der Regel nichts davon. Oft dauert es viel zu lange, bis Eltern davon erfahren, daß ein Kind die Schule schwänzt. Wenn »kein Kind verloren gehen« soll, muß die Vernetzung besser werden, nach dem doppelstimmigen Motto »Dieses Kind braucht Deutschland«.

Leistungen der Zivilgesellschaft für Familien: Subsidiarität

Kinderfreundlichkeit ist eine Grundhaltung, die sich ganz unterschiedlich niederschlagen kann. Sie beginnt im Kopf und Herzen jedes einzelnen und endet nicht in der engeren Familie. Konkrete und handfeste Erfolge lassen sich an vielen Orten beobachten: Bei der Gestaltung und Betreuung von Spielplätzen, im Restaurant, im Straßenverkehr oder in der Architektur. Das Land kinderfreundlicher werden zu lassen, ist nicht nur eine Aufgabe des Staates. Im Gegenteil, gerade hier gilt das Prinzip der Subsidiarität. Gefordert ist auch die Zivilgesellschaft. Subsidiarität ist dabei als politische und gesellschaftliche Maxime gemeint, die Entscheidungen auf die niedrigste mögliche Ebene verlagert wissen will, soweit diese in der Lage ist, das Problem selbständig zu lösen.

Kinder müssen in Bezügen aufwachsen, Spielregeln im Zusammenhang erlernen, mit unterschiedlichen Bezugspersonen ihre Erfahrungen machen. Nur so können sie sich eigene Wertigkeiten aneignen, die im gesellschaftlichen Zusammenspiel erprobt und bewährt sind. Umgekehrt kann das Leben mit Kindern nicht nur für Eltern eine Berei-

cherung sein. Jeder kann einen Beitrag zur Kinderfreundlichkeit leisten: Großeltern oder Nachbarschaft, Freunde oder Paten, Bekannte oder Sport- und Nachhilfelehrer – sie sind alle gefragt. Auch bei vielen Kinderlosen ist die Bereitschaft dazu groß. Viele von Ihnen können als Verbündete für eine stärkere öffentliche Beachtung und Anerkennung von Familien gewonnen werden. Auch wenn dies auf den ersten Blick nicht zu ihren materiellen Interessen zu passen scheint, so liegt es doch auch in ihrem wohlverstandenen Interesse, weil ja gerade auch sie im Alter auf die Unterstützung durch die Kinder anderer Leute angewiesen sind. Noch ist offen, ob hierzulande demographisch bedingte materielle Konflikte zwischen Eltern und Kinderlosen, Jungen und Alten, Einheimischen und Zuwanderern eskalieren werden oder ob sich einvernehmliche Lösungen finden lassen. Familienorientierte Politik sollte darauf gerichtet sein, möglichst breite gesellschaftliche Allianzen für Familien zu schaffen und dabei unterschiedliche Beiträge anzuerkennen. Je vielfältiger der Unterstützerkreis ist, desto besser.

Die Rolle der Kommunen

Zwar ist die Bundesebene mit ihrer Steuer- und Sozialpolitik verantwortlich für den großen institutionellen Rahmen, der Familiengründungen erleichtern oder erschweren kann. Und die Eltern tragen eine unmittelbare Verantwortung für ihre Kinder, die ihnen niemand völlig abnehmen kann. Jedoch wird der Alltag von Familien maßgeblich durch das Umfeld geprägt – durch die Nachbarschaft, durch Schulen oder kirchliche Angebote, durch die Infrastruktur sowie Dienstleistungsangeboten im Stadtteil oder im Dorf sowie durch das gesellschaftliche Klima, das dort herrscht. An ihrem Wohnort erfahren junge Väter und Mütter besonders deutlich, ob sie willkommen sind.

Noch ist offen, ob hierzulande demographisch bedingte materielle Konflikte zwischen Eltern und Kinderlosen, Jungen und Alten, Einheimischen und Zuwanderern eskalieren werden oder ob sich einvernehmliche Lösungen finden lassen.

An ihrem Wohnort erfahren junge Väter und Mütter besonders deutlich, ob sie willkommen sind.

Frühförderung muß in Deutschland von dem Vorwurf des Abschiebens der Kinder an den Staat befreit werden.

Zudem sollte der Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei gestellt werden.

Es gibt keine bessere Werbung für die Gründung einer Familie als glückliche Eltern in der Verwandtschaft, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft.

Ob Bürgersteige breit genug sind für Kinderwagen, ob es verkehrsberuhigte Straßen gibt und zu welchen Uhrzeiten öffentliche Einrichtungen geschlossen sind, prägt den Alltag vieler Familien. Genauso wichtig ist der gesamte Lebensstil der unmittelbaren Umgebung. Es gibt keine bessere Werbung für die Gründung einer Familie als glückliche Eltern in der Verwandtschaft, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft. Gerade weil immer weniger Kinder geboren werden und weil viele Ehen scheitern, ist es wichtig, daß die existierenden Familien nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Raum wahrgenommen werden. Städte und Gemeinden haben auf die demographischen Herausforderungen sehr unterschiedlich reagiert. In einigen Orten schlägt sich die Demographiedebatte bis heute kaum in praktischer Politik nieder. Vielerorts hat bei der Entscheidung über kommunale Etats die zusätzliche Verkehrsinsel noch Vorrang vor der Ausstattung von Spielplätzen oder der Verbesserung von Betreuungsangeboten.

Bürgerschaftliches Engagement

Zahlreiche Kommunen haben große Anstrengungen für Familien unternommen – und das über den naheliegenden Ausbau von Betreuungsangeboten hinaus. Einige Städte haben Kontaktbörsen für die Vermittlung von Tagesmüttern eingeführt, andere bemühen sich mit Kinder- und Familienbeiräten um eine möglichst intensive Beteiligung von Familien an politischen Entscheidungsprozessen und wieder andere fördern mit dem Bau von Mehrgenerationenhäusern neue Formen des familiären Zusammenlebens. Einige kleinere Orte, etwa Ellern im Hunsrück oder Tiftlingerode bei Duderstadt haben Prämien für Nachwuchs eingeführt: In Ellern wird jedes Neugeborene mit einem Sparbuch mit 250 Euro Guthaben begrüßt, in Tiftlingerode übernahm die Gemeinde für den 1000. Einwohner ein Jahr lang die Kosten für Windeln.

Solche Aktionen allein können kein junges Paar zur Familiengründung bewegen, aber sie signalisieren doch: Kinder erwünscht!

Doch auch auf kommunaler Ebene ist Familienfreundlichkeit nicht in erster Linie Angelegenheit des Staates. Als besonders wirkungsvoll erweisen sich bundesweit 190 Lokale Bündnisse für Familien, in denen sich – allenfalls unterstützt und koordiniert durch staatliche Stellen – verschiedene gesellschaftliche Akteure zusammengeschlossen haben, um die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern. Es beteiligen sich Unternehmen, Kirchengemeinden, Elternvertreter, Verbände, Betriebsräte und Kammern, Vereine, freie Wohlfahrtsträger, Schulen, Kindergärten und Nachbarschaftszentren – und das meist mit großem Erfolg.

Die konkreten Ergebnisse fallen, abhängig von den Anforderungen vor Ort, sehr unterschiedlich aus. So hat in Jena ein »Familien-service für flexible Kinderbetreuung« zusätzliche Betreuungsangebote außerhalb der Kita-Öffnungszeiten, einen Mini-Kindergarten für Kleinkinder ab sieben Monaten und spezielle Angebote für Familien in Not- und Krisensituationen organisiert. In Weil am Rhein haben sich Unternehmen und die Kommune darauf verständigt, daß Eltern, die nach Weil pendeln, dort und nicht am Wohnort ihre Kinder in den Kindergarten schicken dürfen. In Nürnberg bieten zahlreiche Geschäfte und öffentliche Einrichtungen verbilligte Leistungen für Familien an.

Solche Initiativen sind allerdings nur *eine* Antwort auf die Finanznot der Kommunen, die wiederum auf die Angebote für Familien durchschlägt. Damit sich die Betreuungssituation vor Ort verbessert, muß jener Teil der Hartz-IV-Reform umgesetzt werden, wonach den Kommunen rund 1,5 Milliarden Euro zusätzlich für Betreuungsangebote zur Verfügung stehen sollen. Über diesen Betrag, der durch die Zusammenlegung von

Arbeitslosen- und Sozialhilfe frei werden sollte, streiten Bund, Bundesländer und Gemeinden – mit dem Ergebnis, daß bisher das Angebot kaum gestiegen ist. Verstärkt wird dieses Problem dadurch, daß die vorhandenen Plätze vielfach nach problematischen Kriterien vergeben werden: In Brandenburg werden beispielsweise Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt. So einleuchtend das zunächst scheinen mag, so problematisch ist dieser Mechanismus vor dem Hintergrund, daß gerade Kinder aus Familien mit schwachem Bildungshintergrund – und diese sind besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen – der besonderen Förderung bedürfen.

Verschiedene Städte und Gemeinden haben für sich das Ziel formuliert, besonders »kinderfreundlich« oder auch »familienfreundlich« werden zu wollen. Dabei wird häufig übersehen, daß sich die Folgen des demographischen Wandels möglicherweise auch dadurch lindern lassen, daß Stadtteile »elternfreundlich« werden. Vermutlich lassen sich junge Erwachsene eher auf das Abenteuer Familiengründung ein, wenn sie dafür ihr Leben nicht komplett neu erfinden müssen.

Momentan läßt sich in einigen Großstädten – in Berlin beispielsweise in den Bezirken Prenzlauer Berg oder Friedrichshain – beobachten, daß es junge Familien nicht unbedingt aus den Innenbezirken an den Stadtrand zieht, wenn die Infrastruktur in den angestammten Szenestadtvierteln stimmt. Das Straßenbild in solchen Bezirken wird durch junge Familien geprägt. Die Treppenhäuser stehen voller Kinderwagen, in Restaurants gibt es spezielle Spielräume für Kinder und in Freiluft-Bars mit aufgeschütteten Sandbergen buddelt der Nachwuchs im Sand, während die Eltern in der Abendsonne Bier trinken. In solchen Stadtteilen kann ein bestimmtes Milieu, das den Abschied in die Vorstadt als Verlust von Lebensqualität betrachtet, Elternschaft und großstädtischen Lebensstil ohne weiteres vereinbaren.

Das mag bisher nur kleine Zielgruppen betreffen und könnte doch Signalwirkung haben und manchen ermutigen, der mit dem Projekt Familiengründung hadert. Viele neue Lebensformen sind zunächst in solchen großstädtischen Milieus entstanden, bevor sie in anderen Teilen des Landes selbstverständlich wurden. In bestimmten Teilen Berlins und anderer Großstädte wird gerade besonders erfolgreich und besonders gut sichtbar mit dem Vorurteil aufgeräumt, daß Familienleben eng und spießig ist.

Generationenzusammenhalt

»Familienfreundlichkeit« ist noch aus einem anderen Grund nicht identisch mit »Kinderfreundlichkeit«: Familienleben, das öffentliche Unterstützung verdient, findet nicht nur dort statt, wo kleine Kinder sind. Stadtplanung und Nachbarschaftsinitiativen können auch einen großen Beitrag dazu leisten, daß erwachsene Kinder sich um ihre alten Eltern kümmern können – und diese im Idealfall wiederum für eigene oder fremde Enkelkinder da sein können. Zum einen sind hier die Stadtplanung und Wohnungsbau-gesellschaften gefordert: Wenn Spazierwege, Einfahrten oder auch Treppenhäuser so gestaltet werden, daß alte Menschen sich trotz gesundheitlicher Einschränkungen gut fortbewegen können, wäre es mehr alten Menschen möglich, länger in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

Weil die meisten von ihnen auch heute nicht weit von Kindern und Enkeln entfernt leben, erleichtert dies auch den Zusammenhalt und die gegenseitige Solidarität in Familien. Oft sind dafür nur kleine Veränderungen und auch keine hohen Summen nötig – entscheidend ist, daß der demographische Wandel bei der Stadtplanung berücksichtigt wird. Mittelfristig können kommunale Etats hierdurch enorm entlastet werden. Die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen wird sich in den kommenden dreißig Jahren um mindestens zwanzig Prozent erhöhen, in den Folgejahren steht eine noch deutlichere

Vermutlich lassen sich junge Erwachsene eher auf das Abenteuer Familiengründung ein, wenn sie dafür ihr Leben nicht komplett neu erfinden müssen.

Elternschaft und großstädtischer Lebensstil lassen sich ohne weiteres vereinbaren.

Zunahme bevor. So rechnen Experten damit, daß sich beispielsweise die Zahl der Alzheimer-Patienten bis 2050 um zwei Millionen erhöhen dürfte. Dies mag vielen Kommunalpolitikern noch weit entfernt scheinen. Doch schon jetzt sorgt die steigende Berufstätigkeit von Frauen der Babyboomer-Generation dafür, daß klassische Pflegestrukturen, wonach die Tochter oder Schwiegertochter selbstverständlich für den alten Vater oder die Mutter sorgt, weniger selbstverständlich sind. Mit steigendem Renteneintrittsalter und dem steigenden Druck für viele junge Rentner wird es künftig auch weniger selbstverständlich als heute sein, daß rüstige Sechzigjährige ihre achtzigjährigen Eltern pflegen. Viele der Sechzigjährigen von morgen werden sich stärker als bisher um ihren eigenen Lebensunterhalt kümmern müssen. Auf viele Kommunen kommen deshalb steigende Ausgaben für Pflegeheime zu, denn häufig können die Angehörigen die professionelle Betreuung im Heim rund um die Uhr nicht finanzieren.

Um so dringender ist die Suche nach preiswerten und doch qualitativ hochwertigen Wohnformen, die Alternativen zum Heimaufenthalt sein können. Eine Option sind private Wohngemeinschaften auch für Pflegefälle, die gemeinsam von Angehörigen und von ambulanten Fachkräften betreut werden. In Berlin gibt es bereits mehr als einhundert sogenannte »Demenz-WGs«, die ältesten von ihnen bestehen fast zehn Jahre. Sie bieten für die Bewohner häufig eine deutlich höhere Lebens- und Wohnqualität als zahlreiche Heime. Kommunen können Informationen über solche Wohnformen bereitstellen, Interessenten beraten und Zuschüsse beim Umbau von Wohnraum gewähren.

Viele Städte fördern darüber hinaus die Gründung von generationenübergreifendem Wohnen. In Stuttgart soll ein sogenanntes Generationenhaus beispielsweise Alte und Junge durch räumliche Nähe auch sozial

zusammenbringen. Vier verschiedene Einrichtungen sind hier bewußt unter einem Dach zusammengeführt worden: Eine städtische Kindertagesstätte für 120 Kinder, ein Eltern-Kind-Zentrum, ein ambulanter Pflegedienst sowie zwanzig Seniorenwohnungen. Dahinter steht die richtige Überzeugung, daß Kinder und junge Familien einerseits nicht nur durch ältere Menschen aus der leiblichen Verwandtschaft Unterstützung erfahren können, und andererseits die steigende Zahl rüstiger junger Alter auch für die Unterstützung von Familien eingebunden werden kann.

Mehrgenerationenhäuser und -plätze sind vor allem in Städten eine Antwort auf das Schwinden der Großfamilien, sie können sowohl für Kinder als auch alte Menschen, für Alleinerziehende wie für Elternpaare, den Alltag erleichtern und die Lebensqualität erhöhen. Die größten Chancen, sich dauerhaft zu bewähren, haben Projekte mit einer bescheidenen Zielsetzung, wie etwa das Haus »Mobile« in Köln, in dem Alte und Familien in städtisch gefördertem Wohnraum zusammenleben. Dort besteht vor allem eine positive Grundhaltung zu nachbarschaftlicher Solidarität. Da bieten sich die Älteren mitunter als Babysitter an, die jungen Eltern revanchieren sich beim Abnehmen von Gardinen oder tragen schwere Einkaufstaschen. Oft geht es weniger um gemeinschaftliches Wohnen wie es etwa in klassischen Wohngemeinschaften von Studenten üblich ist, sondern um Unterstützungsstrukturen, die zumindest auf dem Land vielerorts noch funktionieren, die in größeren Städten aber längst nicht mehr selbstverständlich sind. Solche Angebote zu schaffen, wird in einer alternden Gesellschaft immer wichtiger sein.

Stadtplanung
Gegenwärtig wächst das Bewußtsein, daß Wohnungsbestand und Stadtplanung auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft ausgerichtet werden müssen. Das sogenannte »barrierefreie Wohnen« etwa gehört zu den Standardanforderungen an viele Wohnprojekte. Die Bedürfnisse von Kindern und Familien spielen jedoch häufig nur beim Wohnungsneubau eine Rolle. In Städten und Bundesländern mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerung wird jedoch künftig die Anpassung der Wohnungsbestände eine immer größere Bedeutung haben. Viele Erfahrungen aus dem Wohnungsneubau für Familien ließen sich jedoch auch auf diesen Bereich übertragen: So können viele Wohnungen nachträglich mit Balkons und Loggien nachgerüstet werden. In Mietshäusern kann die Einrichtung von Stauräumen und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen helfen. Ein verbesserter Schallschutz verringert die Zahl möglicher Nachbarschaftskonflikte und die Einrichtung von Gastzimmern und Gastwohnungen in großen Wohnkomplexen kann Familien gerade in Zeiten von Anspannung durch Krankheiten, Wochenbett oder Prüfungsphasen helfen. Hinzu kommen kleine, unauffällige architektonische Maßnahmen: In kinderfreundlichen Wohnprojekten sind Klingeln und Sprechanlagen in erreichbarer Höhe für Vorschulkinder, Haustüren lassen sich leicht öffnen und auch Handläufe am Geländer sind kinderfreundlich. So banal solche Maßnahmen klingen – für kleine Kinder können sie den Aktionsradius vergrößern und so den Eltern viele unnötige Wege ersparen.

Beim Wohnungsneubau besteht die Herausforderung eher darin, vom Standardangebot für die klassische Kleinfamilie abweichend Räume mit variablen, vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen und damit die unterschiedlichen bestehenden Lebensformen von Familien zu berücksichtigen. Im Idealfall ermöglicht die Architektur auch

gemeinschaftliche Wohnformen, die einerseits private Rückzugsräume anbieten und andererseits Räume für Begegnung von Kindern und Erwachsenen vorsehen.

Wenn Stadtplaner eine kinder- und familienfreundliche Umgebung schaffen wollen, schlägt sich dies häufig vor allem in der Schaffung von Spielplätzen für Kinder im Vorschulalter nieder. Fachleute beurteilen die Ausstattung der Städte damit insgesamt als gut. Davon abgesehen birgt der öffentliche Raum in Städten für Kinder vielfach Gefahrenzonen. Dem können Stadtplaner auf unterschiedliche Weise entgegenwirken: Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs kann vielfach kinderfreundlicher, die Fahrradwege und Fußgängerüberwege sicherer gestaltet werden. Mitunter können Hinterhöfe durchlässiger und ungenutzte Grundstücke zugänglich gemacht werden, um so für Kinder Bewegungsräume zu schaffen, in denen keine Autos fahren. Heranwachsende können so leichter einen Teil ihrer Umwelt für sich erobern.

Insgesamt hat sich gerade bei der Stadtplanung bewährt, nicht nur Eltern, sondern auch Kinder an geplanten Projekten zu beteiligen. Das ist noch längst nicht selbstverständlich, kann aber erstens immer wieder neue Einsichten bei der Identifizierung von Gefahren- oder Schwachpunkten schaffen und die Treffsicherheit von Freizeitangeboten erhöhen, zweitens aber auch die Identifikation mit neugeschaffenen Einrichtungen erhöhen.

Dienstleistungen für Familien

Einen Zwitterstatus zwischen staatlichen und privaten Leistungen für Familien haben viele familienunterstützende Dienstleistungen. Vielleicht liegt es an diesem Status, daß in der Öffentlichkeit selten von ihnen die Rede ist, obwohl die Frage, ob und wie gut eine Familie ihren Alltag bewältigt ganz maßgeblich davon beeinflusst wird. Zu solchen Dienstleistungen gehören nicht nur

Gegenwärtig wächst das Bewußtsein, daß Wohnungsbestand und Stadtplanung auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft ausgerichtet werden müssen.

Im Idealfall ermöglicht die Architektur auch gemeinschaftliche Wohnformen, die einerseits private Rückzugsräume anbieten und andererseits Räume für Begegnung von Kindern und Erwachsenen vorsehen.

Mit steigendem Renteneintrittsalter und dem steigenden Druck für viele junge Rentner wird es künftig auch weniger selbstverständlich als heute sein, daß rüstige Sechzigjährige ihre achtzigjährigen Eltern pflegen. Viele der Sechzigjährigen von morgen werden sich stärker als bisher um ihren eigenen Lebensunterhalt kümmern müssen.

Mehrgenerationenhäuser und -plätze sind vor allem in Städten eine Antwort auf das Schwinden der Großfamilien.

halbprivate Betreuungsangebote, sondern auch viele Putz-, Handwerker-, Einkaufs- und Transportdienste, die speziell auf Familien ausgerichtet sind.

Die Tatsache, daß in Deutschland das Angebot an solchen Dienstleistungen gering und gleichzeitig die Geburtenrate niedrig ist, könnte ein Indiz für einen Zusammenhang sein – wobei schwer zu beurteilen ist, ob wenig Dienstleistungen angeboten werden, weil weniger Kinder geboren werden und zudem weniger Mütter voll berufstätig sind als beispielsweise in Skandinavien oder ob die Erwerbsquote und Geburtenrate auch eine Reaktion auf das schwache Angebot ist. Sicher ist jedenfalls, daß die Anreize zur Nutzung von privaten Dienstleistungen hierzulande niedriger sind als etwa in Frankreich oder Großbritannien.

Durch eigene Dienstleistungsagenturen könnte das Angebot entscheidend verbessert werden. Eine Dienstleistungsagentur kann selbst unterschiedliche Leistungen vom Einkaufsservice bis zum Babysitting anbieten und haftet damit auch selbst für die Vertrauenswürdigkeit der Beschäftigten. Dienstleistungsagenturen können aber auch als Makler für unterschiedliche Angebote fungieren. Ein Beispiel ist der Familienservice pme, der Vermittlungs- und Beratungsleistungen für Kinderbetreuung anbietet, Personal qualifiziert und eine Betreuungs-Hotline für Notfälle zur Verfügung stellt. Mögliche Kunden sind neben Familien auch Unternehmen, die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf für ihre Mitarbeiter verbessern wollen. Aber auch Kommunen könnten theoretisch als Makler für solche Dienstleistungen aktiv werden. Lokale Zentren können Angebote sammeln und Aufträge von Bürgern akquirieren. Ansätze gibt es dafür in einigen Kommunen bereits. Voraussetzung für den Ausbau derartiger Angebote ist jedoch, die Kosten für familienstützende Dienstleistungen zu senken. Ansätze finden sich in früheren – allerdings durch die Bezeichnung

»Dienstmädchenprivileg« diffamierten – Vorhaben ebenso wie in den jüngsten Überlegungen zur Verringerung der Kosten derartiger Leistungen durch Reduktion der Lohnnebenkosten oder durch sogenannte Kombilöhne.

Nun ist ein Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen kein Garant für Kinderreichtum, auch über die Auswirkungen auf die Erziehung von Kindern mag es unterschiedliche Meinungen geben. Unbestreitbar ist allerdings, daß es Länder mit einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen gibt, die höhere Geburtenraten als Deutschland aufweisen – und zwar Staaten mit so unterschiedlichen Wirtschaftssystemen wie Schweden und Großbritannien. Gleichzeitig haben beide Staaten auch eine niedrigere Arbeitslosenquote, was dem gängigen Argument zuwiderläuft, eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen gehe zwangsläufig zu Lasten der Chancen am Arbeitsmarkt für Männer. Allein in Großbritannien ist die Beschäftigungsquote von Alleinerziehenden seit Beginn des »New Deal« der Regierung Blair von etwa 48 Prozent auf mittlerweile 55 Prozent angestiegen, ohne daß deswegen die Erwerbstätigkeit anderer Bevölkerungsgruppen zurückgegangen wäre. Das entspricht etwa einer Zahl von 300.000 Eltern, die eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Vermutlich läßt sich die Akzeptanz solcher Angebote nur allmählich und durch konkrete politische Weichenstellungen verändern. Bisher werden über dreißig Prozent der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) von Verwandten betreut, meist von den Großeltern. Dieses Modell der Betreuung ist allerdings auf mittlere Sicht fragil – die absehbar verlängerte Erwerbstätigkeit von Großeltern erschwert es, für viele Mütter mit starken beruflichen Anforderungen bietet es auch wenig Planungssicherheit.

Gerade beim Thema Betreuung spielen Haltungen aller Beteiligten eine Rolle – die Haltung berufstätiger Mütter, die Präferenzen der betreuenden Großeltern, die gesellschaftliche Akzeptanz von Fremdbetreuung. Das DIW geht in einer Untersuchung zum Angebot von personennahen Dienstleistungen davon aus, daß gerade deutsche Familien eine vergleichsweise große Scheu haben, »fremde« Personen in ihrer Wohnung für sich arbeiten zu lassen und zudem wenig Erfahrung mit der Registrierung von Beschäftigten haben und Bürokratie vermeiden wollen. So dürfte ein erheblicher Teil der bisher erbrachten Dienstleistungen in Schwarzarbeit erledigt worden sein. Änderungen in diesem Bereich könnten also nicht nur Familien entlasten und möglicherweise die Geburtenzahlen steigern, sondern zudem bestehende Beschäftigungsverhältnisse legalisieren.

Zusammenfassung

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: »Um ein Kind aufzuziehen, braucht man ein ganzes Dorf«. Das trifft auch auf deutsche Verhältnisse zu: Die Lebensbedingungen für Kinder zu verbessern ist nicht allein Aufgabe der Eltern, aber auch nicht allein Aufgabe des Staates. Gleichwohl kann die Politik Rahmenbedingungen dafür schaffen, Dienstleistungs- und Hilfsangebote der Zivilgesellschaft zu ermutigen, zu erleichtern und zu verbessern:

:: Obwohl das Thema Familie in aller Munde ist, werden Städte und Wohnungen nicht durchweg familienfreundlich geplant, speziell, wenn es darum geht, nicht neu zu bauen, sondern den Wohnungsbestand zu verändern.

:: Mehrgenerationenprojekte können die Lebensqualität von Alten und Jungen verbessern und staatliche Instanzen entlasten. Noch nie gab es so viele junge, engagierte und leistungsfähige Menschen im Rentenalter – aber oft wird deren Hilfs-

bereitschaft nicht wirklich genutzt. Gerade Familien und insbesondere Alleinerziehenden sowie Kindern aus schwierigen Verhältnissen kann so geholfen werden – durch Vorleseinitiativen, Nachhilfegruppen oder, in echten Problembezirken, auch Suppenküchen.

:: Kommunen können vielfach als Makler von Angeboten aktiv werden: Sie können Unternehmen, Dienstleister, Sozialverbände zusammenführen und über lohnende Formen der Zusammenarbeit informieren.

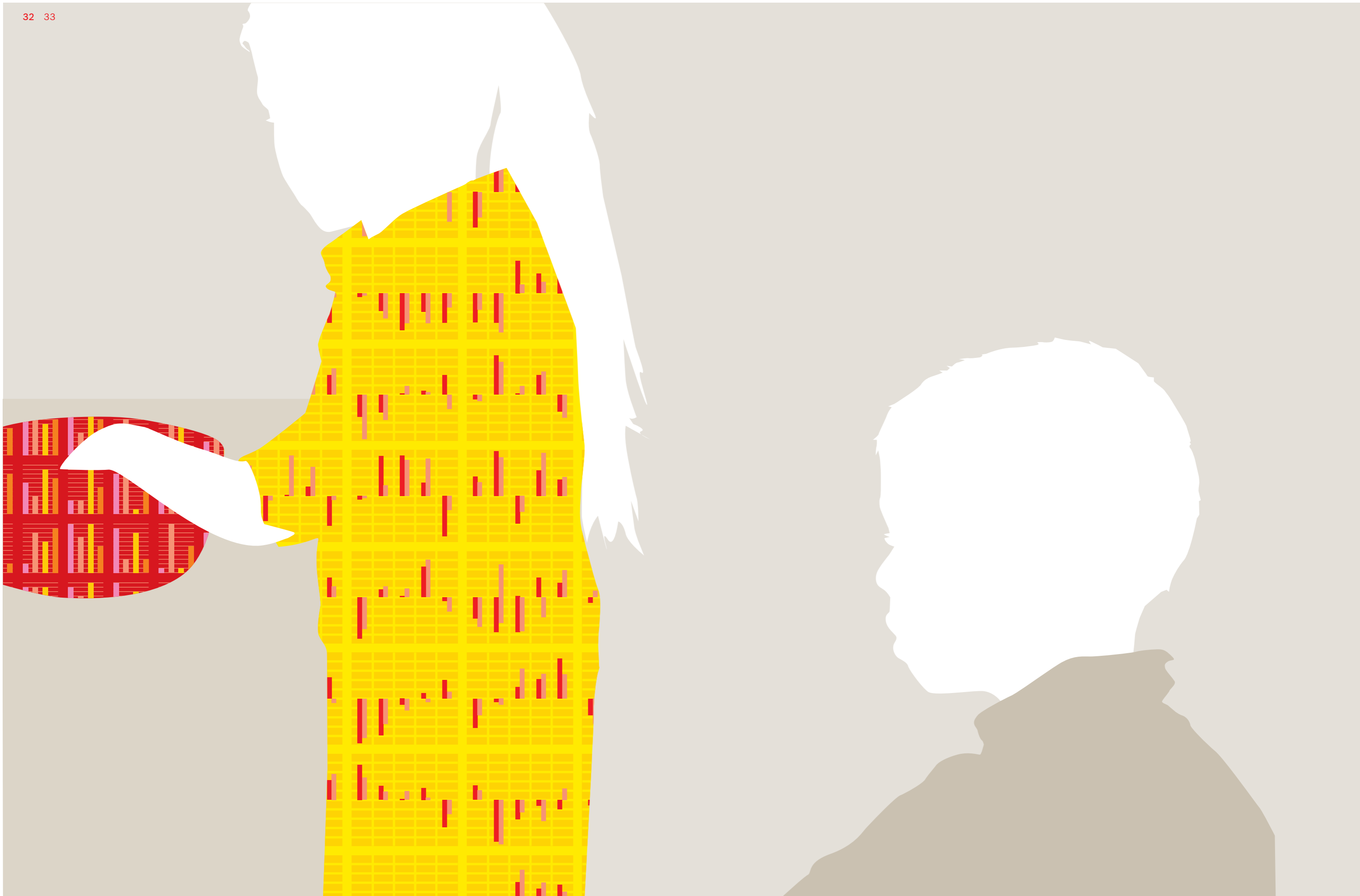
:: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann durch die Absetzbarkeit von familienunterstützenden Dienstleistungen maßgeblich verbessert werden. Das verbessert womöglich die Geburtenrate, in jedem Fall aber die Lebensqualität vieler Familien.

:: Einerseits müssen Familien durch die Zivilgesellschaft unterstützt werden, andererseits erbringen speziell Großfamilien ihrerseits viele materiell schwer meßbare Leistungen für die Gesellschaft. Dies immer wieder zu betonen ist auch Aufgabe der Politik. Die Erziehungsleistung von Eltern wird unterschätzt.

Die vermutlich schwierigste Aufgabe besteht darin, die Grundhaltung einer kinderentwöhnten Gesellschaft langsam zu verändern. Wer mit Kindern lebt, erfährt Bereicherung. Das in einer auf Geld und Gewinn fixierten Zeit deutlich zu machen, ist eine besondere Herausforderung. Wie oft sich Paare für Kinder entscheiden, kann durch ökonomische, fiskalische, architektonische und andere Faktoren beeinflußt werden. Aber letzten Endes braucht eine familienfreundliche Gesellschaft eine Werthaltung der Gesellschaft, die auf Zukunft, Beziehung und Solidarität, auf Liebe, Bindung und Verbindlichkeit angelegt ist.

Noch nie gab es so viele junge, engagierte und leistungsfähige Menschen im Rentenalter – aber oft wird deren Hilfsbereitschaft nicht wirklich genutzt.

Unbestreitbar ist allerdings, daß es Länder mit einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen gibt, die höhere Geburtenraten als Deutschland aufweisen.



Lebensverläufe und Kinder

Das demographische Paradox

Heute leben in Deutschland etwa 82,5 Millionen Menschen, im Jahr 2030 könnten es dank einer umfangreichen Zuwanderung immer noch knapp 80 Millionen sein. Ein starker Rückgang des Bevölkerungsvolumens wird erst danach einsetzen, wenn die jetzt vierzigjährigen Baby-Boomer sterben. Im Jahr 2050 wird die in Deutschland lebende Bevölkerung nur noch etwa 70 Millionen Menschen umfassen, wovon ungefähr 10 Millionen neue Zuwanderer sein werden. Obwohl sich der Rückgang der Bevölkerung über lange Zeiträume erstreckt, werden die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung erheblich sein. So wird sich in den nächsten dreißig Jahren die Relation zwischen den Über-Sechzigjährigen und den Jüngeren in etwa verdoppeln. Der Kollaps der sozialen Sicherungssysteme ist vorprogrammiert. Er wird seit langem auf der Basis sorgfältiger Analysen und Prognosen vorhergesagt, ohne daß die Politik die Warnungen bislang ernst genommen hätte. Ebenso wird die Erhöhung der Staatsquote als Ergebnis des immer größeren Anteils derjenigen, die von staatlichen Transferleistungen leben oder leben müssen, in einer Vielzahl von Analysen beschrieben. Während die Prognosen über die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands auf erhebliche Probleme hinweisen, stellen sich die demographischen Prozesse, die diese Entwicklungen

verursacht haben sollen, aus der Sicht aller individuell beteiligten Bürger und Bürgerinnen in Deutschland außerordentlich positiv dar.

Konnte 1960 ein 60jähriger Mann in Deutschland davon ausgehen, noch 15 Jahre zu leben, so sind es heute fast 20 Jahre. Das ist keine deutsche Tendenz, sondern gilt für ganz Europa. Nach Einschätzung der EU-Kommission werden insbesondere auch die 65- bis 79jährigen gesünder und aktiver sein als die Generation ihrer eigenen Eltern. Die meisten empirischen Untersuchungen zu den Lebenszielen weisen immer wieder darauf hin, daß ein gesundes und langes Leben zu den obersten Lebenszielen der Menschen gehört. Für den einzelnen ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung also sehr positiv.

Das gleiche gilt auch für den Rückgang der Geburtenrate, die die hauptsächliche Ursache der demographischen Verwerfungen ist. Anfang des 20. Jahrhunderts haben viele Autorinnen, die sich für die Gleichberechtigung und die aktive Teilnahme der Frauen am öffentlichen und beruflichen Leben eingesetzt haben, darauf hingewiesen, daß eine solche Partizipation voraussetzt, sich in der Kinderzahl zu beschränken. In diesem Zusammenhang sei nur an Alva Myrdal erinnert, die eine der wichtigsten Begründerinnen der schwedischen Frauen- und Familienpolitik in den 40er Jahren gewesen ist.

Auch heute ist unumstritten, daß die Investition in die Bildung von Frauen und die Ermöglichung einer aktiven Teilnahme an öffentlichen und beruflichen Aufgaben eine der zentralen Grundvoraussetzungen nicht nur für die Emanzipation der Frauen, sondern auch für eine Reduktion der Geburten in der Dritten Welt darstellt. Die USA und Europa haben in den späten 50er und 60er Jahren immense Anstrengungen unternommen, die Bildungschancen ihrer Bevölkerungen zu verbessern, um den Übergang von der Industriegesellschaft in eine ausdifferenzierte Wissensgesellschaft zu schaffen. In den meisten dieser Länder haben die jungen Frauen von den neu gebotenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Es gibt vermutlich kein Land, das nicht stolz auf diese Entwicklung ist und nicht auch heute alles daransetzt, die Entwicklung des Humankapitals in der eigenen Gesellschaft weiter zu fördern. Jede europäische Gesellschaft hat die Möglichkeiten zur sicheren Verhütung auch als eine Chance begriffen, sich nicht dem Diktat kultureller Vorgegebenheiten, dem Zufall oder tradierten Normen bei der Entscheidung über Kinder zu beugen, sondern sich von den eigenen Präferenzen und denen des Partners leiten zu lassen. Diese Stärkung der Freiheit, den persönlichen Lebensweg durch Investitionen in das eigene Können und in die eigene Bildung beeinflussen zu können, ist eine ebenso wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Wissensgesellschaften wie die Entscheidungsfreiheit für Ehe, Partnerschaft und Kinder.

Folgt man Analysen über die weitere Entwicklung Deutschlands oder sogar der gesamten westlichen Welt, so werden sich aus dieser Kombination eines gesünderen und längeren Lebens sowie der besseren Bildung und größeren Entscheidungsfreiheit der jungen Erwachsenen für die eigene Lebensgestaltung gesamtgesellschaftlich negative Konsequenzen ergeben, weil die einen im

höheren Lebensalter Kosten verursachen und die anderen nicht genügend viele Kinder in die Welt setzen, um diese Kosten zu tragen.

Die Chancen und Risiken der beiden parallel laufenden demographischen Prozesse, der steigenden Lebenserwartung und der geringen Reproduktion der nachwachsenden Generation, sind zunächst unabhängig voneinander zu betrachten und in ihren Konsequenzen zu bewerten. Erst dann ist zu fragen, welche Verknüpfungen in einer Wissensgesellschaft, die auf die Entwicklung von Humankapital angewiesen ist, zwischen diesen beiden Prozessen auf gesellschaftlicher und individueller Ebene hergestellt werden können. Nur so besteht die Möglichkeit, auch neue Perspektiven zu entwickeln.

Durch eine intelligente Neuorganisation der Lebensverläufe von jungen und älteren Menschen kann der individuelle Gewinn an Lebenszeit auch gesamtgesellschaftlich ein Gewinn werden. Möglicherweise nähert sich dann die Geburtenrate in Deutschland wieder der anderer europäischer Länder, wie Großbritannien, Frankreich, Dänemark oder Schweden, an. Das Paradox, daß die individuellen Gewinne an Lebenszeit und die Entwicklung von Humankapital offensichtlich gesamtgesellschaftlich mit schnell steigenden Kosten für die sozialen Sicherungssysteme und einer deutlichen Reduktion der Geburtenzahlen verknüpft sind, ist Ergebnis der Tatsache, daß es Deutschland bis heute nicht geschafft hat, die Lebensverläufe der Mitglieder dieser Gesellschaft so neu zu organisieren, daß aus individuell sehr positiven Entwicklungstendenzen auch gesamtgesellschaftlich ein positiver Nutzen erwächst.

Die heutigen Lebensverläufe der meisten Menschen sind durch staatliche Zeitvorgaben relativ rigide vorstrukturiert. Denn der Staat legt nicht nur das Eintrittsalter in die Rente fest, sondern regelt bis ins Detail auch

Durch eine intelligente Neuorganisation der Lebensverläufe von jungen und von älteren Menschen kann der individuelle Gewinn an Lebenszeit auch gesamtgesellschaftlich ein Gewinn werden.

Gesamtgesellschaftlich ergeben sich negative Konsequenzen, weil die einen im höheren Lebensalter Kosten verursachen und die anderen nicht genügend viele Kinder in die Welt setzen, um diese Kosten zu tragen.

den Berufseintritt einschließlich der dafür notwendigen Zeitabschnitte in der Ausbildung. Auch limitiert er sehr genau die möglichen Unterbrechungszeiten während der Berufstätigkeit. Diese zeitlichen Regelungen in den Lebensverläufen entsprechen aber im wesentlichen der Lebensverlaufskonstruktion im ausgehenden 19. Jahrhundert, als nämlich sowohl durch die Festlegung der staatlich regulierten Ausbildungsgänge wie auch durch die Regelung von Rente und Pensionen Zeitstrukturen im Lebensverlauf geschaffen wurden, die bis ins 21. Jahrhundert fortwirken, obwohl die Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen wie aber auch die inzwischen zu erwartende Lebenszeit des einzelnen mit diesen Strukturen nicht mehr in Deckung zu bringen sind. In dieser fehlenden Passung und dem Verzicht auf die Entwicklung eines neuen Modells des Erwerbslebenszyklus ist die wesentliche Ursache dafür zu sehen, daß die individuellen Gewinne an Lebenszeit und Optionsvielfalt der jungen nachwachsenden Generation gesamtgesellschaftlich nicht genutzt werden können.

Die Dreiteilung des Lebensverlaufs mit ihren relativ strikten Altersgrenzen und der Tendenz, die Erwerbsphase immer früher zu beenden, führt notwendigerweise dazu,

daß die Ressourcen der älteren Generation nicht genutzt werden und gleichzeitig der Druck auf die jüngere Generation, immer mehr in immer kürzerer Zeit zu schaffen, dramatisch zunimmt. Ein dem Lebenszyklus angepaßtes Modell von Bildung, Familie, Erwerb, freiwilligem Engagement und flexiblen Altersgrenzen kann das in diesem Abschnitt beschriebene Paradox auf Dauer auflösen. Gesamtgesellschaftlich wäre die Folge, daß Alterung in einer Gesellschaft ebenso positive Effekte entfalten kann wie die Entscheidung junger erwachsener Männer und Frauen für unterschiedliche Lebensmöglichkeiten, Partnerschaftsformen, und natürlich Kinder.

Flexibilisierung der Lebensverläufe
Bleibe es bei der heutigen Praxis der Verrentung, so würde das Verhältnis zwischen potentiellen Empfängern und Beitragszahlern von heute 42 Prozent auf 78 Prozent in 2030 ansteigen. Die Konsequenz wäre, daß die Beiträge zur Rentenversicherung bei 28 Prozent, zur Pflegeversicherung bei 3,5 Prozent, zur Krankenversicherung bei 17,5 Prozent und zur Arbeitslosenversicherung bei 6,9 Prozent liegen und etwa 30 Prozent des Bruttosozialproduktes beansprucht werden.

1 | Vorwegverteilung des Bruttosozialprodukts (BSP) 2030

	1999	2030
Beitragssätze		
Rentenversicherung	19,5 %	28,0 %
Pflegeversicherung	1,7 %	3,5 %
Arbeitslosenversicherung	6,9 %	6,9 %
Krankenversicherung	13,6 %	17,5 %
Summe	41,7 %	55,9 %
in % des BSP	22,6 %	30,3 %
Personalausgaben Staat	10,5 %	16,5 %
Primärüberschuß	1,0 %	2,4 %
sonstige Staatsausgaben	15,9 %	15,9 %
Staatsquote	50,0 %	65,1 %

Quelle: Sinn, Thum (1999), Börsch-Supan (1997), Färber (1995), Dt. Bundesbank (1997), SVR (1998) empirica

Die Dreiteilung des Lebensverlaufs mit ihren relativ strikten Altersgrenzen und der Tendenz, die Erwerbsphase immer früher zu beenden, führt notwendigerweise dazu, daß die Ressourcen der älteren Generation nicht genutzt werden und gleichzeitig der Druck auf die jüngere Generation, immer mehr in immer kürzerer Zeit zu schaffen, dramatisch zunimmt.

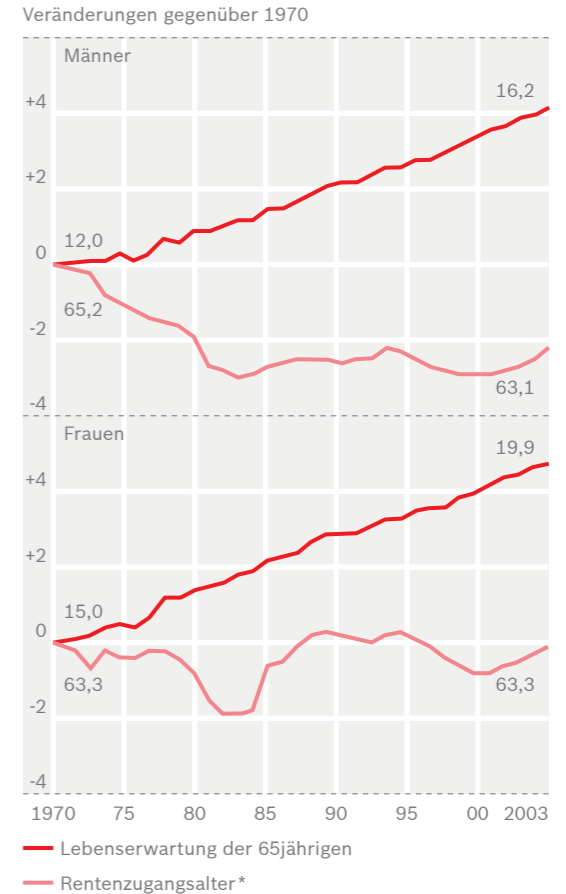
Die Staatsquote für 2030 wird auf rund 65 Prozent des Bruttosozialprodukts geschätzt. Daraus ergeben sich erhebliche politische Herausforderungen und unbeherrschbare Haushaltsrisiken.

Ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist der Umgang mit der älteren Generation. Der Anteil der Generation der 65- bis 79jährigen wird zwischen 2010 und 2030 in allen europäischen Ländern um 37 Prozent steigen und der Anteil der über 80jährigen um 57 Prozent.

Der Schweizer Altersforscher Höpflinger sieht das zentrale Problem darin, daß der Renteneintritt immer früher erfolgt und immer weniger Menschen auch nach dem 65. Lebensjahr arbeiten. So waren die Erwerbsquoten in der Schweiz bei den 55 bis 64 Jahre alten Männern im Jahr 1991 mit 86 Prozent immerhin um 7 Prozent höher als 2003, und bei den über 65jährigen arbeiteten 1991 noch 20 Prozent der Männer und 11 Prozent der Frauen, während es 2003 nur noch 14 Prozent der Männer und 6 Prozent der Frauen sind. Deutschland liegt mit einer Erwerbsquote von etwa 43 Prozent bei den 55- bis 64jährigen weit hinter den Zahlen der Schweiz zurück und kann auch nicht mit den Zahlen von Schweden mit über 65 Prozent, Dänemark von über 55 Prozent oder Großbritannien von 50 Prozent konkurrieren. Man kann also von einer zunehmenden Unterbeschäftigung der über 55jährigen in Deutschland sprechen. Ein Großteil dieser Personengruppe verfügt nicht nur über ein erhebliches Leistungsvermögen und ist gesünder als die ältere Generation, sondern viele der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verfügen über Strategien, um bestimmte Leistungseinbußen im höheren Lebensalter zu kompensieren.

Die europaweit zu beobachtende Tendenz, ältere Arbeitnehmer früher in die Rente oder Pension zu schicken, ist eine Sackgasse, weil weder das Ziel, dadurch Jugendarbeits-

2 | Lebenserwartung und Rentenzugangsalter



Angabe in Jahren.
* bei erstmaligem Bezug der Altersrente, Angaben für Westdeutschland, Deutsche Bundesbank 2004.
Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

losigkeit zu vermeiden, erreicht werden konnte, noch war es eine angemessene Reaktion auf die zunehmend steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig zunehmender Gesundheit. Ungefähr drei Viertel der Lebenszeit bei den über 65jährigen können im Durchschnitt ohne oder mit relativ geringen Beeinträchtigungen verbracht werden.

Folgt man den Daten der Bundesbank aus dem Jahr 2004, dann sieht man auch, warum die Probleme, die aus der Alterung der Bevölkerung heraus entstehen, auf kurze Frist

Die Staatsquote für 2030 wird auf rund 65 Prozent des Bruttosozialprodukts geschätzt. Daraus ergeben sich erhebliche politische Herausforderungen und unbeherrschbare Haushaltsrisiken.

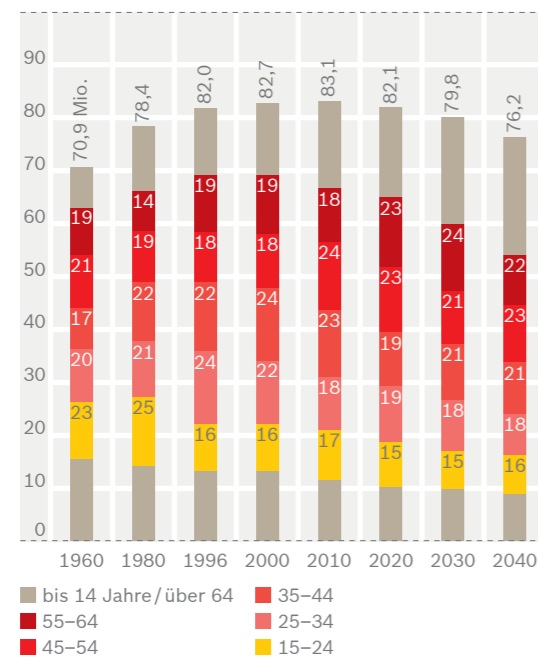
Der Anteil der Generation der 65- bis 79jährigen wird zwischen 2010 und 2030 in allen europäischen Ländern um 37 Prozent steigen und der Anteil der über 80jährigen um 57 Prozent.

nicht durch eine Steigerung der Geburtenrate gelöst werden können. 1970 lag das männliche Pensionsalter bei 65,2 Jahren, 2003 liegt es bei 63,1 Jahren. Die Lebenserwartung der 65jährigen liegt heute vier Jahre höher als 1970, mit steigender Tendenz. Bei der Einführung der dynamischen Rente im Jahr 1957/1958 lebten in ganz Deutschland etwa 5 Millionen Menschen, die älter als 65 Jahre waren. Insgesamt lebten damals in beiden Teilen Deutschlands etwa 72 Millionen Menschen. Im Jahr 2000 lebten bei 83 Millionen Menschen in Deutschland 13 bis 14 Millionen Menschen, die älter als 65 Jahre waren. Damals war der Anteil der über 65jährigen etwa 7 Prozent, heute beträgt er ca. 17 Prozent. Wollte man durch die Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung die Altersrelation von 1957/60 wiederherstellen, käme man auf eine Bevölkerung von weit über 160 Millionen Bewohnern in Deutschland.

Wollte man durch die Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung die Altersrelation von 1957/60 wiederherstellen, käme man auf eine Bevölkerung von weit über 160 Millionen Bewohnern in Deutschland.

3| Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen

von 1960 bis 2040 in Millionen und Anteile der Altersgruppen an den 15- bis 64jährigen in Prozent



Quelle: Rössel, Schaefer, Wahse 1999, S.25 ff.

Lag die Relation der 80jährigen und älteren zu den 50- bis 64jährigen, also deren Kindergeneration, in Deutschland 1950 bei 6 Prozent; 1990 waren es 20 Prozent und 2025 werden es 34 Prozent sein.

Die Tendenz zu früher Pensionierung läßt sich als ein Programm zur vorzeitigen Stilllegung von Humanressourcen in einer Gesellschaft interpretieren, die gleichzeitig darüber jammert, daß die nachwachsende Generation nicht genügend Kinder zur Welt bringt, um die gewonnenen Lebensjahre der älteren Generation angemessen zu finanzieren. Politik und Wissenschaft sollten sich stärker mit der Frage beschäftigen, wie denn die gewonnenen Jahre im Lebensverlauf in angemessener Weise gesellschaftlich so genutzt werden können, daß die soziale und wirtschaftliche Teilhabe älterer Menschen positive soziale und ökonomische Konsequenzen hat. Ein längeres Leben nach dem 65. Lebensjahr bedeutet auch mehr Vielfalt der Lebensstile im Rentenalter.

Aber nicht nur Strategien zur stärkeren Integration der Bevölkerung jenseits des 55. Lebensjahres in die Erwerbsarbeit stellen eine zentrale Herausforderung für zukünftige Entwicklungen dar, auch die sich abzeichnende Hochaltrigkeit in unserer Gesellschaft wird die jungen Alten vor völlig neue Herausforderungen stellen. Wie die Abbildung »Entwicklung intergenerationaler Unterstützungsraten« zeigt, lag die Relation der 80jährigen und älteren zu den 50- bis 64jährigen, also deren Kindergeneration, in Deutschland 1950 bei 6 Prozent; 1990 waren es 20 Prozent und 2025 werden es 34 Prozent sein.

Das ist keine deutsche, sondern eine europäische Entwicklung. Die gesellschaftlichen Antworten, wie mit diesen Relationen und Unterstützungsleistungen zwischen den Generationen älterer Menschen umgegangen werden sollte, stehen noch aus. Um zu produktiven Lösungen zu kommen, muß eine grundsätzliche Debatte geführt werden, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, starre und festliegende Altersgrenzen in der Gesellschaft vorzugeben, oder ob es nicht viel hilfreicher ist, auf solche Begrenzungen zu verzichten und eher Anreizsysteme zu

4| Entwicklung intergenerationaler Unterstützungsraten in ausgewählten europäischen Ländern 1950, 1990 und 2025

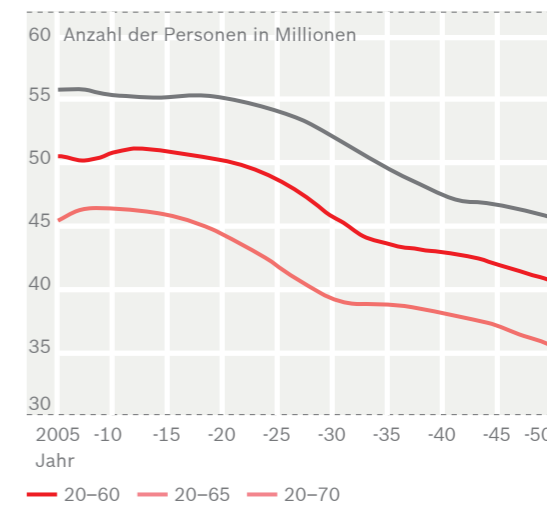
	Intergenerationelle Unterstützungsraten*		
	1950	1990	2025
Dänemark	8	24	32
Deutschland (Ost & West)	6	20	34
Frankreich	10	26	32
Grossbritannien	9	24	30
Italien	8	18	32
Österreich	7	23	30
Polen	6	13	27
Schweden	9	29	38
Schweiz	7	23	36
Ungarn	5	15	33

* englisch: „parent support ratios“: Zahl von 80jährigen und älteren Personen pro 100 Personen im Alter von 50–64 Jahren.

Quelle: François Höpflinger, Aspekte demographischer Alterung – Messung und gesellschaftliche Folgen www.mypage.bluewin.ch/hoepf/fh/top/fh/alter1E.html

schaffen, die sicherstellen, daß die Humanressourcen derjenigen, die noch arbeiten können und noch arbeiten wollen, auch produktiv in der Gesellschaft genutzt werden. Die nachwachsende Generation kann nicht mehr erwarten, daß Berufsverläufe so linear und berechenbar sind, wie es die Generation der Eltern noch erlebt hat. Es geht im Grundsatz darum, Offenheit auch für die höheren Lebensalter zu ermöglichen. Ein gutes Beispiel ist der Universitätssektor, der anders als in den USA in Deutschland feste Pensionierungsgrenzen kennt. Im Land Berlin müssen die Pensionen von der jeweiligen Institution aufgebracht werden, bei der die Beamten gearbeitet haben. Die starren Pensionierungsgrenzen werden dazu führen, daß mit zunehmender Hochalterigkeit jeder pensionierte Professor die Universität 170 Prozent seines früheren Gehaltes kosten wird, weil die Universität das Gehalt des neu eingestellten Professors und die Pension bezahlen muß. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen einer relativ gesunden Altersphase wäre es sinnvoller, die Altersteilzeit zu verändern und so mit Anreizen zu versehen, daß es für ältere Arbeitnehmer attraktiv ist, länger zu arbeiten.

5| Prognose der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter 2005 bis 2050



Die nachwachsende Generation kann nicht mehr erwarten, daß Berufsverläufe so linear und berechenbar sind, wie es die Generation der Eltern noch erlebt hat.

Quelle: Statistisches Bundesamt; 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante; Berechnung Bertram, H.

Dazu lassen sich eine Fülle von Regelungen vorstellen, die von einer höheren Rente für die dann noch verbleibenden Jahre bis hin zu einer Neuorganisation von Lebensverläufen reichen können, in denen im Rahmen eines Optionsmodells ein Teil der Freistellung am Lebensende während der jüngeren Lebensjahre aufgebraucht werden kann, etwa für Familientätigkeiten, (Neu- oder Weiter-) Ausbildungen, gesellschaftliches Engagement, und die dann entsprechend von denjenigen, die zuvor solche Tätigkeiten nicht ausgeübt haben, nachgeholt werden können oder müssen.

In einer Wissensgesellschaft ist zudem davon auszugehen, daß der Anteil der Erwerbstätigen zunimmt, die mit Informationen arbeiten und im Wesentlichen auf ihre kognitiven Kompetenzen angewiesen sind, während handwerkliche Kompetenzen weniger wichtig werden. Neue Formen von Bildungsangeboten könnten die Möglichkeit schaffen, im Laufe des Lebens verschiedene hoch qualifizierte, aber sehr unterschiedliche Berufe auszuüben. So werden Lehrer in vielen Schulen, vor allem in Großstädten, heute vor Herausforderungen gestellt, die zu extremen Belastungen führen können und ein normales Erreichen der Altersgrenze ausschließen. Warum können solche Berufe nicht so organisiert sein, daß nach 10, 15 oder 20 Jahren die Möglichkeit besteht, in einem 2- bis 3jährigen Master-Studiengang noch einmal etwas Neues zu lernen und auch einen neuen Beruf auszuüben? Das mag sich utopisch anhören, ist aber für die Offiziere der Bundeswehr die Regel und nicht die Ausnahme. Gleiches gilt für eine Vielzahl anderer Berufe, etwa Erzieherin, Krankenschwester oder Altenpflegerin, für die der Staat das Ausbildungsmonopol hat. Dieses könnte er so umstrukturieren, daß etwa jemand nach einer 5- bis 10jährigen Erzieherintätigkeit die Chance bekommt, sich durch einen Aufbaustudiengang noch einmal für einen neuen Beruf zu qualifizieren. Solche Modelle sind heute

utopisch, nicht weil das nicht finanzierbar wäre, sondern weil die Politik durch die Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf der Basis von frühen Pensionierungen die Investitionen in eine solche neue Ausbildung nicht rentabel gestalten läßt. Damit wird deutlich, daß der Staat durch seine Regulierungen im Lebensverlauf in erheblichem Umfang die Möglichkeit hat, die gewonnenen Jahre gesellschaftlich und volkswirtschaftlich produktiv zu nutzen.

Diese falsche Prioritätensetzung im Umgang mit den gewonnenen Jahren, die in den meisten europäischen Staaten zu beobachten ist, kann in Deutschland auch darauf zurückgeführt werden, daß weder die Kommunen, die Länder oder der Bund selbst je den Versuch unternommen haben, die sozialen und ökonomischen Kosten ihrer jeweiligen Gesetze und Regelungen für die Zukunft abzuschätzen. So haben die Väter der dynamischen Rente versäumt zu kalkulieren, welche Kosten dadurch entstehen, wenn die sich bereits damals abzeichnende Verlängerung der Lebenserwartung nach dem Zweiten Weltkrieg zur Basis ihrer Kostenkalkulation würde, vielmehr haben sie sich einfach darauf verlassen, daß das Bevölkerungswachstum alle Kosten auffangen würde. Ebenso wenig sind bei der Einführung der Frühpensionierung in den 70er Jahren die langfristigen Konsequenzen dieser Maßnahme kalkuliert worden, obwohl dies schon damals von einigen, wie etwa Kurt Biedenkopf und Meinhard Miegel, thematisiert wurde. Selbst die Kostenschätzungen nach den jüngsten Berechnungen gehen immer von einer mittleren Variante der Altersentwicklung der Gesellschaft aus, obwohl sich in der Vergangenheit immer wieder herausgestellt hat, daß der Gewinn an Lebensjahren systematisch unterschätzt wurde. Es hat in Deutschland in Anlehnung an die USA immer wieder Vorschläge gegeben, eine »Generationenbilanz«, wie es etwa Bernd Raffelhüschen im Jahr 1996 vorgeschlagen hat, einzuführen. Es ist nur zu hoffen, daß

sich die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene endlich dazu entscheiden, solche Instrumente auch einzusetzen, weil dann vermutlich die Bereitschaft, länger zu arbeiten, beispielsweise mit dem Anreiz flexibler Formen von Altersteilzeit, eher akzeptiert wird. Ebenso viel besser erkennbar wird, daß steigende Kinderzahlen die wachsenden Kosten der Alterssicherungssysteme nicht auffangen können.

Durch die Flexibilisierung von Lebensentwürfen und Berufsverläufen läßt sich möglicherweise auch ein gesellschaftliches Problem dauerhaft und konstruktiv lösen, das zwar thematisiert, aber gesamtgesellschaftlich eher verdrängt wird. Die höhere Lebenserwartung wird dazu führen, daß ein zunehmend größerer Prozentsatz von hochaltrigen Menschen soziale Unterstützung und professionelle Betreuung benötigt. Denn die gewonnenen Jahre führen auch dazu, daß die Leistungsgrenzen des Menschen deutlicher sichtbar sind als in früheren Zeiten. Heute werden diese Unterstützungsleistungen im Wesentlichen auf der Basis verwandtschaftlicher Beziehungen und fast ausschließlich von Töchtern, Müttern und Großmüttern geleistet. Diese Vision hatte auch schon Otto von Bismarck, als er die Hinterbliebenenversorgung für Witwen auch damit begründete, daß auf diese Weise sichergestellt würde, daß die Schwiegertochter den überlebenden Schwiegervater pflegen könne. In einer Gesellschaft aber, in der nur noch ein Teil der Bevölkerung in Familie und verwandtschaftlichen Beziehungen lebt, sind solche tradierten Muster kaum zukunftsfähig.

Eine Flexibilisierung des Lebensverlaufs und der Berufsverläufe eröffnet aber auch die Möglichkeit, daß diejenigen, die nicht in verwandtschaftlichen und familiären Beziehungen leben, solche Leistungen erbringen können. Denn wenn man weiß, daß der eigene Erwerbslebenszyklus noch weit in das junge Alter hineinreicht, lassen sich

Ausbildungsphasen für Pflege und aktive Pflegeleistungen für andere nicht nur subjektiv legitimieren, sondern ermöglichen es auch, durch solche Leistungen später selbst Anspruch auf entsprechende Leistungen zu erwerben. Solche Modelle sind keinesfalls neu, sondern haben in früheren Jahrhunderten eine große Rolle gespielt, weil die Sicherheit der Lebenszeit nicht gegeben war. Da man sich damals nicht darauf verlassen konnte, daß die eigenen Kinder entsprechende Leistungen erbringen, war schon damals eine entsprechende Kombination der Unterstützung Pflegebedürftiger durch jüngere, noch nicht pflegebedürftige Menschen eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Da wir zudem wissen, daß sich Männer auch im höheren Alter an der Pflege beteiligen, ermöglichen es solche Modelle, daß die Fürsorge in der Gesellschaft nicht nur als ein Problem der Frauen interpretiert wird.

Nur eine Flexibilisierung des Lebensverlaufs als ein Erwerbslebenszyklus-Modell und die klare und für alle nachvollziehbare Zuordnung von Kosten zu den Positionen, die sie verursachen, kann dazu führen, daß die gewonnenen Lebensjahre in Zukunft gesellschaftlich nicht als Konsum- und Freizeitjahre interpretiert werden. Vielmehr ist die gesellschaftliche Teilhabe sowohl im Erwerbsleben wie im freiwilligen Engagement in anderen Lebensbereichen neu als Teil einer aktiven Lebensgestaltung zu interpretieren. Ein über 70jähriger könnte nicht nur Innenminister sein, sondern auch Polizisten, Professoren, Lehrer, Facharbeiter und andere Berufsgruppen können noch weiterarbeiten. Dabei müssen es eben nicht unbedingt dieselben Tätigkeiten sein, die man vor 30 oder 40 Jahren gelernt hat, sondern auch ganz andere, im späteren Leben neu erworbene sind möglich. Eine neue Konstruktion von Lebensverläufen ist die Grundlage dafür. In diesem Bereich hat der Staat auf allen Ebenen ein faktisches Monopol. Denn die Länge der Schulzeit, die Ausbildungszeiten,

Eine falsche Prioritätensetzung bedeutet, daß weder die Kommunen, die Länder oder der Bund selbst je den Versuch unternommen haben, die sozialen und ökonomischen Kosten ihrer jeweiligen Gesetze und Regelungen für die Zukunft abzuschätzen.

Die Verdichtung des Lebensverlaufs zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr ist inzwischen zu einer sozialen Tatsache geworden, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat und die nur schwer zu beseitigen ist.

Wer beruflich nicht spätestens bis zum 35. oder 40. Lebensjahr seinen Karrierhöhepunkt erreicht hat, der hat in dieser Gesellschaft keine Chance mehr.

In den letzten Jahrzehnten haben wir in Deutschland den Prozeß der Berufseinmündung für die nachwachsende Generation zunehmend erschwert und viele gesellschaftliche Regelungen geschaffen, die diesen Etablierungsprozeß erheblich verzögern.

die Voraussetzungen zum Ausüben vieler Berufe bis hin zur Regelung der Bildungsabschlüsse und die Regelungen zum Eintritt in den Ruhestand – all dies liegt in den Händen des Staates.

Entzerrung des Lebensstaus
Während mittlerweile deutlich erkennbar ist, daß die positiven Konsequenzen eines gesünderen Alters und einer verlängerten Lebenszeit gesellschaftlich durch die Verkürzung der Lebensarbeitszeit seit den 70er Jahren nicht genutzt werden, wird viel seltener bedacht, daß die Verkürzung der Lebensarbeitszeit auch erhebliche Konsequenzen für die Lebensplanung und die Lebensgestaltung junger Erwachsener hat. Wenn in Deutschland von den 55- bis 64jährigen etwa 46 Prozent der Männer und knapp 30 Prozent der Frauen beschäftigt sind – in Schweden aber 62 Prozent der Frauen und 68 Prozent der Männer –, wenn Industriekonzerne beginnen, 53jährige bereits in Altersteilzeit zu schicken, um betriebswirtschaftliche Fehlentscheidungen volkswirtschaftlich finanzieren zu lassen, so hat das für die jüngere Generation, die diese Entscheidungen bei ihren eigenen Eltern erlebt, fatale Folgen im Blick auf ihre eigene Lebens- und Berufsplanung.

Gleichzeitig werden nämlich auch die beruflichen und betrieblichen Karrieren von den Jüngeren so geplant, daß sie diesen Erwartungshaltungen entsprechen. Für die beruflich in der Mitte des Lebens stehende Generation wird diese Einstellung als Teil des eigenen Lebensentwurfs für einen Besitzstand gehalten, den der Staat und die Gesellschaft zu garantieren haben. Gleichzeitig ist für die jüngere Generation damit die klare Botschaft verbunden, sich möglichst darauf zu konzentrieren, eine lukrative Position und einen entsprechenden Erfolg zu erreichen, da dies in einer langfristigen Lebensplanung unter den gegebenen Bedingungen und gesellschaftlichen Erwartungen sonst kaum möglich ist. Die Verdichtung des

Lebensverlaufs zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr ist inzwischen zu einer sozialen Tatsache geworden, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat und die nur schwer zu beseitigen ist. Das geht mit der fatalen Konsequenz einher, daß die Realisierung eines Erwerbslebenszyklus zunehmend schwieriger wird und gleichzeitig die nachwachsende Generation für andere, außerberufliche Lebensbereiche immer weniger Zeit hat. Diese von der Politik geschaffenen und zu verantwortenden Rahmenbedingungen führen mit dazu, daß derjenige, der beruflich nicht spätestens bis zum 35. oder 40. Lebensjahr seinen Karrierhöhepunkt erreicht hat, in dieser Gesellschaft keine Chance mehr hat. Wenn junge Erwachsene über ihre Lebensplanung nachdenken, können sie gar nicht anders, als alles daran zu setzen, beruflich möglichst früh und möglichst schnell etabliert zu sein, weil sie davon ausgehen müssen, daß spätestens mit Mitte 50 ihre persönliche Investition in ihr eigenes Humankapital als veraltet gilt und aus betriebswirtschaftlichen Gründen »ausgesondert« wird.

Wie wenig die Politik über diese Zusammenhänge nachdenkt, zeigt sich etwa an der zeitlichen Befristungsregelung für Juniorprofessuren, die erst jüngst eingeführt wurde. Um heute in Deutschland Professor werden zu können, darf man nach dem ersten Universitätsabschluß maximal zwölf Jahre benötigen, ohne daß es dafür eine sachliche Begründung gibt.

Eine Reihe von Nobelpreisträgern wäre heute in Deutschland nie Professor geworden, denn deren Lebensverläufe waren nicht von vornherein auf das Berufsziel Professor ausgerichtet, dieses hat sich vielmehr erst im Laufe unterschiedlicher Tätigkeiten ergeben.

In den letzten Jahrzehnten haben wir in Deutschland den Prozeß der Berufseinmündung für die nachwachsende Generation zunehmend erschwert und viele gesell-

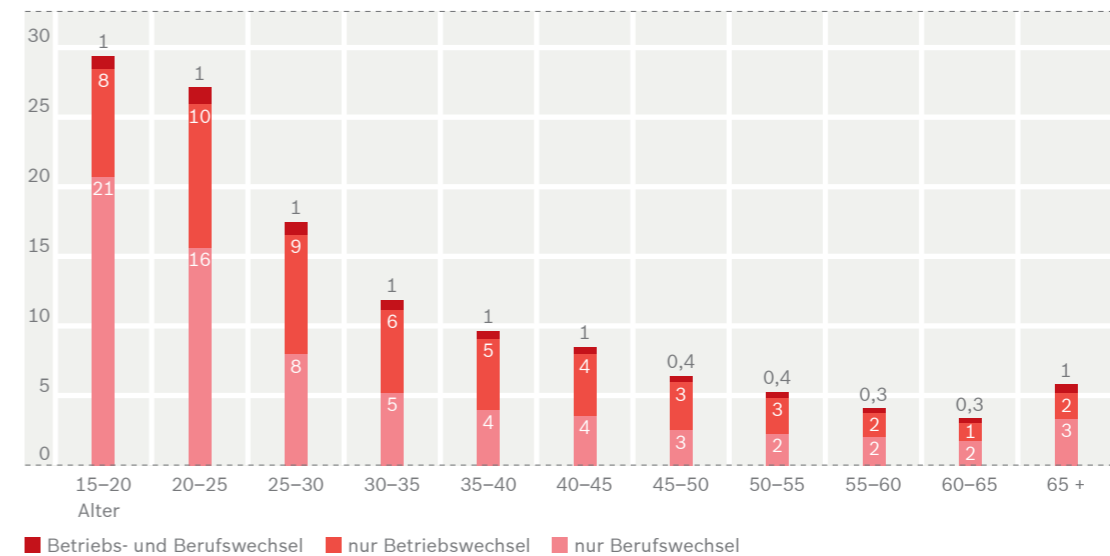
schaftliche Regelungen geschaffen, die diesen Etablierungsprozeß erheblich verzögern. Ökonomische Selbständigkeit als ein zentrales Element des Erwachsenwerdens kann in Deutschland von einem Akademiker oder einer Akademikerin frühestens zwischen dem 26. und 28. Lebensjahr erreicht werden: 12 bis 13 Schuljahre, ein Jahr Wehrpflicht oder Zivildienst, vier bis fünf Jahre Studium und bei den staatlichen Anstellungen zwei Jahre Referendariat führen zu einer Ausbildungsdauer von 20 bis 21 Jahren. Als Konsequenz können die jungen Erwachsenen eine von den Eltern unabhängige Lebensführung in einem eigenen Haushalt frühestens kurz vor dem 30. Lebensjahr realisieren. Und ob die neuen Ausbildungsstrukturen im Universitätssystem mit den Bachelor- und Master-Studiengängen hier zu einer Beschleunigung führen, darf bezweifelt werden. So gilt etwa für Lehrer in Zukunft, daß sie beide Abschlüsse benötigen, um an einer Schule tätig zu werden. Das hat nichts mit den Inhalten der Ausbildung zu tun, sondern vor allem mit Befürchtungen,

eine Ausbildung zum Lehrer allein auf der Basis des BA könnte zur akademischen Dequalifikation des Lehrerberufs führen.

Da inzwischen die Bundesregierung wie die einzelnen Bundesländer die Vorstellung der OECD übernommen haben, daß auf Dauer etwa 40 Prozent der Bevölkerung eine akademische Ausbildung haben sollten, bedeutet die hier skizzierte Tendenz, daß die ökonomische Selbständigkeit für einen immer größeren Teil der jungen Erwachsenen immer später zu erwarten ist. Bei einem durchschnittlichen Pensionierungsalter von gegenwärtig 63 Jahren bei den Männern sind dann im Durchschnitt allenfalls 35 Berufsjahre möglich. Die hier skizzierte Entwicklung gilt aber nicht nur für Akademiker, sondern für alle Berufsgruppen, denn die Qualifikationsanforderungen in allen Berufen führen nicht nur zu längeren Ausbildungszeiten, sondern auch dazu, daß die ökonomische Selbständigkeit zumeist in die zweite Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts verlagert wird.

6 | Berufswechsel 2003 nach Alter

Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) im Mai 2003 nach Altersgruppen und Betriebs-/Berufswechsel im letzten Jahr, in Prozent an allen Erwerbstätigen der jeweiligen Altersgruppe, Deutschland



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus; Statistisches Bundesamt 2004-15-0321

Das Ausbildungsende und der Eintritt in das Berufsleben bedeuten heute aber noch keine sichere Berufs- und Zukunftsperspektive, sondern für viele Akademiker und Akademikerinnen zunächst einmal zeitlich befristete Tätigkeiten, häufig erst einmal in Form eines Praktikums ohne Bezahlung («Generation Praktikum»). In der Altersgruppe der 20- bis 25jährigen wechselten im Jahr 2003 laut dem Statistischen Bundesamt etwa 27 Prozent der jungen Erwachsenen sowohl den Betrieb und den Beruf oder nur den Betrieb, bei den 55- bis 60jährigen dagegen nur knapp 4,3 Prozent.

Außerdem sind in der jungen Altersgruppe ein Viertel der Beschäftigten befristet tätig, im Gegensatz zu 4 Prozent bei den 55- bis 60jährigen. Nun könnte man meinen, das sei selbstverständlich und typisch für junge Erwachsene und habe für alle Generationen gegolten, doch ist das nicht der Fall. Insbesondere jene Generation, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Schul- und Berufsausbildung absolvierte, und zwar sowohl in Ost- wie in Westdeutschland, konnte fest damit rechnen, nach dem Ausbildungs-

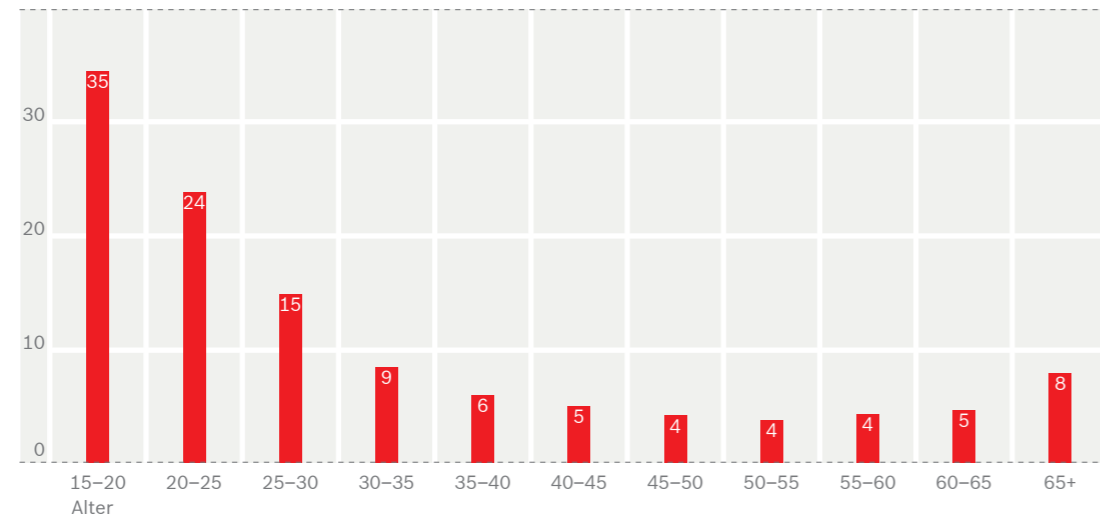
abschluß in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Denn in Ost- wie in Westdeutschland bestand damals eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, die der Generation der zwischen 1930 und 1940 Geborenen sicherere Lebensperspektiven eröffnete als der heutigen jungen Generation. Der Eintritt in das Erwerbsleben bei der jüngeren Generation heute weist in vielem eine ähnliche Unsicherheit auf wie bei der Generation ihrer Urgroß- und Großeltern im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Daher verwundert es auch nicht, daß sich die Kinderlosigkeit in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts bei jener Generation kaum von der der heutigen jungen Generation unterscheidet.

Beim Vergleich dieser Entwicklung mit der Fertilität der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1960 wird deutlich, daß parallel zu der zunehmenden Unsicherheit und Schwierigkeit, in einen sicheren Arbeitsplatz einzumünden, die Geburtenraten der einzelnen Jahrgänge deutlich zurückgehen.

Parallel zu der zunehmenden Unsicherheit und Schwierigkeit, in einen sicheren Arbeitsplatz einzumünden, gehen die Geburtenraten der einzelnen Jahrgänge deutlich zurück.

7 | Befristet abhängig Beschäftigte im Mai 2003

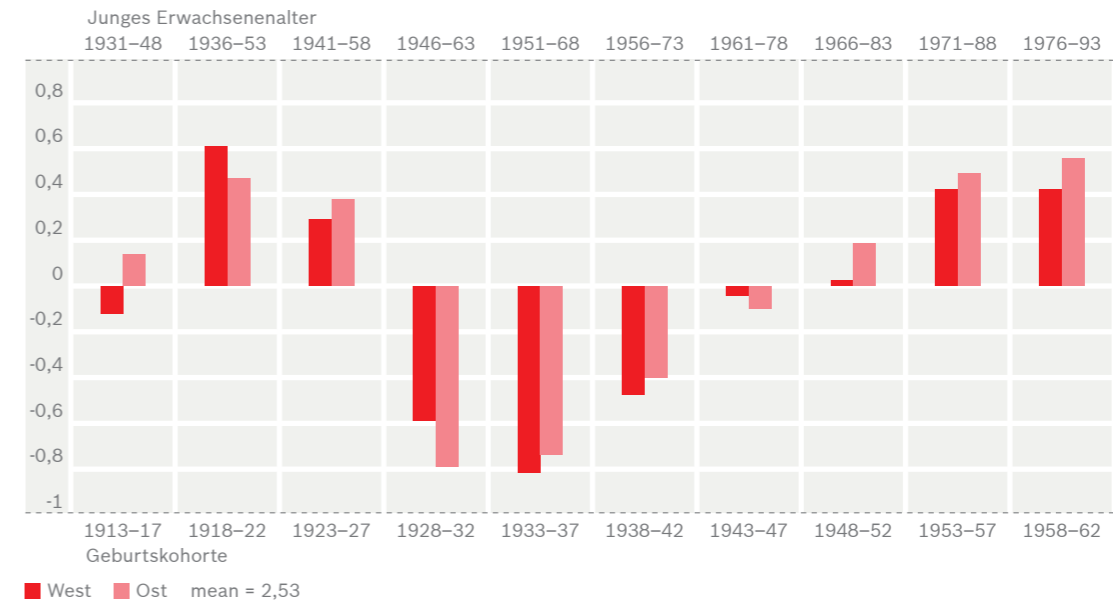
nach Altersgruppen in Prozent aller abhängig Beschäftigten der jeweiligen Altersgruppe in Deutschland, Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus; Statistisches Bundesamt 2004-15-0311

8 | Häufigkeit der Berufswechsel im Zeitvergleich der Generationen

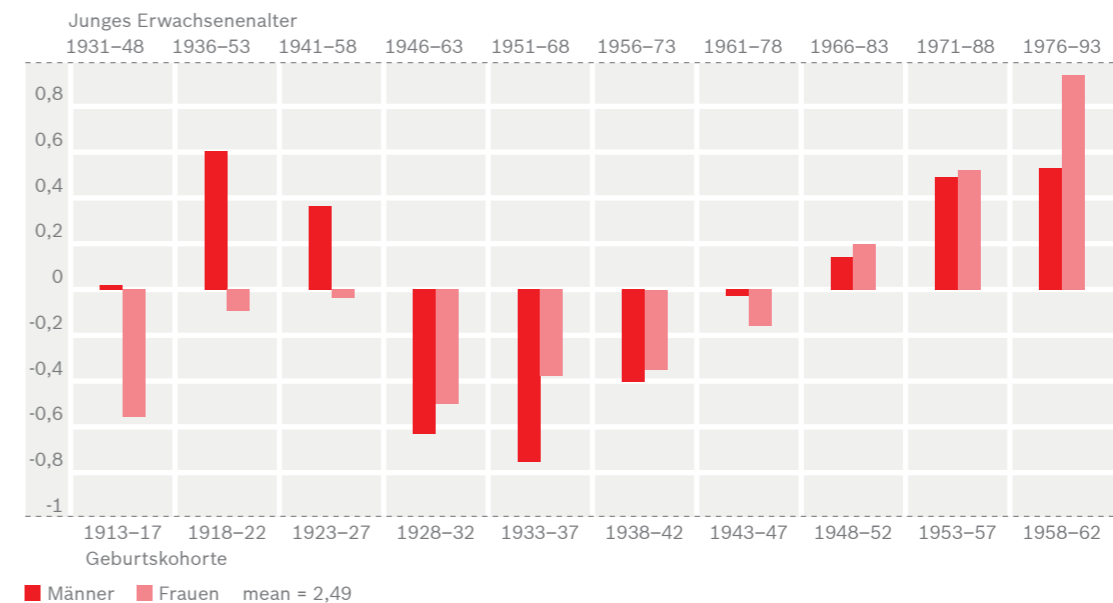
Junges Erwachsenenalter für Männer im Ost-West-Vergleich



Quelle: Henneberger, S.; Kreher, S.: Auswertungen zu den Ereignissen des Lebensverlaufs, DJI-Familiensurvey und Singularisierungsstudie

9 | Häufigkeit der Berufswechsel von Männern und Frauen im Zeitvergleich

Junges Erwachsenenalter für Männer und Frauen im Vergleich



Quelle: Henneberger, S.; Kreher, S.: Auswertungen zu den Ereignissen des Lebensverlaufs, DJI-Familiensurvey und Singularisierungsstudie

10| Fertilität der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1960

	Geburtskohorten					
	1935	1940	1945	1950	1955	1960
Frauenanteil mit x Kindern pro 100 Frauen						
%-Anteil der kinderlosen Frauen	9	11	13	15	22	26
%-Anteil der Frauen mit einem Kind	26	26	30	30	25	22
%-Anteil der Frauen mit zwei Kindern	30	34	35	34	33	32
%-Anteil der Frauen mit drei Kindern	20	19	14	13	13	12
%-Anteil der Frauen mit vier und mehr Kindern	15	10	8	7	6	8
Summe	100	100	100	100	100	100
Kinderzahlen						
1 Kind	26	26	30	30	25	22
2 Kinder	60	68	70	68	66	65
3 Kinder	60	57	42	39	39	37
4 und mehr Kinder	70	47	37	35	37	41
Summe	216	198	179	172	167	165

Quelle: Bertram, H.

Brachten die Frauen des Jahrgangs 1935 noch 2,1 Kinder zur Welt, so waren es beim Jahrgang 1940 noch 1,98 und 1965 noch 1,65. Dabei lassen sich in der Abbildung zwei Prozesse deutlich unterscheiden. Waren von den 216 Kindern, die 100 Frauen des Jahrgangs 1935 zur Welt brachten, 70 Kinder aus Vier- und Mehrkinderfamilien und 60 Kinder aus Dreikinderfamilien, brachten 100 Frauen des Geburtsjahrgangs 1945 noch 179 Kinder zur Welt, von denen 37 aus Vier- oder Mehrkinderfamilien kamen und 42 aus Dreikinderfamilien. Damit läßt sich der Geburtenrückgang zwischen diesen Altersjahrgängen im wesentlichen darauf zurückführen, daß die Einführung sicherer Verhütungsmittel in den 60er Jahren einer zunehmend größeren Zahl von Frauen die Möglichkeit gab, die Zahl der geborenen Kinder auch der damals gewünschten Kinderzahl anzupassen. Die damals gewünschte Kinderzahl von zwei Kindern pro Frau konnte nun durch die entsprechenden sicheren Verhütungsmittel auch erreicht werden. Der sich dann weiter vollziehende Geburtenrückgang ist im wesentlichen auf die zunehmende Kinderlosigkeit der folgenden

Geburtsjahrgänge zurückzuführen. Waren von den 1945 Geborenen 13 Prozent kinderlos, hatte sich dieser Anteil bei den 1960 Geborenen bereits auf 26 Prozent verdoppelt.

Auch wenn diese Entwicklung nicht allein damit zu begründen ist, daß es der jungen Generation heute zunehmend schwerfällt, ökonomisch frühzeitig auf eigenen Füßen zu stehen, so zeigt diese Entwicklung doch, daß in den späten 50er und der ersten Hälfte der 60er Jahre, die als »goldenes Zeitalter der Familie« bezeichnet werden, für die damals jungen Erwachsenen ein viel höheres Maß an ökonomischer Sicherheit und früher ökonomischer Selbständigkeit vorhanden war, die es ihnen nicht nur ermöglichte, viel früher eine Familie zu gründen als heute, sondern daß gleichzeitig auch die Kinderzahlen höher und die Kinderlosigkeit geringer waren.

Damals herrschte sowohl in der Politik wie in weiten Teilen bei Gewerkschaften und Arbeitgebern hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung ein Familienmodell vor, bei dem das Einkommen des Mannes als Familienlohn

für die gesamte Familie reichen sollte. Dieses Familienmodell liegt auch heute noch in weiten Teilen den sozialen Sicherungssystemen zugrunde, wenn sich die soziale Absicherung der Frau und der Kinder sowohl in der Rente wie im Gesundheitssystem über das Einkommen und den Beruf des Mannes definieren. Nach empirischen Studien aus den 60er Jahren fand dieses Modell auch in der Gesellschaft eine hohe Akzeptanz, und zwar nicht nur bei den Männern und den Hausfrauen und Müttern, sondern in gleicher Weise auch bei den berufstätigen Frauen und Müttern. Heute jedoch wird dieses Modell nur noch von etwa 14 Prozent der weiblichen Bevölkerung akzeptiert, während die überwältigende Mehrheit der Frauen eher ein Modell präferiert, in dem Mann und Frau beide für die ökonomische Basis der Familie verantwortlich sind, aber entsprechend der Entscheidung für Kinder die weibliche Lebensrolle als adaptiv angesehen wird. Eine solche »adaptive Lebensrolle« bedeutet, daß Beruf und ökonomische Selbständigkeit der Frau auf der einen und die Entscheidung für Kinder auf der anderen Seite keinen Widerspruch darstellen, sondern die Möglichkeit, beides miteinander zu vereinbaren, als zentrales Element der eigenen Lebensrolle interpretiert wird. Die hier beschriebene Struktur der Phase des jungen Erwachsenenalters und die vorgesehenen Mechanismen der Integration junger Erwachsener in das Erwerbsleben lassen aber solche adaptiven Modelle nicht zu. Denn in der modernen Wissensgesellschaft wird von dem jungen Mann wie von der jungen Frau erwartet, daß sie das in ihnen steckende Potential auch voll entwickeln und diese entwickelten Ressourcen auch dem Erwerbsleben zur Verfügung stellen. Unter solchen Bedingungen ist es relativ leicht nachzuvollziehen, daß in der Phase des jungen Erwachsenenalters die Ausbildung, der Eintritt in das Berufsleben und die ökonomische Selbständigkeit sowohl für den jungen Mann wie für die junge Frau primäres Lebensziel sind.

Als Konsequenz zeigen sich ganz dramatische Veränderungen hinsichtlich der Entscheidung für Kinder. Hinreichend bekannt ist, daß das Erstgeburtsalter deutlich angestiegen ist und heute mit 29 Jahren sogar über dem Erstgeburtsalter Anfang des 20. Jahrhunderts mit etwa 27 bis 28 Jahren liegt. Auch beginnt heute durch die gestiegenen Qualifikationsprofile der jungen Frauen anders als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Erwerbstätigkeit für einen großen Teil der jungen Frauen nach Abschluß der Ausbildung und vor der Entscheidung für Kinder, was in der Eltern- und Großelterngeneration nicht der typische Weg gewesen ist.

Nach Abbildung 11 begannen in der ältesten hier untersuchten Generation 80 Prozent der ostdeutschen Frauen und 74 Prozent der westdeutschen Frauen ihre Berufstätigkeit mit einem Kind, während das heute in Ostdeutschland etwa 35 Prozent und in Westdeutschland etwa 42 Prozent sind. Die Frauen, die sich unmittelbar nach einer Ausbildung für ein Kind entscheiden, ohne am Erwerbsleben teilzunehmen, machen in der jüngsten untersuchten Kohorte in Westdeutschland etwa 14 Prozent und in Ostdeutschland rund 13 Prozent aus. Auch daraus wird deutlich, daß das klassische Hausfrauenmodell zumindest in den hier untersuchten Kohorten in Ost- und Westdeutschland keinesfalls von einer breiten Mehrheit der weiblichen Bevölkerung gelebt wird.

Vergleicht man die Kinderlosigkeit in der früheren BRD bei den 40- bis 44jährigen Frauen 1971 mit 1995 und 2003, so waren die höchst qualifizierten Frauen auch schon 1971 überdurchschnittlich häufig kinderlos. Offenkundig führte auch schon damals die Nutzung der erworbenen Qualifikationen für die höchst qualifizierten jungen Frauen teilweise zu einem anderen Lebensmodell als bei den weniger qualifizierten jungen Frauen.

Das klassische Hausfrauenmodell wird zumindest in den hier untersuchten Kohorten in Ost- und Westdeutschland keinesfalls von einer breiten Mehrheit der weiblichen Bevölkerung gelebt.

11 | Prozentualer Anteil an Frauen, die mit Kind in den Beruf eingemündet sind nach Kohorte (Angaben in Prozent)

	Berufseinmündung mit Kind	Berufseinmündung ohne Kind	mit Kind, aber ohne Berufseinmündung
Frauen Ost			
1913–1917	82,83	15,15	2,02
1933–1937	86,39	9,30	4,31
1953–1957	84,91	11,41	3,68
1958–1962	81,97	12,99	5,04
1968–1972	60,18	32,52	1,30
1973–1977	34,82	52,36	12,83
Frauen West			
1913–1917	74,01	14,12	11,86
1933–1937	81,46	11,65	6,89
1953–1957	78,21	17,91	3,88
1958–1962	64,89	30,00	5,11
1968–1972	67,35	27,55	5,10
1973–1977	42,53	43,68	13,79

Quelle: Hennig, 2005, S.55

12 | Kinderlosigkeit in Ost und West bei 40- bis 44jährigen Frauen und Männern 1971 bis 2003

	1971 Frauen	1995 Frauen	2003 Frauen	1971 Männer	1995 Männer	2003 Männer
Früheres Bundesgebiet						
Kein Abschluß	22,7	21,3	19,3	25,9	34,0	28,4
Haupt-(Volks)schulabschluß	15,0	22,8	23,7	14,9	30,2	32,8
Mittlere Reife	22,4	25,7	23,7	15,6	31,9	33,6
Hochschulreife	20,4	26,8	30,4	18,5	38,8	37,6
Fachhochschule/Hochschule	40,4	31,3	32,7	16,1	34,3	35,6
Neue Länder und Berlin-Ost						
Kein Abschluß		–	–		–	–
Haupt-(Volks)schulabschluß		19,6	26,7		33,3	40,4
Mittlere Reife		13,3	18,0		21,2	28,1
Hochschulreife		–	13,3		20,5	26,7
Fachhochschule/Hochschule		10,6	12,5		18,8	24,7

Quelle: Bertram, H.

Überraschend ist eher, daß heute der Anteil der Frauen, die kinderlos sind und über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluß verfügen, um etwa sieben Prozent unter der Zahl von 1971 liegt. Die Kinderlosigkeit der Akademikerinnen fiel damals nicht auf, weil bei fünf bis sechs Prozent Akademikern insgesamt und etwa zwei bis drei Prozent Akademikerinnen dies nicht ins Gewicht fiel, wohingegen das heute bei 30 Prozent sehr wohl zu einem Thema geworden ist.

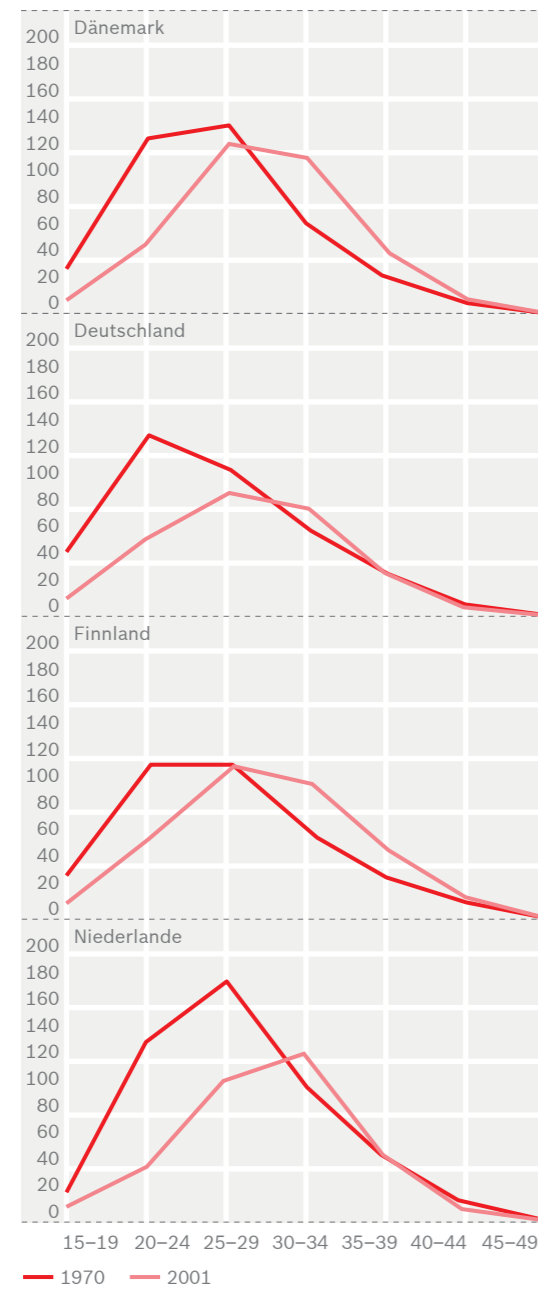
Interessant erscheint hier eigentlich die Entwicklung bei den Männern. Denn heute übersteigt die Kinderlosigkeit der 40- bis 44jährigen Männer in allen Bildungsgruppen nicht nur die der Frauen in den gleichen Gruppen, sondern hat sich gerade bei den Akademikern seit 1971 mehr als verdoppelt. Während sich in den 60er und 70er Jahren die männlichen Akademiker offenkundig noch darauf verließen, mit Hilfe ihrer Frauen Karriere zu machen, ist dies in der jüngeren Generation offensichtlich wenig verbreitet. Wir verfügen nicht über so lange Zeitreihen aus Ost- wie aus Westdeutschland, doch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Kinderlosigkeit bei den Männern wie bei den Frauen in Ostdeutschland negativ mit dem Bildungsabschluß korreliert. Allerdings übersteigt auch in den neuen Bundesländern die Kinderlosigkeit der Männer in allen Bildungsgruppen erheblich die der Frauen. Die hier skizzierte Entwicklung korrespondiert gut mit den Einstellungen der jungen Bevölkerung. So geben 61 Prozent der 23- bis 26jährigen kinderlosen Akademiker an, ihre beruflichen Pläne mit einem Kind nur schwer realisieren zu können, und auch bei den kinderlosen Befragten mit einfacher und mittlerer Bildung sagen das immerhin noch 29 Prozent, wie in einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2005 deutlich wird.

Der hier nachweisbare Konflikt zwischen erhöhten Ausbildungsanforderungen an die nachwachsende Generation, den veränderten Vorstellungen von den Partnerschaftsbeziehungen in einer Familie und den für die junge Generation sehr unsicheren Berufsperspektiven zeigt sich auch in anderen europäischen Ländern. Daher stellt sich die Frage, warum andere europäische Länder teilweise höhere Geburtenraten aufweisen als Deutschland. Nach den Daten und Analysen der UNO ist in anderen europäischen Ländern, wie etwa Finnland, Frankreich, Schweden oder Dänemark, das Erstgeburtsalter ähnlich deutlich angestiegen wie in Deutschland. In Nordeuropa hat das allerdings auch dazu geführt, daß sich nun spätere Jahrgänge auch noch jenseits des 35. Lebensjahrs für Kinder entscheiden. Trotz teilweise sehr hoher Erwerbsquoten und der damit verbundenen außerhäuslichen Aktivität der Mütter ist es den Nordeuropäerinnen offenkundig möglich, sich zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr für Kinder zu entscheiden, und zwar nicht nur für ein Kind, sondern durchaus auch für mehrere Kinder. Das führt dann in einzelnen nordeuropäischen Ländern, die auch eine hohe Kinderlosigkeit aufweisen, dazu, daß die Kinderlosigkeit eines Teils der Frauen durch jene Frauen entscheidend ausgeglichen werden kann, die sich für mehrere Kinder entscheiden.

Zunächst ist festzuhalten, daß sich in den Ländern mit einer erheblicheren Erwerbsbeteiligung im höheren Lebensalter die Lebensplanung der Erwachsenen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr von Deutschland dadurch unterscheidet, daß sich in dieser Lebensphase nicht nur viel mehr Menschen für Kinder entscheiden, sondern auch für mehr als zwei Kinder. Offenbar passen Kinder dort in eine Lebenszeit mit hinein, die auch für die berufliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist. Hier liegt ein deutlicher Unterschied zu Deutschland. Dagegen ist die Differenz in den jüngeren Lebensphasen nicht so ausgeprägt, weil der

Die Kinderlosigkeit der 40- bis 44jährigen Männer übersteigt in allen Bildungsgruppen nicht nur die der Frauen in den gleichen Gruppen, sondern hat sich gerade bei den Akademikern seit 1971 mehr als verdoppelt.

13| Dänemark, Deutschland, Finnland, Niederlande: Fertilitätsverläufe



Quelle: United Nations Population Division, World Fertility Report 2003

Es muß insbesondere gefragt werden, ob und inwieweit die deutsche Organisation des Lebensverlaufs junger Erwachsener dazu beiträgt, nicht nur sehr spät ökonomisch und beruflich selbständig zu sein, sondern eben auch dazu, daß die soziale und emotionale Abhängigkeit der jungen Erwachsenen vom Elternhaus länger als in anderen europäischen Ländern bestehen bleibt.

Zeitpunkt für das erste Kind überall in Europa in die zweite Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts verschoben wurde.

In Deutschland werden immer wieder Überlegungen diskutiert, durch eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Familien-gründung zu erreichen, daß sich wieder mehr junge Männer und junge Frauen für Kinder entscheiden. Nach den Ergebnissen des Instituts für Demoskopie Allensbach ist diese Option aber für 85 Prozent der befragten 18- bis 44jährigen unrealistisch. Denn diese 85 Prozent sind der Meinung, daß selbst bei besseren Betreuungsangeboten zuerst die Ausbildung abgeschlossen und auch ein sicherer und guter Berufseinstieg mit Berufserfahrung erreicht werden sollte, bevor man sich für Kinder entscheidet.

Folgt man hier dem europäischen Trend zur zunehmend späteren Elternschaft und der klaren Vorstellung, daß Ausbildung und Beruf die Basis für eine Familiengründung bilden sollen, dann muß sich die Frage darauf konzentrieren, warum es in Deutschland bis heute nicht gelungen ist, eine deutliche Verschiebung der Entscheidung für Kinder über das gesamte vierte Lebensjahrzehnt zu erreichen. Es muß insbesondere gefragt werden, ob und inwieweit die deutsche Organisation des Lebensverlaufs junger Erwachsener dazu beiträgt, nicht nur sehr spät ökonomisch und beruflich selbständig zu sein, sondern eben auch dazu, daß die soziale und emotionale Abhängigkeit der jungen Erwachsenen vom Elternhaus länger als in anderen europäischen Ländern bestehen bleibt. So fällt im europäischen Vergleich zunächst auf, daß deutsche junge Männer viel später als etwa die jungen Dänen, die jungen Finnen oder auch die jungen Niederländer ihr Elternhaus verlassen. In Dänemark oder Finnland liegt diese 50-Prozent-Marke schon bei 21 beziehungsweise 22 Jahren. Übertroffen werden

die deutschen jungen Männer allerdings noch von den Spaniern, Italienern und Griechen, wo zwischen dem 28. und 30. Lebensjahr erst 50 Prozent der jungen Männer aus dem Elternhaus ausziehen. Frauen verlassen das Elternhaus im Durchschnitt viel früher: In Deutschland leben mit etwa 22 Jahren die Hälfte der jungen Frauen nicht mehr bei ihren Eltern, und diese Werte weichen von denen anderer Länder, wie Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Finnland, nicht besonders ab. Wenn junge Männer das Elternhaus verlassen, leben sie dann aber nicht notwendigerweise mit einem Partner zusammen. Von den 23- bis 27jährigen, die das Elternhaus verlassen haben, leben lediglich 30 Prozent mit einer Partnerin zusammen, gegenüber 50 Prozent in Finnland und 40 Prozent in England und in den Niederlanden.

Es wurde ebenfalls untersucht, ob junge Frauen, die mit einem jungen Mann in einer Partnerschaft zusammenleben, Kinder haben. Auch das ist in Deutschland viel seltener der Fall als etwa in Frankreich, Finnland, Dänemark und Schweden. Junge Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, die in einer Partnerschaft mit einem Mann zusammenleben, haben in Deutschland zu 11 Prozent Kinder, in Frankreich zu 30 Prozent, in Finnland zu 38 Prozent, in Dänemark zu 47 Prozent und in Schweden zu 56 Prozent. Mit aller Vorsicht ist aus diesen wenigen Zahlen zunächst zu folgern, daß in Deutschland vor allem die jungen Männer, aus welchen Gründen auch immer, das Elternhaus im europäischen Vergleich eher spät verlassen und dann zunächst auch lieber allein leben. Der Mikrozensus des Jahres 2003 weist in dieser Altersgruppe 30 Prozent allein lebende junge Männer aus. Daher leben junge Frauen in Deutschland seltener als in Nord- oder Westeuropa mit einem jungen Mann zwischen 20 und 30 Jahren zusammen und zudem eher selten mit einem Kind, während das sowohl in Frankreich wie in Nordeuropa viel häufiger anzutreffen ist.

Auch wenn internationale Vergleiche zurückhaltend zu interpretieren sind, weil sie nichts über die Motive der untersuchten Personen aussagen und zudem die dargestellten Zusammenhänge auch nicht für alle europäischen Länder gelten, so kann doch vermutet werden, daß möglicherweise in den langen Ausbildungsgängen in Deutschland und der damit verbundenen langen ökonomischen Abhängigkeit vom Elternhaus eine Erklärung für diesen Zusammenhang liegt. Denn in Deutschland sind die Eltern ihren Kindern gegenüber bis zu deren Selbständigkeit ökonomisch in der Pflicht. Nach dem deutschen Unterhaltsrecht hat die Familie und hier die Eltern die ökonomische Existenz ihrer Kinder auch dann zu sichern, wenn diese Kinder bereits über alle sonstigen staatsbürgerlichen Rechte verfügen.

In der internationalen Forschungsliteratur gehen viele Autoren davon aus, daß das lange Zusammenleben insbesondere der jungen Männer mit ihren Eltern die Entwicklung von eigenständigen Partnerschaften und die Gründung einer eigenen Familie hinauszieht und damit auch dazu beiträgt, daß aufgrund einer verspäteten Partnerschaft die Familiengründung eher unterbleibt. Der Anteil der jungen Erwachsenen, die noch bei ihren Eltern wohnen, hat sich seit 1972 erhöht, so daß davon auszugehen ist, daß die Wahrscheinlichkeit für eine Kombination von Ausbildung und Familiengründung für diese Gruppe von jungen Erwachsenen eher gering ist. Denn auch die Lebensform des »Living-apart-together« ist in dieser Altersgruppe zwar vorhanden, aber mit 10 bis 12 Prozent so gering ausgeprägt, daß das Zusammenleben mit den Eltern in diesem Alter keine Auswirkungen auf das Partnerschaftsverhalten der jungen Erwachsenen hat.

In Deutschland verlassen vor allem die jungen Männer, aus welchen Gründen auch immer, das Elternhaus im europäischen Vergleich eher spät und leben dann zunächst auch lieber allein.

Für diese These sprechen auch die Ergebnisse der pronatalistischen DDR-Politik nach 1972, denn die eigene Wohnung als Unabhängigkeit von den Eltern und eine ökonomisch sichere Zukunftsperspektive waren die wesentlichen Elemente, die eine Familiengründung auch während der Ausbildung ermöglichten.

Aus diesen Daten ist abzuleiten, daß die Möglichkeit für ein selbständiges Leben, für eine selbständige Partnerschaft und die Familiengründung, die noch in den 60er Jahren für die Mehrheit der Bevölkerung zwischen dem 21. und 24. Lebensjahr stattfand – mit entsprechend geringerem Heiratsalter und den im Lebensverlauf höheren Kinderzahlen – heute für einen zunehmend größeren Anteil junger Erwachsener und vor allem junger Männer nicht mehr gegeben ist. Die ökonomische Selbständigkeit wird in Deutschland häufig erst sehr spät erreicht.

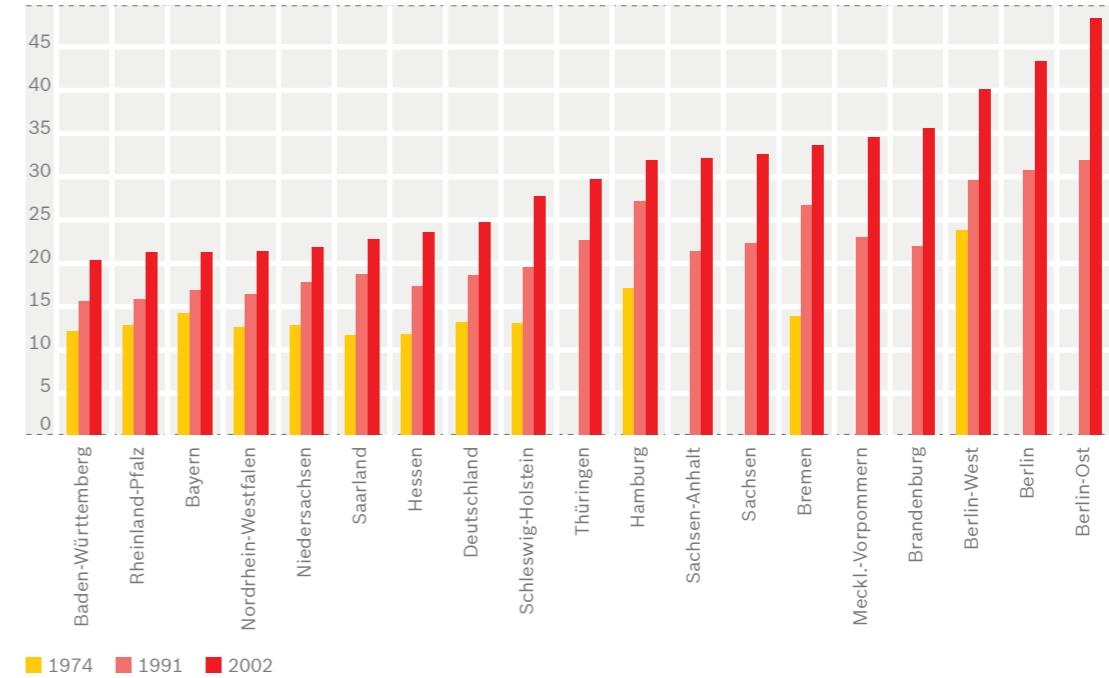
Aus anderen Ländern, etwa Frankreich, ist bekannt, daß die Entscheidung für Kinder und für eine eigenständige Wohnung der jungen Erwachsenen zu Leistungen der Familienkasse führt, so daß die Eltern hier finanziell nicht mehr herangezogen werden. Dieses französische System ist dem Konzept der DDR nicht unähnlich. Andere Länder, etwa Finnland, machen solche Unterstützungsleistungen von einer eigenständigen Wohnung und der Bereitschaft, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, abhängig. Sie setzten alle auf die Verselbständigung der nachwachsenden Generation, während in Deutschland ähnlich wie in den südeuropäischen Ländern die ökonomische Abhängigkeit der jungen Erwachsenen vom Elternhaus verlängert wurde. Beim Vergleich der Geburtenraten dieser Länder mit Deutschland ist nur festzuhalten, daß die Südeuropäer die durchschnittliche Geburtenrate in die Nähe von einem Kind pro Frau gebracht haben.

Das deutsche System kennt allerdings eine andere Möglichkeit, sich unabhängig vom Elternhaus mit einem Kind zu etablieren, und zwar durch die Sozialhilfe, wenn sich eine junge Frau für ein Kind und gegen das Zusammenleben mit einem Partner entscheidet, der für sie Verantwortung übernimmt. Das jetzige deutsche System ermöglicht die Entscheidung für Kinder, auch ohne ökonomisch auf eigenen Beinen zu stehen. Wichtigste Bedingungen sind dabei, nicht zu heiraten und nicht mit dem Partner zusammenzuziehen sowie nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. In einem solchen Fall unterstützt der Staat diese junge Familie in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes mit etwa 1.200 bis 1.300 Euro monatlich. Zum Vergleich verdienen gegenwärtig die Hälfte der jungen Frauen mit 30 Jahren bis zu 1.200 Euro netto. Solche Lebenssituationen als Alleinerziehende sind Ergebnis persönlicher Lebensumstände, die möglicherweise keine andere Lösung zulassen und deswegen öffentlicher Hilfe bedürfen. Bei Betrachtung der Veränderungen im Bereich dieser Lebensformen in Ostdeutschland seit 1991 ist jedoch ebensowenig auszuschließen, daß hier anders als in der DDR Anreize für eine Lebensform gesetzt werden, die mit den Werten und Lebensvorstellungen der jungen Deutschen vor 1990 nicht übereinstimmen.

Nach Abbildung 14 ist der Anteil der Alleinerziehenden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt innerhalb von zehn Jahren von 1991 bis 2002 von jeweils 20 auf 30 Prozent oder in Brandenburg auf 35 Prozent gestiegen. Am deutlichsten zugenommen hat dieser Prozentsatz in Berlin: Lebten 1991 im Ostteil Berlins etwa 30 Prozent der Familien mit Kindern in der Lebensform der Alleinerziehenden, liegt dieser Anteil zehn Jahre später bei fast 50 Prozent. Es ist auszuschließen, daß dies der schwierigen ökonomischen Situation einzelner östlicher Bundesländer geschuldet ist, weil auch westliche Bundesländer mit hoher

14| Allein erziehende Frauen mit Kindern in den alten und neuen Bundesländern

Anteil Alleinerziehender an den Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung, 1991 und 2002, in Prozent



Quelle: DJI Regionaldatenbank; Datengrundlage: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Arbeitslosigkeit wie Nordrhein-Westfalen sich hinsichtlich dieser Lebensformen von ökonomisch eher prosperierenden Bundesländern wie Bayern nicht unterscheiden.

Die Quoten der ledigen und verheirateten Bevölkerungsgruppen in den neuen Bundesländern zeigen zudem, daß in den hier diskutierten Altersgruppen der unter 30jährigen, etwa in Sachsen, 2004 rund 60 Prozent der 32- bis 34jährigen Männer ledig waren, im Gegensatz zu 17 bis 18 Prozent in 1991. Bei den Frauen sind diese Verschiebungen nicht ganz so dramatisch, aber auch hier sind in der Altersgruppe der 30- bis 34jährigen mehr als 40 Prozent ledig, gegenüber weniger als 15 Prozent in 1991.

Offenkundig war es in der DDR für junge Erwachsene attraktiver, in Partnerschaft und Ehe zu leben und gemeinsam für Kinder zu sorgen als im gegenwärtigen Deutschland, in dem Ehe und Familie unter dem

besonderen Schutz des Staates stehen. Es ist auszuschließen, daß der Anstieg der Zahl der Alleinerziehenden und die Zunahme des Lebens als Lediger oder Ledige als Ausdruck eines Wertewandels anzusehen sind. Mit Kindern wollen nur 4,8 Prozent aller Ostdeutschen allein leben und nur 6,3 Prozent in getrennten Haushalten. Der Rest präferiert die Ehe (76 Prozent) oder die nicht eheliche Lebensgemeinschaft (10 Prozent). 77 Prozent halten für ein glückliches Aufwachsen von Kindern ein Zuhause mit Vater und Mutter für notwendig. Nach den Daten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) stehen Ehe und Familie in den neuen Bundesländern hoch im Kurs, so daß die beschriebenen Wandlungstendenzen und radikalen Veränderungen andere Ursachen haben müssen.

Die Organisation der Lebensverläufe der 20- bis 30jährigen ist so tiefgreifend verändert worden, daß in dieser Lebensphase der Abschluß der Ausbildung und der Eintritt in das Erwerbsleben für junge Männer wie für junge Frauen eine solche Dominanz gewonnen haben, daß damit Familiengründung und die Entscheidung für Kinder unwahrscheinlich geworden sind.

Es ist festzuhalten, daß inzwischen vor allem die jungen Männer bis etwa Mitte 30 in erheblichem Maße dazu tendieren, partnerlos und damit auch familienlos und kinderlos zu leben. Bei den Frauen ist diese Tendenz nicht ganz so ausgeprägt, aber doch deutlich erkennbar. Bezogen auf ganz Deutschland ist festzuhalten, daß 2003 von den 30jährigen Männern 30 Prozent verheiratet sind und von den 30jährigen Frauen 47 Prozent. Auch diese Ergebnisse stimmen mit den gemessenen Wertvorstellungen der jungen Männer und Frauen nicht überein.

Die öffentliche Debatte thematisiert vor allem die Kinderlosigkeit und die geringen Kinderzahlen und denkt darüber nach, ob diese Entwicklung zu immer weniger Kindern und der steigenden Kinderlosigkeit als Ergebnis überproportional gestiegener Opportunitätskosten für Kinder zu werten ist. Hingegen werden aus dieser sehr knappen Analyse der demographischen Entwicklungen der letzten 30 Jahre zwei andere Faktoren viel deutlicher. Die Organisation der Lebensverläufe der 20- bis 30jährigen ist so tiefgreifend verändert worden, daß in dieser Lebensphase der Abschluß der Ausbildung und der Eintritt in das Erwerbsleben für junge Männer wie für junge Frauen eine solche Dominanz gewonnen haben, daß damit Familiengründung und die Entscheidung für Kinder unwahrscheinlich geworden sind: Denn die Ausbildungsgänge haben sich verlängert und damit die ökonomische Abhängigkeit vom Elternhaus. Gleichzeitig ist die Berufseinkünfte für die jungen Erwachsenen immer schwieriger geworden, und zudem erwarten wir heute von jungen Männern wie von jungen Frauen die gleichen erfolgreichen Bewältigungsstrategien hinsichtlich Ausbildung und beruflicher Entwicklung. Zeit für Partnerschaft und für Kinder gibt es in dieser komplexen Struktur des Lebensverlaufs der jungen Erwachsenen nicht mehr.

Zeit für Partnerschaft und für Kinder gibt es in der komplexen Struktur des Lebensverlaufs der jungen Erwachsenen nicht mehr.

Die Organisation dieses Lebensabschnitts läßt offensichtlich weder Zeit für die Pflege von Partnerschaft und die Entwicklung vertrauensvoller und langfristiger Beziehungen zu, noch für die Familiengründung.

Partnerschaft und Elternschaft

Der hier nachgewiesene Zusammenhang zwischen einer relativ geringen Bereitschaft zu fester Partnerschaftsbindung, Eheschließung und Familiengründung läßt sich im einzelnen auch empirisch und durch Umfrageergebnisse belegen. Denn in den Lebensvorstellungen der 18- bis 44jährigen zeigen sich Einstellungsmuster, die deutlich machen, warum es auch aus der Sicht der Bevölkerung erhebliche Schwierigkeiten gibt, Partnerschaft und Familie zu leben. Nach den Ergebnissen des Instituts für Demoskopie Allensbach ist das wichtigste bei der Entscheidung für Kinder der gemeinsame Kinderwunsch beider Partner. Genauso wichtig ist dabei die Einschätzung, daß die Partnerschaft stabil ist. Nach Kinderwunsch und Partnerschaft folgt dann eine gesicherte berufliche Situation der Partner und als weiteres Element die gesicherten und angemessenen finanziellen Ressourcen. Die meisten der 18- bis 44jährigen Frauen (77 Prozent) nennen ein Lebensalter zwischen 20 und 26 Jahren als idealen Zeitpunkt für ein Kind. Darüber hinaus geht auch die Mehrheit der befragten Frauen davon aus, daß die Reproduktionsphase bis zum 33. Lebensjahr abgeschlossen sein sollte. Mit diesen Daten korrespondieren auch andere Ergebnisse von Köcher und Eppler: Die ideale Kinderzahl liegt bei den jungen Frauen bis zum 24. Lebensjahr bei 2,14 Kindern, von denen 2,1 realisiert werden, während sich die 29jährigen oder älteren Frauen 1,87 Kinder als ideal vorstellen, von denen dann 1,74 Kinder realisiert werden. Dieser klare Alterseffekt zeigt sich auch bei den Kinderwünschen von Kinderlosen.

Von den 16- bis 26jährigen kinderlosen Frauen wünschen sich 62 Prozent auf jeden Fall ein Kind, während es bei den 35- bis 44jährigen nur noch 14 Prozent sind. Bei den Männern gibt es ähnliche Alterseffekte.

Die von Allensbach nachgewiesenen Alterseffekte lassen sich auch in international vergleichenden Studien zeigen. Dabei wird allerdings im europäischen Vergleich deutlich, daß in Deutschland die Kinderwünsche auch bei den jüngeren Frauen im europäischen Vergleich insgesamt eher gering sind. Dabei ist allerdings anzumerken, daß sich die Vergleichsgruppe der Männer in Deutschland noch weniger Kinder wünscht. Die Kinderwünsche der bis zu 35jährigen deutschen Männer liegen inzwischen weit unter den 2,1 Kindern pro Frau, die für eine stabile Bevölkerungsentwicklung notwendig sind.

Nun wird bei solchen Ergebnissen immer wieder darauf verwiesen, daß dies nur Befragungen seien und hier nur Einstellungen gemessen würden, die wirklichen empirischen Realitäten jedoch anders aussähen als diese Einstellungen. Glücklicherweise gibt es in der Familienforschung die Möglichkeit, diese Einstellungsmessungen auf die entsprechende Bevölkerungsstatistik zu beziehen und nachzuprüfen, ob diese Einstellungen irgendwelche Entsprechungen in den jeweiligen Bevölkerungsstatistiken haben. Das amerikanische Bureau of Census, das schon seit langem solche Vergleiche durchführt, hat im Jahr 1998 die Kinderlosigkeit in den USA, die mit etwa 20 Prozent aller Frauen auch relativ hoch ist, untersucht und dabei als wichtigste Variable dafür den Familienstand identifiziert: Verheiratete haben in den USA in der Regel Kinder, Unverheiratete nicht. Auf der Basis des deutschen Mikrozensus läßt sich dieses Ergebnis relativ einfach reproduzieren, wobei der Mikrozensus jedoch nur die Kinder im Haushalt erfaßt und anders als in den Vereinigten Staaten nicht die Zahl der leiblichen Kinder.

Die Ergebnisse korrespondieren mit den Ergebnissen des US Bureau of Census: 75 Prozent aller Frauen zwischen 40 und 44 Jahren, die nie verheiratet gewesen sind, sind kinderlos, hingegen haben 82 Prozent aller Frauen im gleichen Alter, die verheiratet sind, Kinder. Wenn also in der Untersuchung von Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach die hohe Bedeutung der Partnerschaft für die Entscheidung zu einem Kind von den Befragten thematisiert wird, so zeigt sich schon beim Vergleich des Familienstandes, daß es sich hier nicht nur um Einstellungen, sondern um reales Verhalten handelt. Dafür spricht auch, daß nach den Daten des Mikrozensus etwa 75 bis 80 Prozent aller Kinder bis zum 18. Lebensjahr mit zwei (leiblichen) Eltern aufwachsen. Dieser starke Effekt von Partnerschaft und Ehe für die Einstellung und das faktische Verhalten in Bezug auf Kinder ändert sich auch nicht, wenn andere Variablen kontrolliert werden: 80 Prozent der Frauen mit Hochschulreife, die nie verheiratet waren, sind kinderlos, jedoch haben lediglich 19 Prozent der Frauen mit Hochschulreife, die verheiratet sind, keine Kinder. Dieser Zusammenhang gilt auch für andere Variablen, wie den höchsten Berufsabschluß, die Stellung im Beruf oder für den Vergleich von Ost- und Westdeutschland, obwohl es hier interessante Abweichungen gibt.

So ist die Kinderlosigkeit verheirateter Frauen in den oberen Positionen im Dienstleistungsbereich mit 27 Prozent erheblich höher als in anderen Berufsgruppen und ist als Hinweis zu deuten, daß möglicherweise in bestimmten Berufen Kinderlosigkeit und Partnerlosigkeit besonders ausgeprägt sind. Auch diese Frage läßt sich auf der Basis des Mikrozensus prüfen. In Abbildung 15 werden Partnerlosigkeit, Kinderlosigkeit und Berufsposition in Beziehung gesetzt. Es fällt auf, daß Frauen, die in den Medien tätig oder an der Führung von Unternehmen beteiligt sind, überdurchschnittlich häufig partnerlos und auch kinderlos sind. Demgegenüber

Die Kinderwünsche der bis zu 35jährigen deutschen Männer liegen inzwischen weit unter den 2,1 Kindern pro Frau, die für eine stabile Bevölkerungsentwicklung notwendig sind.

Es fällt auf, daß Frauen, die in den Medien tätig oder an der Führung von Unternehmen beteiligt sind, überdurchschnittlich häufig partnerlos und auch kinderlos sind.

haben Frauen aus eher traditionellen Berufen, wie der Landwirtschaft oder untergeordneten Büroberufen wie Bürohilfskraft, viel häufiger und mehr Kinder als andere Berufsgruppen. Interessant ist hier auch, daß sich Frauen in eher traditionellen Frauenberufen, wie Grundschullehrerin, Altenpflegerin oder Erzieherin, auch ohne Partner für Kinder entschieden haben, während das in bestimmten Dienstleistungsberufen im Groß- und Einzelhandel, im Bankgewerbe oder als Unternehmerin oder Geschäftsführerin gerade nicht der Fall ist.

Diese Strukturdaten bestätigen die Einstellungsbefunde von Renate Köcher. Denn für die Frauen mit einer langen Ausbildung und dann noch einer längeren Phase, um sich im Beruf zu etablieren, wie das bei Geschäftsführerpositionen oder auch bei Ärztinnen gut nachvollziehbar ist, ist der Verzicht sowohl auf den Partner wie auf Kinder Teil der eigenen Lebensplanung geworden. Leider gibt es in Deutschland bisher keine empirischen Untersuchungen zu den Motiven für diese Lebensentscheidungen. Wenn hier aber die Ergebnisse einer amerikanischen

Studie über sogenannte »High Potentials« mit einem Jahreseinkommen von mindestens 100.000 Dollar zugrunde gelegt werden, ist davon auszugehen, daß Kinderlosigkeit und Partnerlosigkeit nicht das Ergebnis von bewußten Lebensentscheidungen gewesen ist, sondern sich eher als ein Prozeß mit mehreren Stufen und Motiven darstellt. Einerseits erfordert eine Karriere nicht nur eine gute Ausbildung, sondern eben auch die Bereitschaft, in bestimmte Lebensbereiche besonders zu investieren und dabei teilweise auf private Beziehungen und Unterstützungen zu verzichten. Der Aufbau einer stabilen Partnerbeziehung ist unter solchen Bedingungen in der Regel nicht einfach, vor allem wenn zunächst auch ein Partner mit ähnlichen Ambitionen im Spiel ist. Wenn sich das Investment mit einer entsprechenden Entwicklung im Beruf auszahlt, steigen dann aber möglicherweise auch die Ansprüche an einen Partner, so daß die Partnerlosigkeit auch als Folge der Karriere in Kauf genommen wird. Im Ergebnis wird dann ohne Partner auch keine Entscheidung mehr für Kinder getroffen. So treten Partnerschaft und Kinder hinter anderen Lebensoptionen

immer mehr zurück, mit der Konsequenz, daß auch in den Vereinigten Staaten rund 50 Prozent der Frauen in diesen Kontexten ohne Partner und Kinder leben.

Die entsprechende Entwicklung bei den Männern, von denen früher immer gesagt wurde, daß eine Frau im Hintergrund die Karriere des Mannes befördere, unterscheidet sich heute bei denselben Berufsgruppen nur unwesentlich von der bei Frauen. Männer im IT-Bereich sind überwiegend partner- und kinderlos, und auch diejenigen, die Karriere machen, sind jedenfalls im hier relevanten jüngeren Lebensalter überwiegend in einer ähnlichen Situation wie die jungen Frauen. Karriere scheint mehr als früher stabile Partnerschaften zu verhindern.

Zusammenfassung

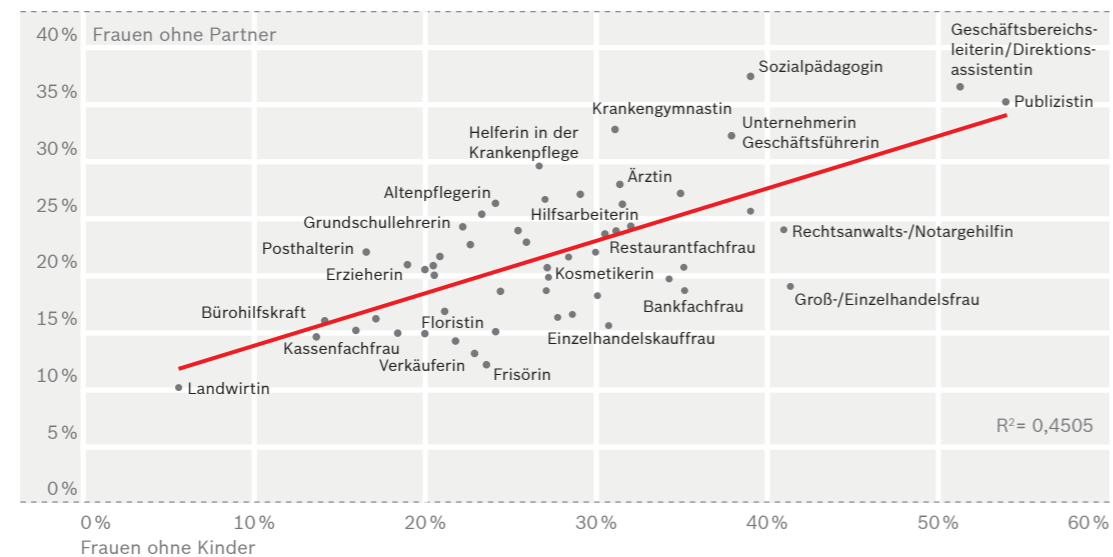
Als Ausgangsthese wurde das demographische Paradox der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und der Entwicklung des Humankapitals in modernen Gesellschaften beschrieben. Für den einzelnen ist eine längere Lebenszeit ein Geschenk, zumal auch die späten Lebensjahre immer häufiger gesund erlebt werden können. Die Vielfalt von Möglichkeiten für junge Erwachsene, die mit steigendem Bildungsstand einhergehen, ist für die Betroffenen ein Gewinn. Diese individuellen positiven Entwicklungen haben aber offenkundig erhebliche gesellschaftliche Probleme mit sich gebracht, weil auf der einen Seite die Kosten für die zunehmend größere Gruppe der über 65jährigen immer schwieriger zu finanzieren sind, und weil auf der anderen Seite die zunehmende Qualifikation der jungen Erwachsenen mit dem zunehmenden Verzicht auf die Reproduktion erkaufte wird. Diese Entwicklung ist historisch einzigartig und kann auch nicht durch den Rückgriff auf Vorstellungen aus der Vergangenheit gelöst werden. Es geht auch nicht darum, der älte-

ren Generation deutlich zu machen, daß bei einer zunehmenden Zahl älterer Menschen in der Gesellschaft die Renten geringer ausfallen werden als in der Vergangenheit, sondern vor allem um die Klarstellung, daß die Vorstellung vom dritten Lebensabschnitt als Ruhestand bei einer wachsenden Zahl von Personen mit einer Lebenserwartung von 100 und mehr Jahren in sich nicht mehr sinnvoll ist. Diese Lebensphase muß einen neuen Sinn erhalten. Das produktive Alter, insbesondere der Lebensabschnitt bis etwa zum achtzigsten Lebensjahr, ist eine gesellschaftliche Ressource, die inhaltlich gestaltet und gesellschaftlich genutzt werden muß. Doch bisher haben wir kaum Vorstellungen entwickelt, wie die Produktivität in dieser Lebensphase besser sinnvoll genutzt werden kann. Mit solchen neuen Vorstellungen verlassen wir die im 19. und frühen 20. Jahrhundert weit verbreitete Vorstellung einer Lebensstreppe und ersetzen sie durch eine Vorstellung von Lebensphasen, die in vielfältiger Weise miteinander verknüpft sein können.

Wir brauchen eine solche neue Vorstellung vom Alter auch deswegen, weil nur so für die nachwachsende Generation ein Lebensentwurf entwickelt werden kann und erlebbar wird, in dem sich die höchsten Erwartungen an die Qualifikation der nachwachsenden Generation und die schwierigen Prozesse bei der Integration in das Berufsleben für junge Männer und junge Frauen verknüpfen lassen mit stabilen Partnerschaftsbeziehungen und der Entscheidung für Kinder. Die Bereitschaft, sich trotz dieser Unwägbarkeiten des Lebens längerfristig für Kinder, Partnerschaft und die eigene Elterngeneration sozial zu engagieren, steigt ebenso. Ohne neue Lebensvorstellungen sinkt auch die Bereitschaft der jüngeren Generation, sich für Familie und Kinder und Partnerschaft zu entscheiden.

Karriere scheint mehr als früher stabile Partnerschaften zu verhindern.

15| Kinderlosigkeit, Partnerlosigkeit und Berufsposition von Frauen geb. 1955–65 in Deutschland



Quelle: Mikrozensus 2000, Berechnung Bertram, H.

Späte Elternschaft, das heißt eine Geburt nach dem 30. Lebensjahr, trägt dazu bei, daß die Wünsche nach Kindern abnehmen und die Familien kleiner sind. Mit 35 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Befruchtung nur noch halb so hoch wie unterhalb des 30. Lebensjahrs, und jenseits des 38. Lebensjahrs beträgt die Wahrscheinlichkeit nur noch ein Viertel. Formen künstlicher Befruchtung sind zwar eine Option, stellen aber aufgrund der geringen Erfolgswahrscheinlichkeit keine Lösung dieses Problems dar; zudem steigt bei späteren Geburten das Risiko, daß Kinder mit verschiedenen Formen der Behinderung geboren werden. Mit steigendem Lebensalter geht der Wunsch nach Kindern deutlich zurück, und zwar aus einer Vielzahl von Gründen. Das hängt zum Teil mit der eigenen Selbstwahrnehmung und der Integration der Mutterrolle in das eigene Leben zusammen, aber natürlich auch mit anderen Faktoren, wie der Unsicherheit oder dem mangelnden Vertrauen in eine sichere Partnerschaft, einem angemessenen Lebensstandard und der zunehmenden Wahrnehmung des beruflichen Erfolgs und der beruflichen Selbstverwirklichung, die möglicherweise mit Familiengründung und Haushaltsführung nicht mehr zusammenpassen.

Neben biologischen und medizinischen Gründen spielt auch der Wandel der Präferenzen im Übergang vom jungen zum mittleren Erwachsenenalter eine ganz zentrale Rolle, wenn es um eine Entscheidung für Partnerschaft, Kinder und familiäre Lebensführung geht. Da diese Präferenzen aber keine stabilen Muster sind, sondern sich im Laufe des Prozesses beim Übergang vom jungen zum mittleren Erwachsenenalter wandeln, spielen in der weiteren Lebensplanung Optionen für Partnerschaft und Kinder eine zunehmend geringere Rolle. Dabei darf auch nicht verkannt werden, daß mit zunehmendem Lebensalter und möglichen Erfahrungen mit unterschiedli-

chen partnerschaftlichen Beziehungen die Stabilität einer Partnerschaft, der Konsens zwischen den Partnern, sich auf gemeinsame Ziele und Werte zu einigen, und die erlebte Qualität der Partnerschaft möglicherweise anders und auch in manchen Punkten kritischer beurteilt werden als in früheren Lebensphasen.

Die Komprimierung wichtiger Lebensziele in einem sehr kurzen Zeitraum führt notwendigerweise dazu, daß die jungen Erwachsenen diesen Lebenszeitraum nicht nur als so herausfordernd erleben, daß sie auf bestimmte Optionen verzichten, sondern sie erleben im konkreten Alltag, daß diejenigen, die andere Lebensmodelle mit Kindern gewählt haben, genau vor diesen Problemen stehen, wie sie hier skizziert wurden, und sie nicht bewältigen können.

Das demographische Paradox ist keinesfalls zwangsläufig, sondern Ergebnis einer falschen Konstruktion von Lebensverläufen in der deutschen Gesellschaft. Lebensverläufe sind nicht nur das Ergebnis individuellen Handelns, sondern immer auch Ergebnis staatlich gesetzter Normen, die durch zeitliche Vorgaben die Lebensverläufe von Menschen in erheblichem Umfang beeinflussen. Diese sind aber auch darüber hinaus von staatlich gesetzten Normen abhängig, wenn etwa über Arbeitsmarktregulierungen die Zugangsbedingungen zu Arbeitsplätzen festgesetzt werden oder staatliche Unterstützungsleistungen so organisiert sind, daß bestimmte Lebensformen attraktiver sind als andere.

Aus dieser These läßt sich ableiten, daß das demographische Paradox sehr wohl aufgelöst werden kann, wenn die staatlichen Normsetzungen daraufhin überprüft werden, ob und inwieweit sie Ursache für die hier skizzierten Entwicklungen sind und inwieweit durch andere Formen von Regulierungen oder durch den Verzicht auf Regulierungen die Lebensverläufe anders

organisiert werden können. Vermutlich liegt eines der zentralen Versäumnisse der bisherigen Gesellschafts- und Sozialpolitik aller großen Parteien darin, daß die Variablen des demographischen Paradoxes immer nur als unabhängige Probleme wahrgenommen wurden und zugleich diese Probleme vor allem auf die Finanzierungsebene der Renten und des notwendigen Ersatzes von Humankapital in der Arbeitswelt reduziert wurden. Solange wir nicht bereit sind zu akzeptieren, daß eine höhere Investition des einzelnen in seine eigenen Qualifikationen nur dann eine Lebensführung mit Partnerschaft und Familie ermöglicht, wenn die ganze zur Verfügung stehende Lebenszeit für den einzelnen auch sinnhaft genutzt werden kann, so lange werden sich die oben beschriebenen Prozesse fortsetzen. Daher stellt die Neuorganisation des Lebensverlaufs in allen Lebensphasen einen zentralen Schlüssel zur Auflösung dieses demographischen Paradoxes dar.

Vermutlich liegt eines der zentralen Versäumnisse der bisherigen Gesellschafts- und Sozialpolitik aller großen Parteien darin, daß die Variablen des demographischen Paradoxes immer nur als unabhängige Probleme wahrgenommen wurden



Familienpolitik als Zukunftspolitik

Investition in Humanvermögen

Obwohl Politik für Familien und die Verbesserung von Leistungen für Familien in der Bevölkerung in der Regel auf große Sympathie stoßen, wird Familienpolitik als Politikfeld im öffentlichen Diskurs gegenüber der Wirtschaftspolitik, der Innenpolitik oder der Verteidigungspolitik als weniger wichtig eingestuft. Der private Charakter von Familie und familialen Beziehungen wird häufig unter einer eher persönlichen Perspektive interpretiert und darum als gesellschaftlich weniger relevant angesehen. Das hängt aber auch damit zusammen, daß in Deutschland immer weniger Menschen von diesem Thema überhaupt betroffen sind.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten in der Gesellschaft und hohe Arbeitslosigkeit sind Themen, die jeder auf sich selbst beziehen kann, während die Investition in Kinder als privates Vergnügen einiger allenfalls dann Bedeutung bekommt, wenn es um die Sicherung der eigenen Rente geht. Diese Sicht auf Kinder als »private Güter« wird auch von manchen Wirtschaftstheoretikern geteilt, die theoretisch Kinder genauso behandeln wie beispielsweise ein Auto oder Häuser.

Ähnliches ist zu beobachten, wenn es um die Erziehung und Entwicklung von Kindern geht. Hier fehlt das Freiheitsvertrauen in die Erziehungskraft der Eltern und das Verständnis für den Familienleistungsausgleich. Häufig wird argumentiert, daß Eltern

zwar die Kinder bekommen, aber in der Erziehung und Entwicklung überfordert seien und deswegen unbedingt professionelle Unterstützung bräuchten. Bei Einsparungen in den öffentlichen Haushalten oder Überlegungen zur Finanzierung neuer Aufgaben der Gesellschaft als Gegenfinanzierung werden fast immer Leistungen herangezogen, die vor allem Familien zugute kommen. So wird die »Gegenfinanzierung« für den gerade eingeführten Leistungslohn im öffentlichen Dienst durch die Streichung der Familien- und Kinderzulage sichergestellt, und das sind immerhin vier Milliarden Euro.

Die Diskussion um Forschungsförderung und um zusätzliche Mittel in diesem Bereich geht selbstverständlich davon aus, hierzu die Eigenheimzulage heranzuziehen. Allein das Baukindergeld, das nur Familien zugute kommt, beläuft sich auf drei Milliarden Euro. Es wird nicht diskutiert, daß davon vor allem Familien mit mehreren Kindern profitieren, weil trotz des relativ geringen Pro-Kopf-Einkommens der Mehrkinderfamilien fast 80 Prozent der Familien mit drei und mehr Kindern in einem Eigenheim wohnen. Diese von den Familien abgezogenen sieben Milliarden Euro werden gar nicht thematisiert. Vielmehr sehen die öffentlichen und teilweise auch die wissenschaftlichen Debatten Familien und Kinder als privates Vergnügen, als überforderte Eltern und als antiquierte Lebensform. Wenn in Deutschland heute unter den 40- bis 44jährigen Männern

40 Prozent der Wirtschaftswissenschaftler, Ärzte und Sozialarbeiter kinderlos sind und die Publizisten sogar zu 67 Prozent, wird verständlich, daß Familie und Kinder allenfalls dann von Interesse sind, wenn von ihnen etwa durch zukünftige Rentenbeitragszahler ökonomischer Gewinn zu erwarten ist.

Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage, Familie und Familienpolitik zu einem zentralen Thema politischer Diskurse und Auseinandersetzungen zu machen, hat bereits der Fünfte Familienbericht im Jahr 1994 versucht, durch die Herausarbeitung der Bedeutung von Familie für die Entwicklung von Humanvermögen in modernen Gesellschaften deutlich zu machen, daß Familienpolitik immer eine Zukunftssicherungspolitik ist. Familienpolitik als eine Politik zur Zukunftssicherung zu begreifen, überwindet auch die Gefahr der Polarisierung zwischen denjenigen, die sich für Kinder entscheiden, und denjenigen, die dies nicht tun. Denn Zukunftssicherung ist kein trennendes Element zwischen denen, die sich für Kinder entscheiden, und den Kinderlosen, sondern bietet die Möglichkeit der gemeinsamen Entwicklung von Zukunftsvorstellungen für moderne europäische Gesellschaften.

Familienpolitik ist aber nicht nur eine Politik zur Zukunftssicherung des Humanvermögens moderner Gesellschaften, sondern darüber hinaus auch für die Sicherung des Sozialkapitals moderner Gesellschaften. Denn die Fürsorge für andere, die in den meisten westlichen Gesellschaften nicht über den Markt, sondern über private Formen von Solidarität abgewickelt wird, basiert ganz wesentlich auf der Fürsorge der Familienmitglieder füreinander. Diese Form privater Solidarität wird angesichts der gewonnenen Jahre insbesondere für die höheren Lebensalter in Zukunft noch wichtiger als heute. In diesem Sinne schafft Familienpolitik die Rahmenbedingungen, die es den Individuen ermöglichen, sich in

ihren Lebensverläufen sowohl für Kinder zu entscheiden als auch dafür, im Lebensverlauf Fürsorge für andere zu praktizieren.

Eine solche Familienpolitik ist immer auch eine nachhaltige Familienpolitik, weil sie davon ausgeht, daß die nachwachsende Generation in ihren Lebensverläufen jene Optionsspielräume findet, die es ihr ermöglichen, sich genauso frei wie die eigene Elterngeneration für Kinder und Fürsorge entscheiden zu können. Eine solche Politik ist auch deswegen eine nachhaltige Familienpolitik, weil dahinter die klare Erkenntnis steht, daß weder das Humanvermögen der Gesellschaft noch die Fürsorge für andere unbegrenzt verfügbare Ressourcen sind, sondern diese gesellschaftlichen Ressourcen genauso knapp sind wie saubere Luft und sauberes Wasser.

Familienpolitik als Zukunftssicherungspolitik ist in unserer Gesellschaft deswegen schwer durchzusetzen, weil sie bisher die Zuständigkeiten der Länder und Gemeinden nicht hinreichend erschließt. Länder und vor allem die Kommunen haben es bisher weniger als ihre Aufgabe angesehen, sich in diesem Bereich besonders zu engagieren. Städte und Gemeinden haben diese Bevölkerungsgruppe zumeist nur als Kostenverursacher hinsichtlich der öffentlichen Infrastruktur im Bildungsbereich angesehen oder bei ihren Wohnbedürfnissen vor allem für die Zersiedelung der Landschaft verantwortlich gemacht. Wenn Familienpolitik aber nur auf der Bundesebene betrieben wird, kann sie auf Dauer nur wenig Erfolg für die Sicherung des Humanvermögens und der Fürsorge für andere haben. Das hängt damit zusammen, daß die familiären Lebensverhältnisse in Deutschland so ausdifferenziert sind, daß eine bundeseinheitliche Politik diese Differenzen überhaupt nicht in angemessener Weise ausgleichen kann.

Unter den 40- bis 44jährigen Männern sind 40 Prozent der Wirtschaftswissenschaftler, Ärzte und Sozialarbeiter kinderlos und die Publizisten sogar zu 67 Prozent.

Familienpolitik ist immer eine Zukunftssicherungspolitik.

Die demographische Entwicklung ist in Deutschland so unterschiedlich wie in der gesamten Europäischen Union.

Schon die demographische Entwicklung ist in Deutschland so unterschiedlich wie in der gesamten Europäischen Union. Nicht nur gleichen die Geburtenraten in den neuen Bundesländern viel stärker denen in den benachbarten osteuropäischen Ländern, auch im Westen des Landes entsprechen die Geburtenraten an der Grenze mit 1,6 bis 1,7 eher den holländischen Zahlen. Zum anderen wird die Zukunft der einzelnen Bundesländer hinsichtlich dieser demographischen Entwicklungen so unterschiedlich sein, daß das durch keine Politik auf Bundesebene wirklich ausgeglichen werden kann.

In Bayern und Niedersachsen werden etwa die familienrelevanten Altersgruppen der 30- bis etwa 45jährigen von 2002 bis 2030 auf etwa 80 bis 85 Prozent zurückgehen, während in Sachsen-Anhalt ein Rückgang auf 40 Prozent und Brandenburg auf 50 Prozent zu erwarten ist. In diesen beiden Bundesländern wird auf jede über 60jährige Person dann nur noch eine Person zwischen 20 und 59 Jahren kommen. So werden Bayern oder Niedersachsen ihre Bevölkerung leicht steigern, während Sachsen-Anhalt oder Brandenburg deutliche Bevölkerungsverluste von 15 bis 20 Prozent verkraften müssen bei einer gleichzeitig

sehr ungünstigen Altersrelation. Solche massiven demographischen Verwerfungen als Ergebnis auch von Mobilität – so sind allein zwischen 1989 und 1993 eine Million Menschen aus den östlichen in die westlichen Bundesländer übergesiedelt – führen notwendigerweise auch zu ganz unterschiedlichen Antworten, wie in solchen unterschiedlichen demographischen Kontexten die Fürsorge für andere zu organisieren ist. Die Frage der Familienförderung und des Lebens mit kleinen Kindern wird sich in diesen Regionen völlig unterschiedlich darstellen und entsprechende Antworten erfordern.

Familienpolitik als Zukunftssicherungspolitik für das Humanvermögen der Gesellschaft und für die Sicherung der Fürsorge für andere kann die Rahmenbedingungen für die Entscheidung für Kinder und für die Sicherung der Fürsorge nur dann überhaupt erfolgreich gestalten, wenn sowohl auf kommunaler Ebene wie auf der Ebene der Länder begriffen wird, daß Familienpolitik nicht nur Angelegenheit des Bundes sein kann. Das heißt nicht, daß die Bundespolitik in diesem Bereich von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Familienpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle staatlichen

Ebenen und alle gesellschaftlichen Gruppen auf den jeweiligen Ebenen gemeinsam dieser Aufgabe der Zukunftssicherung des Humanvermögens und der Fürsorge für andere stellen.

Zeit für Kinder, Infrastruktur und Finanzleistungen

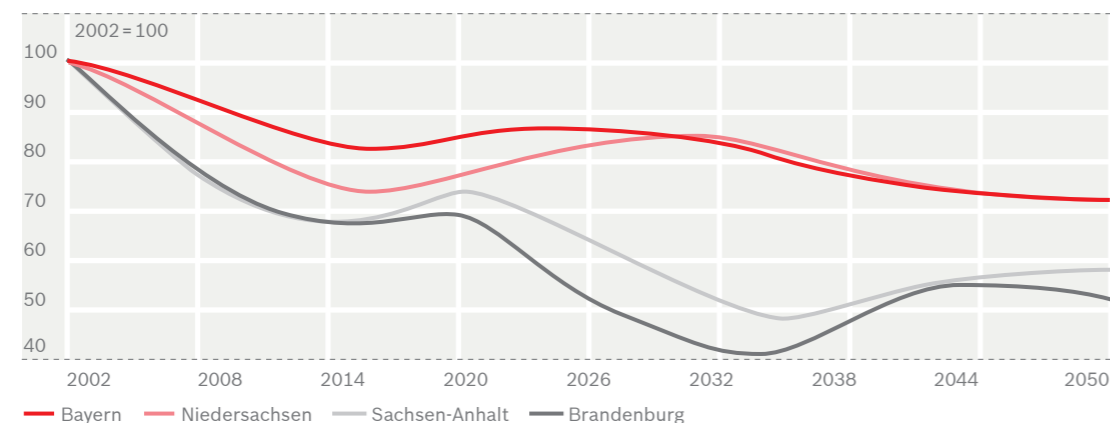
Eine Familienpolitik, die sich als eine Politik zur Zukunftssicherung der Gesellschaft begreift, zeichnet sich vor allem durch Verlässlichkeit aus. Die Entscheidung für einen Partner und die Entscheidung in eine gemeinsame Zukunft mit Kindern sind aus der Sicht der Betroffenen zentrale Lebenswendungen, auch wenn die Partnerschaft später auseinandergehen sollte. Eine Familienpolitik, die die Rahmenbedingungen und Optionen für solche Entscheidungen mitgestalten will, kann überhaupt nur dann die Entscheidung von Paaren mit beeinflussen, wenn sich die Rahmenbedingungen aus der Perspektive der Partner nicht im Rhythmus von Wahlen ändern. Während in anderen europäischen Ländern, wie etwa Frankreich, Dänemark oder auch Schweden, beim Wechsel der politischen Lager bestimmte Grundprinzipien der Familienpolitik konstant bleiben, läßt sich das für die Bundesrepublik Deutschland kaum feststellen. So ist die französische Familienpolitik unabhängig von den jeweiligen Regierungen immer davon geprägt gewesen, sowohl die Mehrkinderfamilien zu fördern, aber auch die Integration der Frauen in die Berufswelt durch eine ausgebaute Infrastruktur für Kinder zu ermöglichen. Die nordeuropäischen Länder haben immer Zeitpolitik, Ausbau der Infrastruktur und staatliche oder betriebliche Transferleistungen so zu kombinieren versucht, daß Zeit für Kinder im Einklang mit einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen gesichert werden kann. Kontinuität und die Mischung unterschiedlicher Politikstrategien im Bereich von Zeit, Infrastruktur und Geld kann als eine Voraussetzung dafür gesehen werden, daß sich

die jungen Leute etwa in den nordeuropäischen Ländern in sehr viel größerem Umfange für Kinder und auch für Mehrkinderfamilien entscheiden als in Deutschland. Denn diese Länder hatten in den 60er Jahren anders als Frankreich eine geringere Geburtenrate als Deutschland und haben es dennoch geschafft, trotz dieser zunächst schlechteren Ausgangslage die Berufstätigkeit von Müttern, die Zeit für Kinder und die ökonomische Situation von Familien so neu zu organisieren, daß die Geburtenraten in diesen Ländern heute höher sind als in Deutschland und die Kinderarmut mit 3 bis 4 Prozent weit unterhalb des deutschen Niveaus von 11 bis 12 Prozent liegt.

Dabei zeigt ein kurzer Blick in die Geschichte der deutschen Familienpolitik, daß eine Reihe der Instrumente, die auch in anderen Ländern eingesetzt wurden, auch in Deutschland nach den Maßstäben unserer Familienpolitik realisiert worden sind, aber anders als in Nordeuropa oder Frankreich keine Stetigkeit und keine Verlässlichkeit in der Familienpolitik erkennbar war. Der frühere Familienminister Heiner Geißler hat 1985/86 auf die demographische Herausforderung mit einer Familienpolitik aus Zeit- und staatlicher Transferpolitik reagiert. Das damalige Erziehungsurlaubsgesetz, die Arbeitsplatzgarantie, das Elterngeld und die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rente, stellten den ersten Versuch dar, jungen Frauen mit entsprechender beruflicher Qualifikation und entsprechender Berufsorientierung die Möglichkeit zu geben, für die Zeit der ersten Kinderbetreuung zu Hause bleiben zu können, ohne Sorge, ökonomisch vom Gehalt des Ehemannes abhängig zu sein und nicht zu wissen, ob der Berufseinstieg später wieder gelingt. Für kurze Zeit waren damals durchaus demographische Effekte nachzuweisen.

Eine Familienpolitik, die sich als eine Politik zur Zukunftssicherung der Gesellschaft begreift, zeichnet sich vor allem durch Verlässlichkeit aus.

1 | Entwicklung der familienrelevanten Altersgruppen in ausgewählten Bundesländern 2002 bis 2030



Quelle: Statistisches Bundesamt, 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung (Variante 5); Berechnung Bertram H.

Auch das von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Rita Süssmuth 1990 eingebrachte Kinder- und Jugendhilfegesetz stellte den Versuch dar, mindestens in Bezug auf die Mutter- und Elternrolle eine neue Handlungsbasis anzubieten. Das Gesetz formulierte einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr, der dann Anfang 1990 durchgesetzt werden konnte. Erziehungsurlaub, Erziehungsgeld, Arbeitsplatzgarantie, Rentenansprüche auf der Basis von Erziehungszeiten statt von Arbeitszeiten und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz waren relativ neue Konzepte. Mit dieser Konzeption konnte das entwickelte Humankapital der jungen Frauen auch weiterhin durch Erwerbsarbeit genutzt werden, gleichzeitig war aber die Fürsorge für Kinder – bei der Entscheidung für Kinder – der Erwerbsarbeit zumindest konzeptionell für den Zeitraum des Erziehungsgeldes gleichgestellt.

Auch in der DDR wurde – auf Grundlage der damaligen, andersartigen Interventions- und Lenkungscompetenz des Staates – durch Zeitpolitik (Elternurlaub/Arbeitsplatzgarantie), finanzielle Transfers (Erziehungsgeld) und Infrastrukturpolitik (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) eine familienpolitische Konzeption entwickelt, die sich an anderen europäischen Ländern orientierte und die den jungen Eltern die Möglichkeit geben sollte, einen Erwerbslebenszyklus aufzubauen. Durch die Einführung des Babyjahres mit 90prozentiger Lohnfortzahlung für das erste Jahr und den Ausbau der Infrastruktur für die Kindertagesbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr wurden wirksame Politikstrategien im Dienst der Familienentwicklung verfolgt. In beiden deutschen Staaten hatte diese Politik, wenn auch in der DDR viel deutlicher, durchaus einen positiven Effekt, wenngleich er nicht dauerhaft war, was im Fall der DDR auch mit der Wiedervereinigung zu tun hat. In den anderen europäischen Ländern ist es sogar zu einer Stabilisierung der Geburtenraten gekom-

men, weil dieser Politikansatz dort konsequent und kontinuierlich weiterverfolgt wurde. Deutschland hat die Anfänge einer konsequenten Politik zur Unterstützung der jungen Familien nicht weitergeführt. So reduzierte sich in Westdeutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf drei Stunden, in der Regel ohne Mittagessen und in manchen westlichen Bundesländern sogar aufgeteilt auf Vormittag und Nachmittag. Von einer unterstützenden Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbst bei Teilzeittätigkeit kann nicht gesprochen werden. Ohne private Unterstützungsnetze ist bei den Eltern der unter 10jährigen in Westdeutschland die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben.

Während im vereinigten Deutschland viel Zeit, Energie und vor allem Geld darauf verwandt wurde, die Rentenansprüche der Ostdeutschen dem westdeutschen System anzugleichen, hat die Familienpolitik an Kraft verloren. Sicherte die DDR mit dem Baby-Jahr mit 90 Prozent Lohnfortzahlung die damaligen Einkommen auch dann, wenn die Mutter alleinerziehend war, so setzte das westdeutsche Modell auf die ökonomische Erwerbsgemeinschaft der jungen Mutter mit Ehemann oder Partner. Ohne zu wissen, was letztlich die Entscheidungen der jungen Frauen und jungen Männer im Ostteil des Landes beeinflusst hat, sich nach 1990 zunächst überwiegend nicht mehr für Kinder zu entscheiden – mit der Konsequenz eines historisch in seiner Größenordnung völlig einmaligen Geburtenrückgangs –, stellt sich doch die Frage, ob diese Zurückhaltung nicht auch dadurch beeinflusst worden ist, daß das westdeutsche Ehe- und Familienmodell von den jungen Menschen im Osten Deutschlands nicht akzeptiert wurde.

Es ist erstaunlich, daß im Bereich der Rentenpolitik Verlässlichkeit und Kontinuität selbstverständliche Kernelemente jeder Form von Politik sind, nicht jedoch in der Familienpolitik.

Die Zeit-, Infrastruktur- und finanziellen Transfer-Politiken aus den 80er Jahren sind erst in neuerer Zeit wieder aufgegriffen worden, um nun in eine konsistente Konzeption einer Lebensverlaufspolitik integriert zu werden. Denn durch eine neue Teilzeitgesetzgebung und eine Neugestaltung der Elternzeit sind die Zeiten, die sich Eltern im Rahmen eines Erwerbslebenszyklus für ihre Kinder nehmen können, nicht mehr allein auf die ersten drei Jahre beschränkt, sondern können flexibel bis zum achten Lebensjahr des Kindes verteilt werden. Auch der Rechtsanspruch auf Teilzeittätigkeit, der in rund 95 Prozent der Fälle zwischen Arbeitgebern und Mitarbeitern einvernehmlich ausgehandelt wird, flexibilisiert individuell die Möglichkeiten der Eltern, sich um ihre Kinder zu kümmern. Denn in der kindlichen Entwicklung sind nicht allein die ersten Jahre ausschlaggebend und bedürfen einer besonderen Unterstützung durch die Eltern, vielmehr kann es im Leben eines Kindes immer wieder Übergänge geben, die eine stärkere Präsenz der Eltern erforderlich machen, wie es die neue Gesetzgebung in Deutschland jetzt anstrebt.

Solche Strategien von Flexibilisierung setzen allerdings voraus, daß die Industrie, das Handwerk und der Dienstleistungsbereich auch in ihren jeweiligen Arbeitszeitmodellen nicht allein die Bedürfnisse des Betriebs nach flexiblen Arbeitszeiten berücksichtigen, sondern eben auch die Zeit für Fürsorge als einen wesentlichen Teil einer betrieblichen Arbeitszeitpolitik wahrnehmen. Das gilt im übrigen ebenso für die Gewerkschaften, die in diesem Punkte von anderen Ländern wie den Niederlanden oder Dänemark lernen können, solche Zeitpolitiken als Elemente einer tarifvertraglichen

Zeitpolitik zu interpretieren. Solche Prozesse lassen sich allerdings nicht allein durch Gesetze in die gelebte Betriebsrealität umsetzen. Nur Allianzen zwischen den verschiedenen Akteuren auf betrieblicher Ebene, bei den Gewerkschaften und in den Kommunen können solche Flexibilisierungsprozesse im Interesse der Zeit für Fürsorge ermöglichen.

Hier sind vor allem die Kommunen gefordert, weil solche Flexibilisierungsprozesse doch eine Infrastruktur für Kinder voraussetzen, die die Eltern als eine verlässliche Unterstützung bei der Vereinbarkeit unterschiedlicher Zeiterfordernisse erleben. Solche Prozesse sind als ein hervorragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene anzusehen. Und wenn nun große Städte wie etwa Stuttgart erklären, die familien- und kinderfreundlichste Stadt Deutschlands werden zu wollen, dann wird auch deutlich, daß ein großer Teil der Gemeinden und Kommunen begriffen hat, daß eine flexible Zeitpolitik im Interesse von Kindern, Müttern und Vätern nur möglich ist, wenn es eine entsprechende Infrastruktur innerhalb der Kommunen gibt.

Zeitpolitik und Infrastrukturpolitik müssen ergänzt werden um lebenslaufbezogene Transferleistungen für Familien. Ein einkommensabhängiges Elterngeld, das in Nordeuropa seit langem gezahlt wird und inzwischen auch in Frankreich und Großbritannien eingeführt werden soll, soll den jungen Eltern die Möglichkeit geben, die Elternzeit auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen und ihre Arbeitsteilung eheintern frei zu vereinbaren. Es ist ihnen eine substantielle Hilfe zu einem Zeitpunkt, zu dem die Einkommensverhältnisse noch relativ gering sind und ihnen bewußt ist, daß die vorhandenen ökonomischen Ressourcen sich auf jeden Fall drastisch reduzieren werden. Das durchschnittliche Nettoeinkommen einer jungen Frau mit 30 Jahren

liegt heute bei etwa 1200 Euro, das eines jungen Mannes bei etwa 1700 Euro. Bei der Entscheidung für ein Kind und der Entscheidung, sich im ersten Lebensjahr wesentlich dem Kind zu widmen, bedeutet dies einen Einkommensverlust von etwa 700 bis 800 Euro. Daher ist es nicht verwunderlich, daß junge Familien mit Kindern zu den gesellschaftlichen Gruppen mit dem geringsten Pro-Kopf-Einkommen gehören.

In Deutschland besteht heute die einzige Möglichkeit, solche Einkommensverluste zu vermeiden, darin, möglichst nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und möglichst nicht mit einem Lebenspartner zusammenzuleben. Dann treten staatliche Unterstützungsleistungen an die Stelle des Lohns oder Lohnersatzes. Das summiert sich bei der 30jährigen Frau mit einem Kind auf 1200 Euro, so daß der Staat hier zumindest den Anreiz setzt, möglichst nicht mit einem Partner zusammenzuleben und möglichst nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Zudem trägt diese Konstruktion in erheblichem Umfang dazu bei, daß ein überdurchschnittlicher Prozentsatz von Kindern in der Sozialhilfe verbleibt.

Nach der Abbildung »Elterngeld als lohnabhängige Transferleistung« unterstützt der deutsche Sozialstaat im Gegensatz zu den nordeuropäischen Sozialstaaten erheblich das Alleinleben mit Kind und die Nichtarbeit, während sich die nordeuropäischen Sozialstaaten an einem Modell des Erwerbslebenszyklus orientieren und einen klaren Anreiz setzen, die Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Diese Politik hat mehrere Konsequenzen. Unabhängig davon, ob sich Eltern für ein, zwei oder drei Kinder entscheiden, können sie davon ausgehen, daß sie sich in der Phase, in der sie meinen, viel Zeit in ihre Kinder investieren zu müssen, nicht gleichzeitig einer ökonomischen Achterbahn aussetzen müssen. Denn selbst wenn man diese Einkommensverluste beim ersten Kind aufgrund des eigenen Wunsches nach einem Kind auf sich nimmt, wird die Entscheidung für das zweite und

insbesondere für das dritte Kind zunehmend schwerer, weil die Eltern dann bei diesen weiteren Entscheidungen nicht nur ihren Wunsch für ein Kind reflektieren, sondern auch die Lebenslage und Lebensperspektive der schon vorhandenen Kinder berücksichtigen müssen.

Während hier die nordeuropäischen Staaten durch das einkommensabhängige Elterngeld einen gewissen Ausgleich schaffen und damit die Erziehungszeit und die Zeit für Fürsorge im Grundsatz der Berufszeit gleichstellen, hat Frankreich die Lösung des Familiensplitting gewählt, zusammen mit einem höheren Kindergeld für das dritte und weitere Kinder, und versucht einen ökonomischen Ausgleich durch steuerliche Möglichkeiten. Nimmt man allerdings die jeweilige relative Kinderarmut als Indikator für den ökonomischen Erfolg der verschiedenen Politiken, so sind unter einer ökonomischen Perspektive die nordeuropäischen Politiken erfolgreicher, weil Frankreich ähnlich wie Deutschland einen relativ hohen Anteil von Kindern ausweist, deren Eltern weniger als 50 Prozent des mittleren Einkommens aller Franzosen verdienen.

Allerdings ist eine weitere entscheidende Wirkung des nordeuropäischen Modells zu sehen. Einerseits haben die Nordeuropäerinnen genauso häufig drei oder vier Kinder wie die Französinen, aber sie bekommen ihre Kinder relativ häufig auch noch jenseits des 35. Lebensjahrs, damit allerdings in einer medizinisch höheren Risikophase, während sich in Frankreich ähnlich wie in Deutschland die Intensität des Lebens und der Entscheidungen für Kinder zwischen dem 28. und 35. Lebensjahr verdichtet. Es ist nicht auszuschließen, daß die Flexibilisierung der Elternzeit in Kombination mit einer verlässlichen Infrastruktur und einer klar kalkulierbaren ökonomischen Basis, die an die Berufstätigkeit der Mütter gekoppelt ist, in Nordeuropa auch erreicht hat, daß die Erwerbsquote der Frauen zwischen dem

50. und 65. Lebensjahr viel höher ist als in Deutschland. Nach den für Deutschland vorliegenden Daten kehren die Frauen, die der Kinder wegen lange aus dem Erwerbsleben ausscheiden, relativ selten in den Beruf zurück. Möglicherweise führen die nordeuropäischen diskontinuierlichen Modelle mit kürzeren Pausen eben auch dazu, den Beruf und die Arbeit für die Familie nicht als konträre Alternativen zu betrachten, sondern als unterschiedliche Lebenselemente, die teilweise nacheinander, teilweise aber auch parallel zueinander miteinander in Vereinbarung zu bringen sind.

In der Literatur ist es umstritten, welchen Effekt familienpolitische Maßnahmen nun im einzelnen auf die demographische Entwicklung haben können. Jedoch scheinen zumindest die Länder mit einer hohen Frauenerwerbsquote wie die nordeuropäischen Länder, die Lebenszeit- und Lebenszyklusmodelle entwickelt haben, in denen sich eine hohe Erwerbsquote kombinieren läßt mit einer relativ großen, auch variabel verfügbaren Zeit für Kinder, eine höhere Kinderbilanz zu haben, gerade auch bei der Mehrkindefamilie. Nur am Rande sei vermerkt, daß das in diesen Ländern offenkundig auch zu erheblich höheren Kinderwünschen führt als in Deutschland.

Erwerbslebenszyklus:

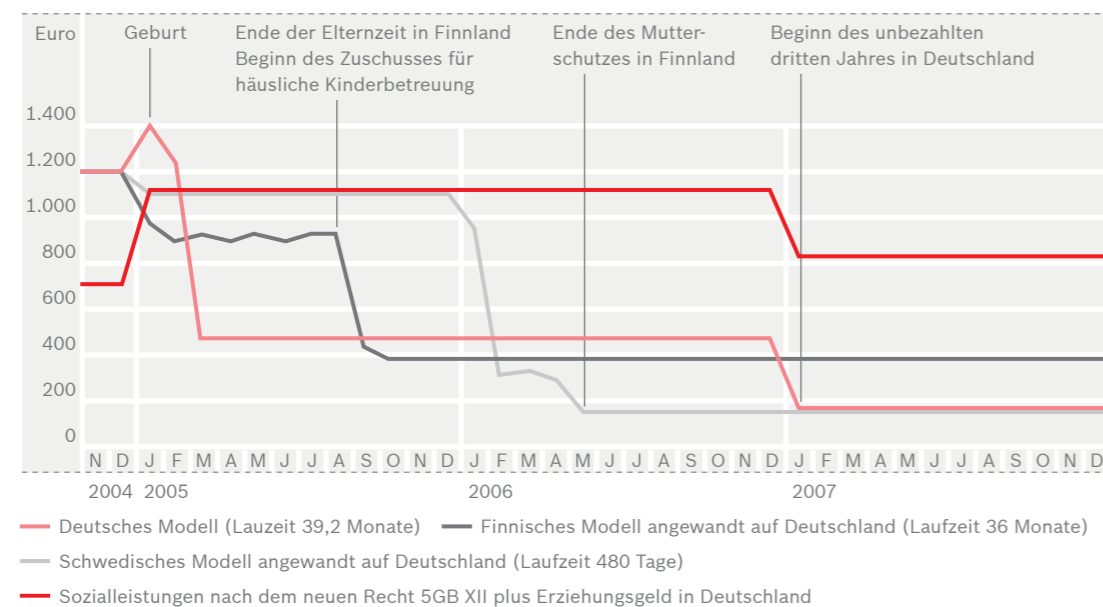
Das niederländische Modell

Im September 2003 schlug die niederländische Regierung eine breite Palette von Alterssicherungs- und Sozialversicherungsreformen vor, um den Wohlfahrtsstaat in einer Ära alternder Bevölkerung und zunehmender Individualisierung neu zu gestalten. Ein Modell der Lebensarbeitszeit sollte eingeführt werden. Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften stellten sich anfänglich gegen die Vorschläge der Regierung. Erst nach zähen Verhandlungen kamen die Sozialpartner zu einer Vereinbarung über ein Reformpaket, das am 1. Januar 2006 wirksam wird.

Die Frauen, die der Kinder wegen lange aus dem Erwerbsleben ausscheiden, kehren relativ selten in den Beruf zurück.

Junge Familien mit Kindern gehören zu den gesellschaftlichen Gruppen mit dem geringsten Pro-Kopf-Einkommen.

2| Elterngeld als lohnabhängige Transferleistung



Quelle: Bertram, H.

Die Vereinbarung erlaubt allen in den Niederlanden Beschäftigten – mit Ausnahme der Selbständigen – ein besseres Gleichgewicht zwischen ihrer Lebenszeit und ihren finanziellen Einkünften in den jeweiligen Lebensphasen herzustellen. Das reduziert das Risiko eines ungewollten Rückzugs vom Arbeitsmarkt, speziell durch die berufstätigen Mütter, aber auch unnötige Abwesenheiten vom Arbeitsplatz aufgrund von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Gleichzeitig wird der Streß abgebaut, der im »Lebensstau« entsteht, wenn gleichzeitig Kinder, Bildung und Arbeit Anspruch auf ein begrenztes Zeitbudget erheben.

In einer individuellen Vereinbarung können Berufstätige Gelder aus ihrem Bruttoarbeitslohn in einen Lebenssparerplan investieren. Das Geld von diesem Sparkonto kann später für eine Vielzahl von unbezahlten Abwesenheiten vom Arbeitsplatz verwendet werden, etwa die Pflege von Kindern, der kranken Eltern, Ausbildung, ein Sabbatical oder Frührente. Eine Verzinsung von vier Prozent wird zugrunde gelegt. Das Sparkonto wird von einer Versicherung, Bank, einem Pensions- oder Investmentfonds verwaltet. Sie sind für die Abwicklung des Lebenssparerplans verantwortlich.

Die Besteuerung wird bis zu jenem Zeitpunkt ausgesetzt, an dem die Ersparnisse in Anspruch genommen werden (omkeerregel). Dann erhält der Sparer einen Steuerrabatt bis zu einer Obergrenze von 183 Euro für jedes Jahr, in dem er einen Teil des Einkommens in den Lebenssparerplan transferiert hat. Wenn etwa eine unbezahlte Auszeit genommen wird, dann transferiert der Verwalter des Lebenssparerkontos die entsprechenden Beträge an den Arbeitgeber, der ohne Steuern und Sozialversicherungsbeträge den Nettolohn auf das Konto des Arbeitnehmers überweist.

Jeder einzelne hat das Recht, für eine zusätzliche Erziehungs- oder Pflegezeit zu sparen. Für alle übrigen Anlässe muß das Einverständnis des Arbeitgebers eingeholt werden.

Jährlich kann ein Höchstbetrag von 12 Prozent des Bruttoarbeitslohnes auf das Sparkonto eingezahlt werden. Zusätzlich können Überstunden oder Zusatzurlaub, der über der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer liegt, umgerechnet und in das Konto eingezahlt werden. Bei Zustimmung des Arbeitgebers kann auch angesammelter Urlaub umgerechnet und gespart werden. Außerdem kann der Arbeitgeber nach Gutdünken Geld auf das Lebenssparerkonto überweisen.

Diejenigen, die für eine Frühverrentung gespart haben, können diese Mittel auf das Lebenssparerkonto übertragen. Der Höchstbetrag, der im Rahmen des Lebenssparerkontos angesammelt werden darf, liegt bei 210 Prozent des letzten Jahresbruttolohnes. Das Konzept kann mit einem Erziehungsurlaub kombiniert werden. Eltern, die bezahlte oder unbezahlte Erziehungszeiten in Anspruch nehmen und ein Lebenssparerkonto haben, erhalten einen Elternerziehungsrabatt (ouderschapsverlofkorting), der die Hälfte des Mindestlohns beträgt.

Die niederländische Regierung sieht das Konzept des Lebenssparerplans als wesentlichen Bestandteil von Tarifverhandlungen an. Die Sozialpartner können das Konzept im Rahmen des Gesetzes weiterentwickeln. In Tarifverträgen kann festgehalten werden, daß Zusatzurlaub umgerechnet und auf das Lebenssparerkonto überwiesen wird.

Das in den Niederlanden zum 1. Januar 2006 eingeführte Lebenssparermodell ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Lebensarbeitszeitregelung. Es stellt einen neuartigen Politikansatz dar, der auf eine Zeit ausgerichtet ist, in der die Menschen verschiedenartige Lebensaktivitäten, freiwillig oder unfreiwillig, in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens kombinieren. Es ist ein erster Schritt.

Ein politisches Gesamtkonzept ist jedoch notwendig, das verschiedene Sozial- und Arbeitsmarkt Konzepte aus der Sicht einer Lebensarbeitszeit integriert und kombiniert. Dadurch würden die verschiedenartigen Phasen im Arbeitsleben ebenso berücksichtigt werden müssen, wie auch die Bildungs- und Pflegephasen.

Folgerungen für Politik und Gesellschaft Modelle einkommensabhängiger Elterngeldlösungen als Lohnersatz, wie sie heute in Nordeuropa üblich sind, sind konzeptionell und finanziell ohne große Schwierigkeiten in die vorhandene Struktur der bisherigen Gesetze einzufügen. So zahlt beispielsweise Baden-Württemberg ähnlich wie Bayern und Mecklenburg-Vorpommern für das dritte Jahr der Erziehungszeit rund 250 Euro, das heißt eine Größenordnung, die auch finnischen Eltern zusteht, wenn diese sich entscheiden, zu Hause zu bleiben und nicht an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Die Begründung des finnischen Staates für diese Zahlung liegt in den eingesparten Kosten für die sonst notwendige Kinderbetreuung. Der finnische Staat zahlt für zehn Monate 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens und verlangt dann die Entscheidung zur Rückkehr in den Beruf oder weitere Inanspruchnahme der Erziehungszeit bis zu 36 Monate mit 256 Euro. Andere nordeuropäische Länder variieren diese Modelle. Hinter all diesen Modellen steht aber die Vorstellung, daß das Engagement für Kinder durch die Eltern auch außerhalb der Erwerbswelt genauso wichtig ist wie die Berufarbeit und deswegen im Grundsatz auch so zu behandeln ist wie Weiterbildung oder andere Maßnahmen, die zur Entwicklung des individuellen Bildungskapitals eines Menschen beitragen können.

Unabhängig von der Einschätzung von Elterngeldmodellen zeigen sie zumindest einen Weg auf, wie sich Lebensabschnitte als Phasen der Fürsorge und Phasen des Erwerbs miteinander kombinieren ließen.

Wenn zudem sichergestellt wäre, daß sich solche Unterbrechungen nicht als echte Karrierehindernisse erweisen, ließen sich möglicherweise nicht nur junge Frauen dafür motivieren, sondern auch junge Männer. Solche Formen von Sozialzeiten sind in unterschiedlichen politischen Parteien und in verschiedenen Landesregierungen bereits thematisiert worden, ohne sie jedoch stetig in eine praktische Politik umzusetzen. Solche Modelle werden nicht nur in Nordeuropa staatlich organisiert gelebt, sondern auch in den Vereinigten Staaten. Sie stellen ein nicht unübliches Muster weiblicher Erwerbsverläufe dar.

Für Deutschland würde das bedeuten, daß das deutsche Ausbildungssystem, das bisher davon ausgeht, daß im Rahmen einer einzigen Lebensphase definiert wird, welche Lebenschancen der einzelne hat, neu konstruiert werden müßte. Denn ein solches sequentielles Modell des Lebensverlaufs setzt voraus, daß Ausbildungsabschlüsse, die den Eintritt in eine Berufsposition definieren, in allen Lebensphasen erworben werden können. Solche Modelle, die in der angelsächsischen Welt ebenso wie in Frankreich die Normalität des Ausbildungssystems definieren, sind in Deutschland offenkundig nicht durchsetzbar. Die ständischen Interessen einzelner Berufsgruppen, etwa der Gymnasiallehrer, verhindern, daß ein Grundschullehrer mit einem kurzen Aufbaustudium Gymnasiallehrer werden kann. Die ständischen Interessen der Heilberufe verhindern, daß eine Erzieherin nach einer Familienphase mit einem kurzen Aufbaustudium Altenpflegerin werden kann. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Solange im deutschen Bildungssystem die Vorstellung vorherrscht, der 19jährige Abiturient müsse wissen, ob er Wissenschaftler, Lehrer oder etwas ganz anderes werden will, oder der 17jährige Realschulabsolvent müsse wissen, ob er ein Leben lang Erzieher sein will, so lange ist die Wahrscheinlichkeit

Ausbildungsabschlüsse, die den Eintritt in eine Berufsposition definieren, können in allen Lebensphasen erworben werden.

gering, daß eine junge Frau oder ein junger Mann zunächst einen bestimmten Abschluß anstrebt in der Gewißheit, die anschließende Tätigkeit nur für eine bestimmte Zeit auszuüben, um später noch einmal neu zu lernen. In der angelsächsischen Welt setzen die meisten Business Schools für den zweiten Abschluß (MBA) eine Berufspraxis von mindestens fünf Jahren in qualifizierter Position voraus.

Jedenfalls haben es in Deutschland der Bund und die Länder mit ihrem faktischen Monopol für die Definition von Ausbildungsabschlüssen über die staatliche Anerkennung in der Hand, ob wir uns hier dem europäischen Standard nähern oder an einem Weg festhalten, der in dieser Weise nur noch in Südeuropa üblich ist. Ein solches geändertes Ausbildungssystem mit einem frühen selbständigen Abschluß mit der Perspektive weiterer Abschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht bei entsprechender staatlicher Unterstützung einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten, wovon die eine beruflich sein kann, eine andere soziale Fürsorge oder auch andere gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten.

Lebenszeit als Abfolge von unterschiedlichen Sequenzen zu organisieren, gelingt vermutlich nur dann, wenn der Staat und die staatlichen Institutionen grundsätzlich bereit sind, die im 19. Jahrhundert konstruierte Dreiteilung des Lebensverlaufs aufzugeben. Nun wissen wir aber auch, daß solche Sequenzen für viele Berufe, insbesondere in hoch qualifizierten Berufen nur schwer aufrechtzuerhalten sind. Wer sich in einer Forschergruppe für ein Kind entscheidet und dann für zwei Jahre zu Hause bleibt, verliert in der Regel nicht nur den wissenschaftlichen, sondern auch den sozialen Anschluß. Daher müssen solche sequentiellen Modelle durch parallele Modelle ergänzt werden, die die Möglichkeit eröffnen, unterschiedliche Lebensbereiche zu verbinden. Interessanterweise war auch das schon im damaligen

Modell des Erziehungsurlaubs von Heiner Geißler angedacht, denn eine Teilzeittätigkeit bis zu 19 Stunden sollte auch mit dem damaligen Modell möglich sein. Diese Option ist inzwischen auf 30 Stunden erhöht worden, was aber das Problem dieser Parallelität nicht löst. Es geht nämlich bei diesen Modellen nicht um die staatlich regulierten Zeitkontingente, sondern auch um die Flexibilität, wie die unterschiedlichen Bereiche im Alltag individuell aufeinander bezogen werden können.

Der nordrhein-westfälische Kultusminister Mikat hat in den 60er Jahren angesichts des damaligen Lehrermangels den Mut gehabt, Müttern mit Kindern und Abitur anzubieten, sich in einer zweijährigen Kurzausbildung zu Grundschul- und Hauptschullehrerinnen ausbilden zu lassen. Die meisten dieser inzwischen pensionierten Lehrerinnen haben sich weder in ihren Verläufen noch in ihren Qualifikationen und Einschätzungen von jenen Lehrern unterschieden, die sich für diesen Beruf bereits mit 25 Jahren entschieden hatten. Da der Staat in diesen Bereichen ein weitgehendes Monopol hat und zudem die Länder auch die Möglichkeit haben, Ausbildungen und Ausbildungsabschlüsse in eigener Regie zu gestalten, sollten sich zumindest die östlichen Bundesländer überlegen, die heute unter extremer Abwanderung insbesondere junger Frauen leiden, ob sie nicht ihre Bildungs- und Ausbildungssysteme so umstrukturieren, daß junge Frauen, die sich zunächst für den Erzieherberuf entscheiden nach zehn Jahren oder fünf Jahren und der Berücksichtigung ihrer bisherigen Ausbildung und Berufserfahrung neuer Ausbildungsabschlüsse wie etwa den BA education erwerben können. Dann könnten sie etwa als Grundschullehrerin eine neue Berufskarriere aufbauen, oder sich für Berufe modular weiterqualifizieren. Dies setzt allerdings voraus, daß Erzieher- und Bildungsberufe auf der einen Seite und Heilberufe auf der andern Seite neu zu definieren und stärker zu verbinden sind.

Folgen insbesondere die östlichen Bundesländer weiterhin in der Struktur der Qualifikationsangebote den westlichen Bundesländern, müssen sie erwarten, daß sie zwar längerfristig vorzüglich ausbilden, die jungen Menschen aber dennoch nach Westdeutschland abwandern.

Das hier skizzierte Konzept gilt auch für die Entwicklung von Infrastrukturangeboten für Kinder und Familien, die in den bevölkerungsarmen Regionen, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern, schon aufgrund der völlig anderen demographischen Struktur nicht mehr den westdeutschen Modellen folgen können. Diese können bis auf Ausnahmen im Saarland oder Rheinland-Pfalz in der Regel von Bevölkerungsdichten von durchschnittlich 300 Personen pro Quadratkilometer ausgehen, wohingegen in Nord- und Ostdeutschland längst Regionen entstanden sind, in denen 40 bis 60 Personen pro Quadratkilometer leben und eine ausdifferenzierte, auf einzelne Teilgruppen von Kindern hin orientierte Infrastruktur gar nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Angebote mit einer multifunktionalen Infrastruktur und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die ganz unterschiedliche Anforderungen innerhalb dieser Angebote erfüllen und auch erfüllen können, sind vermutlich eine der ganz wenigen Chancen, die gegenwärtigen Tendenzen zumindest zu verlangsamen.

Hier wird eine neue Diskussion über die Organisation von Arbeitszeit, Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen und neuen Formen der Integration von Vollzeit und Teilzeit nötig. Denn in Deutschland ist der Wunsch nach einer Reduktion von Arbeitszeit viel deutlicher ausgeprägt als beispielsweise in den Niederlanden, die durch eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowohl bei Männern wie bei Frauen in erheblichem Umfang zu einer Neuorganisation der Verteilung von Arbeitszeit zwischen unterschiedlichen Personen gelangt sind.

Bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung setzt die Bundesrepublik gegenwärtig sehr stark auf den Ausbau der institutionellen Betreuung, was die Kommunen insgesamt sehr viel Geld kosten wird. Hier wäre es sinnvoll, sich stärker an den französischen Erfahrungen zu orientieren, die gerade auch in den bevölkerungsärmeren Regionen durch eine Vielfalt unterschiedlicher Betreuungsangebote, häufig auch privat organisiert, die Nachfrage decken. Dabei zieht sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung für die Qualitätssicherung zurück, sondern definiert durch die Qualifikationsprofile für eine solche Tätigkeit auch die Standards der Kinderbetreuung, die entsprechend selbst kontrolliert werden. Dabei sind die Qualifikationsprofile Anforderungen an die entsprechende Ausbildung und – anders als in Deutschland – nicht notwendigerweise Anforderungen an die bauliche und sonstige räumliche Gestaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Eine Flexibilisierung betrieblicher Zeiten, um Zeit für Sorge zu schaffen, setzt allerdings voraus, daß innerhalb der Betriebe die unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern und anderen Personen, die Zeit für Sorge benötigen, in angemessener Weise berücksichtigt werden kann. Während in vielen Großbetrieben, in der öffentlichen Verwaltung und sonstigen quasi-öffentlich-rechtlich organisierten Einrichtungen inzwischen Frauenbeauftragte existieren, stellt sich die Frage, ob man nicht stärker als bisher, ähnlich wie beispielsweise am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Cambridge bei Boston, Konzepte für Elternbeauftragte entwickelt. Diese thematisieren die Möglichkeiten der widersprüchlichen Zeiterfordernisse, aber auch sonstige Angelegenheiten einschließlich der Entwicklung gemeinsamer Karrieremöglichkeiten für Ehepaare – und hier nicht nur die Frage der Gleichstellung der Geschlechter.

In Nord- und Ostdeutschland sind längst Regionen entstanden, in denen 40 bis 60 Personen pro Quadratkilometer leben und eine ausdifferenzierte, auf einzelne Teilgruppen von Kindern hin orientierte Infrastruktur gar nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Der Staat muß bereit sein, die seit dem 19. Jahrhundert bestehende Dreiteilung des Lebensverlaufs aufzugeben.

Sie sind dafür verantwortlich, daß Beruf und Familie an dieser konkreten Schnittstelle auch auf Dauer durch praktikable Lösungen besser als heute miteinander vereinbart werden können.

Eine der zentralen Herausforderungen für die zukünftige Forschungspolitik wird in der angemessenen Integration junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Universitäten und Forschungsinstitute und in der Entwicklung von Karriereemustern für jene jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestehen, die sich für eine Partnerschaft mit Kindern entscheiden. Die gegenwärtigen Karrieresysteme im Wissenschaftssystem gehen von einer zeitlich unlimitierten Präsenz für Forschung und Lehre bei den jungen Wissenschaftlern aus, wenn eine wissenschaftliche Karriere innerhalb von zwölf Jahren erfolgreich in eine Professur münden soll. Das ist kein spezifisch deutsches Problem, sondern ein generelles Problem der jüngeren Akademikerinnen- und Akademiker-Generation. Im Unterschied zu den erfolgreichen heute 50- bis 60jährigen Wissenschaftlern und

Wissenschaftlerinnen muß die nachwachsende Generation nicht nur Spitzenleistungen erbringen, sondern ist gleichzeitig einem viel härteren Konkurrenzkampf ausgesetzt als die Generation der Wissenschaftler, die jetzt im Amt sind. Ein wichtiges Thema ist, wie sich die wissenschaftliche Karriere so neu organisieren läßt, daß Spitzenleistungen für junge Frauen und junge Männer nicht notwendigerweise nur durch eine quasi-zölibatäre Lebensweise zu erreichen sind.



Gesellschaftlicher Stellenwert und Schutz der Familie

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt, zugleich aber auch eines der kinderärmsten.

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt, zugleich aber auch eines der kinderärmsten. Unsere Bemühungen um Reichtum sind also falsch definiert. Die Entwicklung von Gesellschaft und Staat mit hohen Standards der Technik, der Ökonomie, der Kultur hängt davon ab, daß junge Menschen diese Errungenschaften aufnehmen und weiterentwickeln und daß sie dabei Lebensbedingungen vorfinden, die auch ihnen eine Entfaltung von Familienkultur erlauben.

Dieser Gegenwartsbefund von Kinderarmut und Wirtschaftsreichtum macht es notwendig, daß Staat und Gesellschaft Recht und Reichtum einsetzen, um die Rahmenbedingungen für die Familien so zu gestalten, daß der Wille zu Kindern und die Bereitschaft zu deren Erziehung auch tatsächlich verwirklicht werden kann. Staat und Gesellschaft sichern ihre Zukunft in einer freiheitsfähigen Jugend.

Gesellschaftliche Fehlentwicklung, nicht Wertewandel
Gegenwärtig allerdings scheint sich eine gegenläufige Entwicklung der Zukunftsvergangenheit und Selbstaufgabe anzubahnen. Wenn wir einen Trend zu immer weniger Geburten, einer sich verringernden Leistungsfähigkeit unserer Kinder, weniger Eheschließungen und wachsender Scheidungsraten beobachten, sollte diese Entwicklung Anlaß zur Gegenwehr bieten, sie führt aber nicht selten auch zu dem

normativen Irrtum, einen Trend zum Wertewandel zu erklären. Die Fehlentwicklung wird mit einem entsprechenden Wandel der Werte gleichgesetzt, damit der Maßstab für richtig oder falsch, für gut oder schlecht aufgegeben und sich so eine kritische Würdigung unserer Gegenwart, ihrer Ursachen und der Verantwortlichen erübrigt.

Diese Gleichsetzung von Fehlentwicklung und Wertewandel ist genauso töricht wie etwa die Behauptung, wegen der täglichen Verkehrstoten in Deutschland sei der Schutz des Lebens als ein Grundsatzwert unserer Verfassung aufgegeben worden. Wenn Werte verletzt werden, müssen die Anstrengungen zur Beachtung der Werte gesteigert, nicht aber die Werte in Frage gestellt werden. Der Wertewandel bemißt sich nicht allein nach einem faktischen Verhalten der Menschen, sondern wird in der Regel durch eine Änderung der Verfassung vollzogen, die gesteigerte Anforderungen an eine Vergewisserung über die gegenwärtigen Werte, ihre demokratische Legitimation und ihre Abänderbarkeit im Rahmen universaler Menschenrechte voraussetzt.

Im übrigen fehlt der These, der Wert von Ehe und Familie sei gegenwärtig in Deutschland nicht mehr anerkannt, die tatsächliche Grundlage. Empirische Erhebungen und persönliche Erfahrungen lehren, daß die jungen Menschen sich vor allem ein Kind wünschen, die älteren ein Enkelkind.

Der Verfassungsauftrag zum Schutz der Ehe und der Familie

Der freiheitliche Staat gibt seine Zukunft in die Hand der Familie. Die Entscheidung zum Kind und die Erziehung des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern. Die elterliche Erziehung gewährleistet, daß die Kinder hinreichend Selbstbewußtsein, Urteilskraft und Disziplin entwickeln, um in einer freiheitlichen Ordnung leben zu können, aber auch hinreichend Bürgerstolz und Gemeinsinn mitbringen, um als Bürger den demokratischen Staat mitzutragen. Die freiheitliche Verfassung ist darauf angelegt, daß die Eltern ihren Kindern in mitmenschlicher Begegnung und Naturerfahrung, im Zugang zu Kunst, Wissenschaft und Religion, in der Vermittlung von ökonomischem und technischem Grundwissen eine gefestigte Lebenssicht und einen orientierenden Lebenssinn erschließen. Der auf eine freiheitsfähige Jugend angewiesene Rechtsstaat baut somit auf die im Menschen angelegte Bereitschaft, Ehen zu gründen, sich Kinder zu wünschen und diese in der Geborgenheit familiärer Zuwendung zu erziehen.

Das Grundgesetz stellt deshalb die Lebensgemeinschaft von Ehe und Familie unter den »besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« (Art. 6 Abs. 1 GG). Dieser Schutzauftrag verpflichtet den Staat, in seiner Rechtsordnung das Institut der Ehe und Familie bereitzustellen, diese Personengemeinschaften als Keimzellen jeder staatlichen Gemeinschaft zu achten und zu schützen und die Ehe und Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern sowie vor Beeinträchtigungen und Belastungen zu bewahren. Dabei ist Ehe die frei vereinbarte, durch die Rechtsgemeinschaft anerkannte, auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau zur umfassenden Lebensgemeinschaft. Sie begründet eine gleichberechtigte Partnerschaft, gegenseitige staatsfreie Privatheit und eine grundsätzlich auf Lebenszeit angelegte persönliche Verbundenheit. Die Ehe ist als Lebensgemeinschaft von Mann

und Frau die, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, »alleinige Grundlage einer vollständigen Familiengemeinschaft« und »Voraussetzung für die bestmögliche körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern«.

Die Verfassung ist also auf das Rechtsinstitut der Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau angelegt, um die jungen Menschen in die Gemeinschaft einer potentiellen Elternschaft zu führen und so die eigene Zukunft zu sichern.

Ehe und Familie als Freiheitsangebote und Verfassungserwartung

Die verfassungsrechtliche Freiheit von Ehe und Familie enthält ein Angebot, das der Freiheitsberechtigte annehmen oder ausschlagen darf, dessen Annahme der freiheitliche Staat aber erhofft und erwartet. Diese Verfassungsvoraussetzung baut auf eine gediegene Grundlage, den Willen der Menschen zur Lebens- und Familiengemeinschaft der Familie. Dieser vorgefundene Wille soll nach dem Schutzauftrag des Grundgesetzes gefestigt, gefördert und gegen Eingriffe abgeschirmt werden. Dieser Auftrag ist allerdings gegenwärtig teilweise unerfüllt geblieben und auch verletzt worden. Das Grundgesetz bietet den jungen Menschen gleichzeitig Freiheit zur Familie (Art. 6 GG) und Freiheit zum Beruf (Art. 12 GG) an. Tatsächlich aber werden die jungen Menschen – in traditioneller, verfassungsrechtlich nicht veranlaßter Differenzierung insbesondere die jungen Frauen – oft vor die schroffe Alternative gestellt, sich entweder für die Berufstätigkeit oder das Kind zu entscheiden. Diese faktische Alternativität bedroht die Offenheit und Freiheit zur Familie.

Die familienfeindliche Struktur der gegenwärtigen Berufs- und Wirtschaftsordnung hat ihren Grund in der Trennung von Erwerbssort und Familienort – von Arbeitsplatz und Familienwohnung – sowie in der

Der freiheitliche Staat gibt seine Zukunft in die Hand der Familie.

Die familienfeindliche Struktur der gegenwärtigen Berufs- und Wirtschaftsordnung hat ihren Grund in der Trennung von Erwerbssort und Familienort sowie in der rechtlichen Herabstufung der Familienentätigkeit zu einer wirtschaftlich unerheblichen Leistung.

rechtlichen Herabstufung der Familientätigkeit zu einer wirtschaftlich unerheblichen Leistung. Während die Eltern sich früher in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gleichzeitig der Erziehung und dem Erwerb gewidmet haben, die erziehende Mutter damit auch die in der Arbeit liegenden Möglichkeiten der Begegnung, der Anerkennung und der Einkommenserzielung wahrgenommen hat, wird der wirtschaftliche Wert der Erziehungsleistung heute nur noch beruflichen Erziehern zuerkannt, die in Schule, Kindergarten oder therapeutischer Anstalt tätig sind. Die familiäre Erziehung bleibt in der Privatheit des Familienlebens und der eigenen Wohnung und scheint deshalb von vornherein nicht entgeltwürdige Leistung, sondern Konsum, nicht Quelle für Einkommen, Wohlstand und Sicherheit, sondern Aufwand für die persönliche Lebensführung.

Vernachlässigung der Erziehungsleistung im Generationenvertrag

Bei dieser Trennung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit hat die familiäre Erziehung nur noch den wirtschaftlichen Wert, daß die Eltern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Notfällen einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Kinder gewinnen, also durch ihre Kinder soziale Sicherheit erfahren. Auch dieser wirtschaftliche Wert der Erziehungsleistung ist aber im Generationenvertrag der öffentlichen Sozialversicherung kollektiviert, von der familiären Erziehungsleistung gelöst und sogar gegenüber der Beitragsleistung als geringwertigerer Beitrag im Generationenvertrag herabgewürdigt worden. Dadurch wird die sozialstaatliche Errungenschaft der öffentlichen Sozialversicherung, die auch den Kinderlosen wirtschaftliche Sicherheit im Krisenfall bietet, zu einem rechtsstaatlichen Skandalon: Die alleinigen Träger dieses Generationenvertrages, die Eltern und in erster Linie die Mütter, sind in diesem »Vertrag« nicht oder kaum aus eigenem Recht beteiligt.

Hier fordert der Verfassungsauftrag des Familienschutzes und der Gleichberechtigung von Mann und Frau strukturelle Veränderungen.

Wenn das Familienrecht den Unterhaltsanspruch der Eltern gegen die Kinder weiterhin anerkennt, das Sozialversicherungsrecht die Kinder jedoch vorrangig verpflichtet, die Erwerbstätigen und nicht die Erziehenden zu finanzieren, so kehrt sich der verfassungsrechtliche Gedanke der familiären Unterhaltsgemeinschaft in sein Gegenteil: Im alltäglichen Normalfall muß das Ehepaar mit Kindern zur Erfüllung des Erziehungsauftrags auf die Erwerbstätigkeit eines Elternteils, damit auf dessen Einkommen und Rentenanspruch verzichten, hat dafür aber die Aufwendungen für Kinder zu tragen, während ein Paar ohne Kinder über zwei Einkommen, zwei Rentenansprüche und deren Kumulation im Hinterbliebenenfall verfügt. Der Staat organisiert die sozialstaatliche Errungenschaft einer Sicherung in Alter und Krise für alle – auch die kinderlosen – Erwerbstätigen, zwingt aber die Kinder, die eigenen Eltern, die ihnen Erziehungsleistung und Erziehungsaufwand zugewandt haben, leer ausgehen zu lassen.

Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil zu den »Trümmerfrauen« festgestellt, die gesetzgeberische Entscheidung, »daß die Kindererziehung als Privatsache, die Alterssicherung dagegen als gesellschaftliche Aufgabe gilt«, benachteilige die Familie, ohne daß es dafür »angesichts der Förderungspflicht aus Art. 6 Abs. 1 GG einen zureichenden Grund gebe«. Der Gesetzgeber hat »jedenfalls sicherzustellen, daß sich mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie tatsächlich verringert«. Ausgangspunkt für eine familiengerechte Ausgestaltung des Systems der Sozialversicherung ist die Gleichwertigkeit von Erziehungsleistung und Erwerbsleistung: Zwar kann der Beitrag zur Aufrechterhaltung der Sozialversicherung, der

in Form der Kindererziehung geleistet wird, im Unterschied zu den monetären Beiträgen der Erwerbstätigen nicht sogleich in Form von Rentenzahlungen an die ältere Generation ausgeschüttet werden. Die materielle Gleichwertigkeit von Kindererziehung und monetärer Beitragsleistung liegt jedoch in der gleichen Arbeitsleistung, dem gleichen Konsumverzicht und dem gleichen Angewiesensein auf Sicherheit und Bedarfsdeckung. Kindererziehung und monetäre Beitragsleistung sind deshalb als Grundlagen der öffentlichen Sozialversicherung gleichwertig und müssen zu gleichwertigen Leistungen führen. Diese Sicht des Generationenvertrages vermeidet den gegenwärtigen Wirklichkeitsverlust, der die Existenz der nachfolgenden Generation unterstellt, ohne sie aber als Bedingung der Versicherungsleistungen zu berücksichtigen.

Steuerrechtliche Rahmenbedingungen
Außerdem ist die Erwerbsgemeinschaft der Ehe und die Unterhaltsgemeinschaft der Familie im Steuerrecht sachgerecht zu berücksichtigen. Im Einkommensteuerrecht nimmt der Staat am individuellen Einkommen des einzelnen teil, das dieser persönlich erzielt hat. Erwerben jedoch Menschen in einer Erwerbsgemeinschaft, etwa einer OHG, einer KG oder einer GmbH, gemeinsames Einkommen, so dürfen die Beteiligten dieses Einkommen für Zwecke der Individualbesteuerung aufteilen, damit die Progressionsbelastung mindern und die personenbezogenen Abzugsbeträge geltend machen. Diese für jede Erwerbsgemeinschaft geltende Regel muß insbesondere für die Erwerbsgemeinschaft gelten, an der dem Staat um seiner Zukunft willen besonders gelegen ist, der Ehe. Wenn das Einkommensteuergesetz diese Aufteilung im Ehegattensplitting ermöglicht, ist die Regelung notwendiger Bestandteil des Besteuerungssystems, nicht eine Subvention. Das Ehegattensplitting muß deshalb um der Belastungsgleichheit willen beibehalten werden. Auch die kinderlosen Ehen sind

Erwerbsgemeinschaften und als solche zu besteuern. Wenn rechtspolitische Pläne das Ehegattensplitting den kinderlosen Ehen vorenthalten wollen, würden sie bei jungen Ehen die Privatheit der Entscheidung zum Kind berühren, kinderwillige, aber dennoch kinderlose Ehen verletzen, schließlich auch den Eltern das Splitting versagen, deren erwachsene Kinder die Hausgemeinschaft mit den Eltern bereits verlassen haben und die steuerlich deshalb als »kinderlos« gelten. Diesen Eltern und Großeltern das Splittingverfahren zu versagen, wäre schlechthin zynisch.

Die Eltern schulden ihren unterhaltsberechtigten Kindern einen angemessenen Unterhalt, den sie üblicherweise aus ihrem Einkommen finanzieren. Sie können insoweit nicht über ihr Einkommen – auch nicht zum Zweck der Steuerzahlung – verfügen. Der Steuergesetzgeber darf deshalb die den Kindern gehörenden Teile des Elterneinkommens nicht besteuern. Dieses ist dem Grunde nach anerkannt, der Höhe nach aber noch nicht annähernd gewährleistet. Der gegenwärtige Kinderfreibetrag in Höhe von 3.648 Euro pro Kind/Jahr genügt den Eltern nicht annähernd, um den Sachbedarf des Kindes zu decken, ihm den Zugang zu Fremdsprachen und modernen Kommunikationstechniken zu öffnen, ihm eine Freizeitgestaltung in Vereinen und auf Reisen zu erschließen. Auch hier wird der Gesetzgeber die Schwerpunkte seiner bisherigen Reformen überprüfen und die Defizite zu Lasten der Familie ausgleichen müssen. Dies gilt um so mehr, als durch die Einführung und Erhöhung der Ökosteuer die tatsächliche Belastung der Familien mit Steuern im Vergleich zu anderen Personengruppen deutlich gestiegen ist.

Weitere Förderung der Familie durch die Rechtsordnung
Hat der Staat den rechtlichen Rahmen für die Freiheit zu Ehe und Familie gesichert und störende Einwirkungen auf die familiäre

Der Steuergesetzgeber darf die den Kindern gehörenden Teile des Elterneinkommens nicht besteuern.

Ohne Familie gibt es keine wirksame Erziehung, ohne Erziehung keine Persönlichkeit, ohne Persönlichkeit keine Freiheit (Montesquieu).

Wer sich aber allein des Berufes wegen gegen ein Kind entscheidet, sollte sorgfältig bedenken, ob er damit nicht seiner Biographie einen weniger glücklichen Verlauf gegeben hat.

Vielfalt der Familien bedeutet Vielfalt der Freiheitsansätze.

Gemeinschaft abgewehrt, so genügt er dem Schutzauftrag des Art. 6 GG nur, wenn er darüber hinaus die Familie auch festigt und fördert. Es gehört zu den traditionellen Einsichten der allgemeinen Lehren vom Staat, daß die individuelle Vernunftfähigkeit sich unter dem Einfluß von bestimmten »Institutionen der Sittlichkeit« entfaltet, deren erste die Familie ist (Hegel). Der Zusammenhalt des Staates wird zerstört, wenn die Sicherungsfunktion der Familie entbehrlich erscheint: Ohne Familie gibt es keine wirksame Erziehung, ohne Erziehung keine Persönlichkeit, ohne Persönlichkeit keine Freiheit (Montesquieu). Auch das Grundgesetz geht davon aus, daß das Kind anfangs in Distanz zum Staat, im Umfeld und unter Aufsicht der sich ihm lebenslanglich zuwendenden Eltern, im Rahmen von deren Mitverantwortlichkeit zu einem Staatsbürger heranwächst, der die ihm angebotenen Freiheiten umfassend wahrnehmen kann und der als Teil des Staatsvolkes zum Garanten für den Bestand der Verfassungsordnung werden soll. Deshalb stellt die Verfassung die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Diese Mitverantwortlichkeit des Staates verwirklicht sich insbesondere in der Rechtsstellung, welche die Berufs- und Wirtschaftsordnung den Eltern zuweist. Der Anspruch jeder Mutter auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 4 GG) verpflichtet – so sagt es das Bundesverfassungsgericht – den Gesetzgeber, »Grundlagen dafür zu schaffen, daß Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit aufeinander abgestimmt werden können und die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt«. »Dazu zählen auch rechtliche und tatsächliche Maßnahmen, die ein Nebeneinander von Erziehungs- und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile ebenso wie eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit und einen beruflichen Aufstieg auch nach Zeiten der Kindererziehung ermöglichen«. Sodann hat

der Gesetzgeber nicht nur im Bereich des Arbeitsrechts, sondern auch in anderen Bereichen des Privatrechts »Regelungen mit besonderer Rücksicht auf Familien mit Kindern zu erwägen«. Dies gilt insbesondere für das Mietrecht, das Kreditvertragsrecht und die Vergabe eines Studienplatzes.

Die Familie, die tägliche Begegnung zwischen Eltern und Kind, ist zunächst Bedingung für die Entfaltung der Persönlichkeiten von Eltern und Kind. Selbstverständlich gibt es für den Freiheitsberechtigten gute Gründe, sich gegen ein Kind zu entscheiden, und nicht selten ist dem Menschen auch die tatsächliche Chance zum Kind nicht gegeben. Wer sich aber allein des Berufes wegen gegen ein Kind entscheidet, sollte sorgfältig bedenken, ob er damit nicht seiner Biographie einen weniger glücklichen Verlauf gegeben hat. Vor allem wird die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht dadurch verwirklicht werden können, daß das Kind im Wirtschafts- und Rechtsleben verschwiegen oder ausgeblendet bleibt. Ebenso wird die Freiheitschance des Kindes wesentlich gemindert, wenn die Lebensstrukturen auf den Alleinerziehenden ausgerichtet werden. Gleichberechtigung ohne oder gegen das Kind muß mißlingen. Das vaterlose und auch das geschwisterlose Kind verlieren oft auch ein Stück Chancengleichheit.

Förderung der Familien zur Entlastung der staatlichen Institutionen
Vielfalt der Familien bedeutet Vielfalt der Freiheitsansätze. Deshalb ist es für die Freiheitsstruktur eines Staates erheblich, ob die Kinder in Familien oder aber in staatlichen oder staatlich bestimmten Einrichtungen erzogen werden. Viele Freiheitsfelder – der Religion, der Kunst, der Wissenschaft, des Sports, der Technik – werden den Kindern durch ihre Eltern erschlossen. Daneben ist die familiäre Erziehung der Kinder aber auch unverzichtbare Bedingung unseres Wirtschaftssystems. Die Kosten für einen

kommunalen Krippenplatz und erst recht für einen betreuenden Heimplatz eines heranwachsenden Jugendlichen betragen teilweise mehrere tausend Euro im Monat. Würden alle Eltern ihr Kind in staatliche Obhut geben, würde damit auch das herkömmliche soziale Finanzierungssystem zusammenbrechen. Vor diesem Hintergrund muß heute insbesondere erwogen werden, den Familien ähnliche wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten wie den Kinderlosen anzubieten, sie also nicht mehr wegen der Wahrnehmung einer unverzichtbaren Verfassungserwartung ökonomisch zu benachteiligen. Ein deutlich erhöhtes Kindergeld könnte Eltern und Familien eine arbeitsteilige Erwerbs- und Familientätigkeit ermöglichen, der Familientätigkeit in einer Gesellschaft, in der Honorar und Honorar nahe beieinander liegen, Anerkennung zusprechen, im eheinternen Wechsel von Erwerbs- und Erziehungstätigkeit eine dank der Erziehungserfahrung verbreiterte Berufsqualifikation für beide Elternteile erlauben, damit Rückkehr und Aufstieg in die Erwerbsberufe nach Abschluß der Erziehungstätigkeit erleichtern, zudem das Wohnangebot kindgerecht umgestalten, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten wieder auf die Familie ausrichten. Die Mitverantwortung von Familie und Staat für das Kind äußert sich nicht nur im elterlichen und schulischen Erziehungsauftrag, sondern insbesondere in der rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeit von Staat und Gesellschaft für ihre gemeinsame Zukunft. Das Verfassungsrecht ist hier Anstoß, der Gesetzgeber als Erstinterpret des Art. 6 GG Gestalter dieser Entwicklung.

Diese Familienförderung meint die Gemeinschaft von Eltern und Kindern, die allein die Zukunft von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sichert. Eine Familie gründet grundsätzlich in einer rechtlich verstetigten Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, die den Kindern Vater und Mutter bietet, damit ihre Entfaltungschancen wesentlich

verbessert. Allerdings gilt der verfassungsrechtliche Schutz der Familie auch für die Rechtsbeziehung zwischen Eltern und Kindern, bei der die Eltern nicht verheiratet sind. Auch die Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der alleinerziehenden Mutter mit ihrem Kind ist verfassungsrechtlich als Familie geschützt. Gleiches gilt für den alleinerziehenden Vater. Auch diese Rechtsbeziehungen beanspruchen die staatliche Familienförderung und die finanzielle Anerkennung der Erziehungsleistungen.

Soweit dabei die besondere Erschwernis der Alleinerziehenden, die Familien- und Berufarbeit nicht auf zwei Eltern verteilen können, durch staatliche Finanzleistungen gemildert werden sollen, ist diese Hilfe sachgerecht. Sie darf allerdings nicht dazu führen, daß das geltende Sozialsystem Anreize schafft, auf eine Eheschließung zu verzichten und dadurch die Sozialstrukturen einer Gesellschaft und die Chancengleichheit der Kinder zu schwächen.

Gleiches gilt für die außereheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern. Das gegenwärtige Sozialsystem bietet einer dreißigjährigen Frau mit einem Kind, die ohne Lebenspartner lebt und nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, staatliche Unterstützungsleistungen von rund 1.200 Euro pro Monat an, die eine verheiratete Mutter in der Regel nicht beanspruchen kann. Dadurch bietet das Sozialrecht einen Anreiz, eine Ehe zu vermeiden und damit auf die institutionelle Grundlage einer Lebens- und Erziehungsgemeinschaft zu verzichten. Eine solche staatliche Intervention gegen die Ehe ist mit dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie unvereinbar.

Vater und Mutter erbringen beim Zusammenleben in einer außerehelichen Elternschaft oft ähnliche Erziehungs- und Unterhaltsleistungen wie eine ehebasierte Familie. Deswegen liegt der Gedanke nahe, auch die nichtehegestützte Familie in die

Familienförderung einzubeziehen. Eine solche Förderung setzt aber voraus, daß der Staat den Tatbestand der eheähnlichen Gemeinschaft verlässlich feststellt, ein Staatskommissar also die Lebensweisen der außerehelichen Partner in ihrer Privatsphäre kontrolliert. Diese Überwachung ist mit dem verfassungsrechtlichen Schutz der Privat- und Intimsphäre unvereinbar, stieße auch in der Befristung von Abschnittspartnerschaften und in einem stetigen Vorbehalt der Vorläufigkeit und Widerrufbarkeit an praktische Grenzen. Deshalb bleibt für die Rechtsordnung der Tatbestand der Ehe von der beim Standesamt formalisierten Erklärung der Ehepartner abhängig. Wer förmlich eine Ehe schließt, ist verheiratet; wer diese rechtliche Anerkennung einer Lebensgemeinschaft nicht herbeiführt, ist unverheiratet. Rechtliche Regelungen wie das Ehegattensplitting knüpfen folgerichtig ausschließlich an die formalisierte Ehe an und stellen ihr nicht die außereheliche Lebensgemeinschaft gleich. Die Elternschaft hingegen hat ihren Ursprung im tatsächlichen und ist von einem förmlichen Rechtsakt unabhängig, so daß die Familien- und Kinderförderung auch an das einmalig begründete, dann unkündbar fortdauernde Familienrechtsverhältnis anknüpft. Die staatliche Unterstützung wird in der Regel dem Elternteil zugute kommen, dem das Sorgerecht für ein Kind zusteht.

Unverzichtbarkeit von Ehe und Familie für ein freiheitliches Wirtschaftssystem
Die verfassungsrechtlich gewährleistete Freiheit meint grundsätzlich die Freiheit vom Staat. Da der Mensch aber mit der Geburt und später bei Krankheit, Armut, Enttäuschung, Vereinzeln bis zur Altersgebrechlichkeit hilfsbedürftig ist, braucht er Zuwendung, Erziehung, Beistand und Unterhalt. Die Institution, die diese Gemeinschaft gegenseitiger Verantwortlichkeit und Lebenshilfe begründet, ist die Ehe und Familie. Sie festigt entsprechend der auf Dialog angelegten Natur des Menschen

Zusammengehörigkeit und Zusammenhalt, gedanklichen Austausch und wechselseitige Förderung, bietet Lebenshilfe, die der einzelne empfängt und die von grundlegender Bedeutung für die Fähigkeit zur Freiheit und für die Ordnung des Gemeinschaftslebens ist.

Freiheit vom Staat baut also auf enge Bindung unter den Freiheitsberechtigten. Die Wahrnehmung verantwortlicher Elternschaft erübrigt die staatliche Lebensbegleitung des Kindes. Familiärer Unterhalt erspart öffentliche Sozialhilfe. Private Pflege ersetzt die Dienstleistungen von Seniorenheim und Krankenhaus durch persönliche Zuwendung. Der persönliche Dialog macht eine psychologische und therapeutische Beratung überflüssig. Die eheliche und familiäre Lebensgemeinschaft wirkt bei Orientierungsarmut und drohender Rechtsverletzung ausgleichend und friedensstiftend, schützt damit vor polizeilichen und gerichtlichen Eingriffen. Der altersgebrechliche Mensch wird sich nicht auf seine Aktien und seine Geldscheine stützen können, sondern durch die Hand von Ehepartner und Kind Hilfe erfahren. Gäbe es die Ehen und Familien nicht, könnte der Rechtsstaat seine Freiheitlichkeit nicht bewahren, der Sozialstaat würde seine Leistungskraft überfordern.

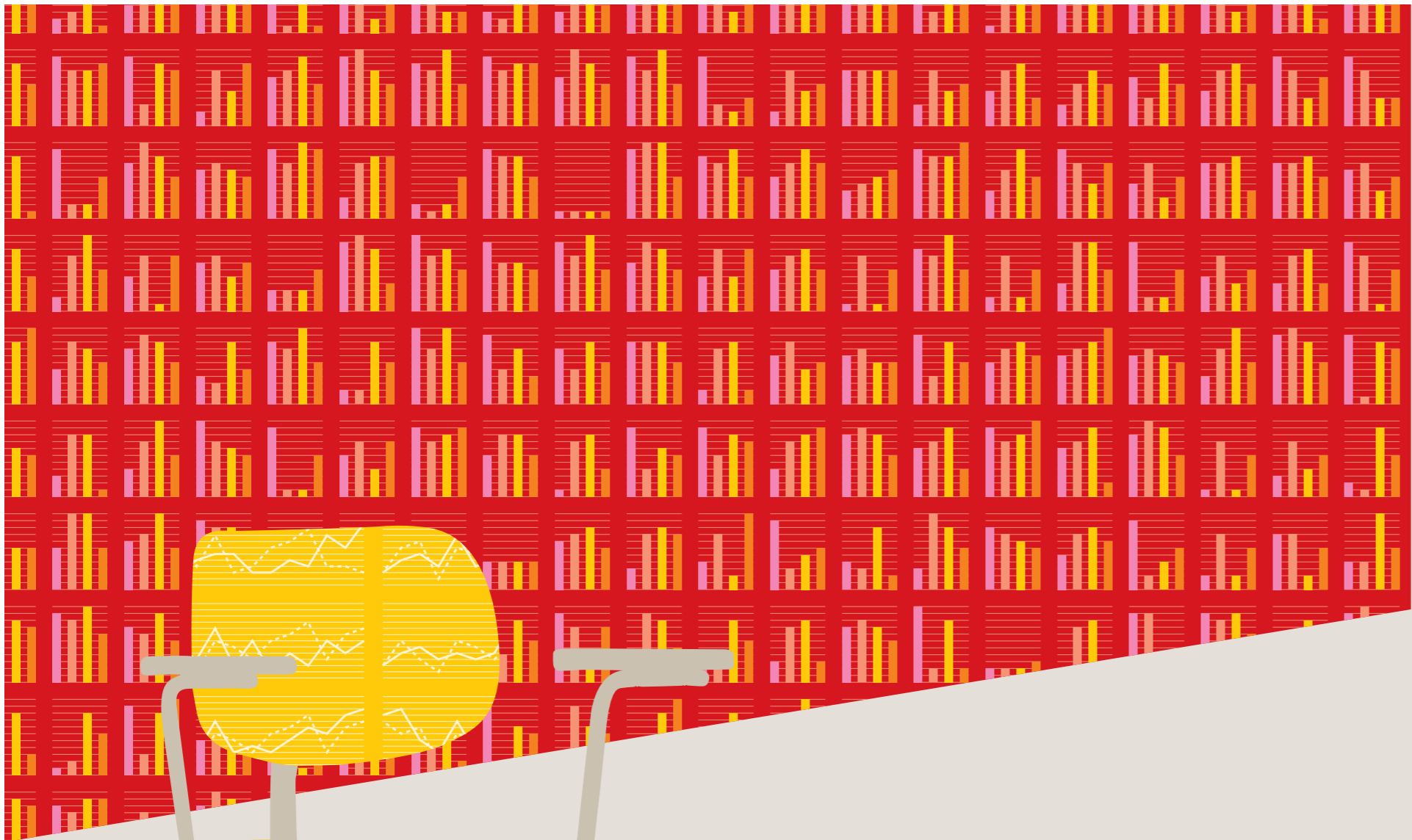
Ehe und Familie sind somit Bedingungen der Freiheitlichkeit. Da der Staat nur Freiheitsrechte anbieten und günstige Rahmenbedingungen für die Annahme dieses Angebotes schaffen kann, die Bereitschaft der Menschen für die Annahme insbesondere der kulturellen Freiheiten aber von ihrer Erziehung abhängt, muß der Staat gerade in der Gegenwart den Erziehungsauftrag der Familien entschieden stützen und stärken. Jede Generation kann nur die Kultur entfalten, deren Wurzeln in vorausgehenden Generationen gelebt sind. Will sie nicht jeweils das Auto neu erfinden, sondern sich auf dem überkommenen Kenntnisstand weiterentwickeln, so muß insbesondere auch die kulturelle

Grundlage von Staat und Recht in der Generationenfolge kontinuierlich erneuert werden. Dazu bieten die Familien die Lebensgemeinschaft, in der elterliche Gewohnheit jugendlichem Erneuerungsdrang begegnet, erprobte Werte auf unbekümmerten Freiheitswillen treffen, die Gebundenheit in Kultur und Gemeinschaft sich der nächsten Generation öffnet.

Schließlich ist das Kernproblem der Wirtschaftspolitik in Deutschland, das fehlende wirtschaftliche Wachstum, auch im Kindermangel angelegt. Wegen der fehlenden Bevölkerungsdynamik erwarten die Firmen eher eine Schrumpfung der Märkte, halten sich mit ihren Investitionen zurück und tragen auf diese Weise zur wirtschaftlichen Stagnation bei, die sich in einer Massenarbeitslosigkeit und einer Stagnation des Lebensstandards äußert. Auch der Geldwert, der »Generationenvertrag« und alle Strukturpolitik bauen auf eine nachfolgende Generation, die in hinreichender Zahl und Qualifikation das Leistungsniveau in Deutschland erhält. Deswegen ist das Gebot der Gegenwart nicht, sich mit dem Kindermangel zu arrangieren und keinesfalls vom Erwerbsstreben ablenken zu lassen. Vielmehr müssen die Gewichtungen zwischen Erwerbs- und Familienauftrag wieder geraderückt werden. Wachstum ist vor allem Kinderwachstum. Die Familie ist Auftrag und Bewährungsprobe zukünftiger Politik.

Jede Generation kann nur die Kultur entfalten, deren Wurzeln in vorausgehenden Generationen gelebt sind.

Die Familie ist Auftrag und Bewährungsprobe zukünftiger Politik.



Der gesellschaftliche Nutzen der Familie – Fiskalische Effekte von Kindern

Der deutsche Staat gibt viel Geld für Kinder aus, holt sich am Ende jedoch um einiges mehr von ihnen zurück.

Fiskalische Bilanz und Geburtenrückgang
Der deutsche Staat gibt viel Geld für Kinder aus. Vor allem auf dem Wege der Sozial- und Bildungspolitik beteiligt er sich an den Lasten der Erziehung. Über Steuern und Sozialbeiträge, die die Kinder im weiteren Verlauf ihres Lebens entrichten, holt er sich am Ende jedoch um einiges mehr von ihnen zurück. Der gesamte Staatshaushalt, einschließlich der Sozialversicherungen, erweist sich bei näherem Hinsehen als ein gigantisches Umlagesystem, das vorrangig durch Steuern und Beiträge von Personen im Erwerbsalter finanziert wird und daraus laufend Leistungen an Personen aller Altersstufen gewährt. Welchen lebenslangen Nettoeffekt dieses System aus der Sicht eines einzelnen Individuums hat, ist dabei a priori unklar, und es hängt nicht zuletzt von zahlreichen Merkmalen des jeweiligen Individuums ab.

Verfolgt man ein heute neu geborenes, in jeder Hinsicht durchschnittliches Kind über seinen gesamten Lebenszyklus und bilanziert Schritt für Schritt alle zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates, die aus der Existenz dieses Kindes resultieren, ergibt sich nach aktuellen Berechnungen des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung ein deutlicher Überschuß der an den Staat entrichteten Abgaben über die laufend in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen. In aktuellen Barwerten beläuft sich dieser Überschuß auf 76.900 Euro. So hoch ist demnach der ökonomische Vorteil für

Dritte, nämlich andere Steuerzahler und andere Empfänger staatlicher Leistungen, den Eltern mit der Geburt und Erziehung eines durchschnittlichen Kindes erzeugen. Grundlagen und Ergebnisse dieser Berechnungen sollen hier zusammenfassend dargestellt werden. Vorab soll jedoch bereits kurz die Bedeutung dieses zumindest seiner Größenordnung nach verlässlichen Befundes diskutiert werden.

Kinder, die typischerweise noch nicht über eigenes Einkommen verfügen, erhalten während ihrer ersten Lebensjahre zunächst fast unweigerlich eine Art Kredit in Gestalt öffentlicher Ausgaben für die von ihnen in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen. Kreditgeber sind dabei im wesentlichen die Angehörigen ihrer Elterngeneration, vermittelt durch das staatliche Fiskalsystem. In dem Maße, wie die Kinder im Laufe der Zeit selbst wirtschaftlich aktiv werden, eigenes Einkommen erzielen und daraus Steuern und Sozialbeiträge entrichten, zahlen sie diesen Kredit später zurück und treten ihrerseits in eine Gläubigerposition gegenüber dem Staat bzw. den Angehörigen anderer Generationen. Im Alter, wenn sich die von ihnen entrichteten Steuern und Beiträge üblicherweise verringern, während die von ihnen in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen stark zunehmen, wird diese Position wieder zurückgeführt. Ist der im Durchschnitt zu erwartende, kumulierte Saldo der Barwerte aller von

einem einzelnen Kind entrichteten Abgaben und aller von ihm beanspruchten staatlichen Leistungen am Lebensende Null, verhält sich der Staat in fiskalischer Hinsicht neutral gegenüber dem Kind und mittelbar auch gegenüber der elterlichen Entscheidung, dieses Kind überhaupt erst in die Welt zu setzen. Ist er negativ, subventioniert der Staat die Geburt, und ist er positiv, besteuert er sie.

Tatsächlich ist der Saldo mit den erwähnten 76.900 Euro positiv: Der Staat belegt die Geburt netto mit einer Steuerlast. Das Fiskalsystem bewirkt eine Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Innerhalb jeder Generation führt das zugleich zu einer Umverteilung von Finanzmitteln von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl zu Kinderarmen und Kinderlosen.

Diese Umverteilung kann unter dem Aspekt der Gerechtigkeit diskutiert werden. Wichtiger sind indes die Anreizwirkungen, die von ihr ausgehen. So wie von Maßnahmen zur Förderung von Kindern erwartet werden kann, daß mehr Kinder geboren werden, muß aufgrund dieser Umverteilung befürchtet werden, daß weniger Kinder geboren werden als bei einem neutralen Verhalten des Staates. Daß Deutschland unter allen entwickelten Ländern dieser Erde die niedrigste Zahl von Geburten in Relation zu seiner Bevölkerung hat, kann auch unter diesem Aspekt gesehen werden.

Elterliche Entscheidungen über Kinder haben zahlreiche Aspekte, die sich mit Hilfe ökonomischer Modelle nicht oder nicht vollständig abbilden lassen. Gleichzeitig gibt es dabei aber auch einen harten Kern ökonomischer Fragen, zu deren Beantwortung die Ökonomie ihren Beitrag leistet. Dazu gehören die Einteilung knapper Zeit für Beruf oder Familie, die Verwendung begrenzter Einkommen für verschiedene

Ausgabenzwecke und die Wahl zwischen verschiedenen Strategien zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. So gibt es, spätestens seit den wegweisenden Arbeiten des Nobelpreisträgers Gary S. Becker, einen eigenen Forschungszweig der »ökonomischen Theorie der Familie«, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Für den in zahlreichen entwickelten Industrieländern zu beobachtenden Geburtenrückgang während des vergangenen Jahrhunderts lassen sich nach dieser Theorie drei hauptsächlichliche Erklärungsmuster angeben:

- :: erstens der Wunsch potentieller Eltern, bei steigendem Wohlstand für jedes einzelne Kind mehr auszugeben, auf Kosten der Zahl ihrer Kinder;
- :: zweitens geänderte Lebensentwürfe, speziell von Frauen, die sich stärker im Beruf engagieren wollen und daher von vornherein bessere Qualifikationen erwerben, was die Kosten von Kindern durch eine Erwerbsunterbrechung erhöht;
- :: drittens staatliche Eingriffe, die die Kosten von Kindern künstlich noch weiter erhöhen oder die Erträge der Eltern verringern, etwa indem sie mögliche Einkommens-transfers erwachsener Kinder an ihre Eltern verstaatlichen und umverteilen.

Nur beim dritten dieser Erklärungsmuster werden elterliche Entscheidungen über die Zahl ihrer Kinder eindeutig verzerrt. Aus ökonomischer Sicht ergibt sich eine ineffizient niedrige Geburtenzahl, das heißt eine niedrigere Geburtenzahl, als sie ohne die bewußt oder unbewußt lenkenden Eingriffe des Staates aufgrund der freien Entscheidungen der Bürger zustande käme.

In der einschlägigen Forschungsliteratur wird die Diskussion über Auswirkungen des staatlichen Fiskalsystems auf die Geburtenrate unter dem Stichwort »fiskalische Externalitäten« von Kindern geführt. Eine solche fiskalische Externalität ist ein in Barwerten gerechnet nichtnegativer

Der Staat belegt die Geburt netto mit einer Steuerlast. Das Fiskalsystem bewirkt eine Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Innerhalb jeder Generation führt das zugleich zu einer Umverteilung von Finanzmitteln von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl zu Kinderarmen und Kinderlosen.

Nettozahlungsstrom, der durch die Geburt eines zusätzlichen Kindes bis in die ferne Zukunft erzeugt wird. Die Debatte zur Höhe der fiskalischen Externalität von Kindern konzentrierte sich bisher vor allem auf die Effekte umlagefinanzierter staatlicher Rentensysteme. Systeme dieser Art haben das Motiv, Kinder zu Zwecken der eigenen Altersvorsorge zu erziehen, auf individueller Ebene weitgehend zum Verschwinden gebracht. Für ihr Funktionieren sind sie jedoch weiterhin darauf angewiesen, daß stets eine ausreichend große, gut ausgebildete Generation zukünftiger Beitragszahler heranwächst. Der geburtenmindernde Effekt der dadurch entstehenden Fehlanreize ist – neben den Effekten der anderen, zuvor angesprochenen Erklärungsmuster – mittlerweile auch in zahlreichen empirischen Studien nachgewiesen.

Die viel umfassender angelegten Berechnungen des ifo Instituts belegen, daß das deutsche gesetzliche Rentensystem in der Tat den größten Einzelbeitrag zum positiven Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes leistet. Ähnliche Effekte ergeben sich aus ganz analogen Gründen jedoch auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung. Durch steuerfinanzierte Leistungen, spezielle familienpolitische Instrumente und die staatliche Bildungsfinanzierung, wird der Gesamteffekt zwar vermindert, aber bei weitem nicht ausgeglichen. Daß das deutsche Steuer- und Sozialsystem in seiner gegenwärtigen Form nicht langfristig tragfähig ist, sondern trotz sinkender Leistungsniveaus zu wachsenden Abgabenlasten und einer überbordenden Staatsschuld führt, ist in den Berechnungen bereits berücksichtigt. Ohne Rechtsänderungen, die weit über die bisher schon eingeleiteten Reformen hinausgehen, würde die fiskalische Belastung zukünftiger Kindergenerationen sogar immer weiter ansteigen. Die Rückwirkungen auf die Geburtenzahl könnten sich dabei noch

weiter verschärfen.

Ausmaß und Struktur der durch das gesamte deutsche Steuer- und Sozialsystem nach heutigem Recht erzeugten fiskalischen Externalität von Kindern werden im folgenden genauer aufgeschlüsselt, nicht zuletzt um konkrete Ansatzpunkte für eine Korrektur der daraus resultierenden Probleme zu finden. Entscheidend ist jedoch die Schlußfolgerung, daß sich dieses System insgesamt durch seinen Beitrag zum in Deutschland beobachteten Geburtenrückgang langfristig selbst destabilisiert.

Methodik und Annahmen

Die Berechnungen des ifo Instituts zur fiskalischen Bilanz eines Kindes unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen deutschen Steuer- und Sozialsystems beziehen sich auf den stilisierten Lebenszyklus eines in jeder relevanten Hinsicht als »durchschnittlich« einzustufenden Kindes, das im Jahr 2000 geboren wird und mit gegen Ende des Betrachtungszeitraums stark abnehmender Wahrscheinlichkeit bis maximal 2100 lebt.

Der Zeithorizont der Berechnungen impliziert, daß der überwiegende Teil der dabei berücksichtigten Einzeleffekte auf Projektionen, d. h. auf hypothetischen Simulationsrechnungen bei einer Fortschreibung des geltenden Rechts, basiert. Alle heute schon gesetzlich geregelten Änderungen dieses Rechtsstandes, die ihre Wirkung erst längerfristig entfalten, werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Für Vorausschätzungen zur langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen, insbesondere der Beitragssätze und Leistungsniveaus der Sozialversicherungen, sowie für ein dazu passendes demographisch-ökonomisches Hintergrundscenario greifen die Berechnungen auf eine aktuelle Studie zurück, die das ifo Institut jüngst im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erarbeitet hat. Vom Ministerium wurde diese Studie zur Grundlage seines im Juni 2005 veröffentlichten »Tragfähigkeitsberichts« gemacht.

Die hier verwendete Version kombiniert die Annahmen mehrerer Varianten dieser Vorausschätzungen, die insgesamt zu einem plausiblen »Basis-Szenarium« führen, das alles in allem weder sonderlich optimistisch ausfällt noch allzu pessimistisch erscheint. Erforderlich ist für die Zwecke der hier angestellten Berechnungen überdies eine Fortschreibung der ursprünglich bis 2050 reichenden Projektionen über weitere fünfzig Jahre.

Die wichtigsten Elemente für die Konstruktion des Lebenszyklus' des hier betrachteten Kindes sind (vgl. die Abbildungen 8 bis 15 im Anhang zu diesem Kapitel):

- :: alters- und geschlechtsspezifische Überlebenswahrscheinlichkeiten eines im Jahr 2000 geborenen Kindes (lt. Sterbetafel 2000/02 des Statistischen Bundesamtes);
- :: alters- und geschlechtsspezifische Anteile von Kindern und Jugendlichen für den Besuch öffentlich finanzierter Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, differenziert nach den verschiedenen Stufen des Bildungssystems (nach Angaben des BMBF 2002);
- :: alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten unter Berücksichtigung der Verteilung der Erwerbspersonen auf verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit (aufgrund einer Kombination von Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und Berechnungen des ifo Instituts auf der Basis von Daten des Mikrozensus und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; vgl. Fuchs und Thon 1998; 1999; Fuchs und Söhnlein 2003; Werding und Hofmann 2005, Abschnitt 2.2);
- :: durchschnittliche Einkommensverläufe für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Selbständige sowie geringfügig Beschäftigte während der gesamten aktiven Lebensphase (nach einer Schätzung anhand von Daten des Sozio-ökonomischen Panels, ergänzt mit Daten aus

Erhebungen des BIBB/IAB 1998/99 und von Fertig et al. 2004; vgl. Werding und Hofmann 2005, Abschnitt 2.3).

Von den Einkommen während der Erwerbsphase werden außerdem Verläufe der Alterseinkommen (aus gesetzlichen Renten, Pensionen und privaten Vorsorgeersparnissen) und der lebenslangen Konsumausgaben abgeleitet, um eine realistische Grundlage für die Abschätzung von Einkommen- und Verbrauchsteuerzahlungen über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes zu erhalten. Berücksichtigt werden dabei auch die Bildung von Haushalten, die Entwicklung des Familienstandes und die im Durchschnitt zu erwartende Geburt von Kindeskindern.

Soweit erforderlich werden all diese empirisch gestützten Angaben über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben. Aus heutiger Sicht absehbare Änderungen im zukünftigen Bildungs- und Erwerbsverhalten werden dabei einbezogen. Durch die Kombination aller Einzelannahmen wird bei den Berechnungen durchgängig berücksichtigt, daß einige Kinder das erwerbsfähige Alter nicht erreichen, daß andere im Erwerbsalter keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, daß sie sich dann gegebenenfalls auf verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit verteilen und daß sie demgemäß unterschiedlichen steuer- und sozialrechtlichen Regelungen unterliegen und in unterschiedlichem Maße Zugang zu verschiedenen staatlichen Leistungen erhalten.

Alle Ergebnisse der Berechnungen werden zunächst in Preisen des Jahres 2000 ausgedrückt, unter Berücksichtigung des jeweils erwarteten realen Wachstums monetärer Größen. Anschließend werden sie zu Barwerten für das Jahr 2000 zusammengefaßt. Als Diskontsatz zur Umrechnung laufender Werte wird dabei über den gesamten Projektionszeitraum ein konstanter Realzins in Höhe von 3,5 Prozent p.a. angesetzt.

Ohne Rechtsänderungen, die weit über die bisher schon eingeleiteten Reformen hinausgehen, würde die fiskalische Belastung zukünftiger Kindergenerationen sogar immer weiter ansteigen. Die Rückwirkungen auf die Geburtenzahl könnten sich dabei noch weiter verschärfen.

Die fiskalische Bilanz eines heute geborenen Kindes wäre unvollständig, wenn sie nicht auch den Gegenwartswert fiskalischer Effekte der Kindeskinde (Enkel, Urenkel etc.) umfassen würde, die vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwarten sind. Ohne dessen Geburt würden auch alle seine Nachkommen niemals existieren. Bei unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen werden sich die Effekte des ersten Kindes daher, zeitversetzt und mit barwertmäßig immer weiter abnehmendem Gewicht, über einen virtuell unendlich fortwährenden Zeithorizont stets wiederholen. In einer aktuellen Schätzung rechnet das Statistische Bundesamt für Deutschland auf Dauer mit einer Zahl von rund 1,5 Geburten je Frau (im Sinne der vollendeten Kohortenfertilität; der aktuelle Vergleichswert liegt bei etwa 1,6). Summiert man unter dieser Annahme die fiskalischen Effekte aller Nachkommen über 100 Generationen, so erhöhen sie den Saldo der fiskalischen Bilanz und aller darin enthaltenen Einzeleffekte jeweils um 79,5 Prozent des Barwerts der allein auf den Lebenszyklus des ursprünglichen Kindes entfallenden Werte.

Die Resultate

Die Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes zielen darauf, in allen Bereichen des gesamten Staatshaushaltes die sogenannten »marginalen« fiskalischen Effekte des betrachteten Kindes zu bestimmen. Gemeint sind damit die zusätzlichen, durch die Geburt eines weiteren Kindes unmittelbar verursachten öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Würde das fragliche Kind nicht geboren, ergäbe sich somit einerseits ein anderweitig nicht gedeckter Finanzierungsbedarf, andererseits würden Mittel für beliebige andere Verwendungen frei, jeweils zum Nach- bzw. Vorteil aller anderen Steuerzahler und Empfänger staatlicher Leistungen. Unter dieser konzeptionellen Leitlinie werden hier im folgenden Schritt für Schritt die fiskalischen Effekte ermittelt, die sich

zunächst aus Beiträgen und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen (für den Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts), dann im Bereich der Einkommens- und Verbrauchsbesteuerung (bei differenzierter Berücksichtigung verschiedener Formen von Erwerbstätigkeit, Familienstand etc.), schließlich durch die Gewährung diverser steuerfinanzierter staatlicher Leistungen an Empfänger aller Art ergeben. Die dabei ermittelten Einzelergebnisse werden anschließend zusammengefasst und dann ergänzend ausgewählte Varianten betrachtet, die von der Vorstellung eines in jeder Hinsicht »durchschnittlichen« Kindes abweichen.

Beiträge und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) weist unter allen Sozialversicherungen die klarste zeitliche Struktur von Beitragszahlungen und Leistungen auf. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen während ihres gesamten Erwerbslebens einkommensbezogene Rentenbeiträge. Anschließend erhalten sie im Falle von vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, nach einer Frühverrentung oder nach regulärem Eintritt in den Ruhestand eine an der Höhe ihres früheren Einkommens orientierte Rente.

Der Beitragssatz der GRV liegt derzeit bei 19,5 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoentgelts und wird - trotz aller Reformen aus jüngerer Zeit und trotz eines gleichfalls massiv steigenden Bundeszuschusses - nach den hier zugrunde gelegten Vorausberechnungen des ifo Instituts bis 2050 auf rund 25 Prozent steigen. Anschließend verharrt er auf diesem Niveau. Das (Brutto-Standard) Rentenniveau, das derzeit noch bei rund 48 Prozent der durchschnittlichen Versichertenentgelte liegt, sinkt bis 2065 auf etwa 36 Prozent. Aus der Sicht eines einzelnen Versicherten ist das Volumen all dieser Zahlungen trotzdem nach wie vor beachtlich.

Die absehbaren Beitragssatzsteigerungen und Rentenniveausenkungen bedeuten, daß die rechnerische Rendite der Beitragszahlungen eines im Jahre 2000 geborenen Kindes sich gegenüber den für heutige Rentner geltenden Werten deutlich verringert. Mit anderen Worten, der Barwert der zu erwartenden Rentenleistungen, der bei umlagefinanzierten Rentensystemen fast zwangsläufig kleiner ausfällt als der Barwert der zuvor entrichteten Beiträge, bleibt in Zukunft noch weiter dahinter zurück. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, wenn die (positive) »fiskalische Externalität« - d.h. der Überschuß der Finanzierungsbeiträge über die beanspruchten Leistungen - bei keinem anderen, hier im einzelnen betrachteten Element der deutschen Fiskalpolitik so hoch ausfällt wie im Bereich der GRV.

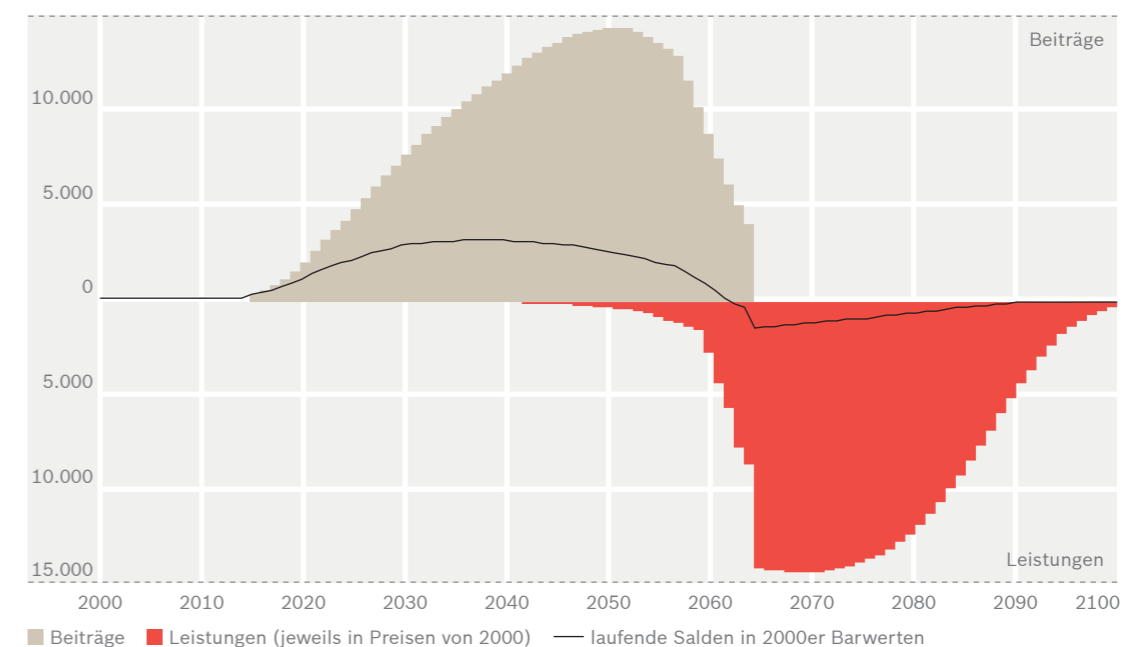
Abbildung 1 verdeutlicht, auch als Beispiel für die Logik der Berechnungen zu anderen fiskalischen Instrumenten, den zeitlichen Verlauf von Rentenbeiträgen und Rentenleistungen aus der Sicht des hier betrachteten

Kindes, das im Jahr 2000 geboren wird. Ab 2015 wird es, zunächst mit geringer Wahrscheinlichkeit und mit relativ geringem Lohn, sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. Anschließend steigen sowohl die altersspezifischen Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter als auch die von ihnen im Rahmen eines durchschnittlichen Lohnprofils erzielten Löhne.

Die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Bezuges von Erwerbsminderungsrenten macht sich ab etwa 2045 bemerkbar. Zwischen 2060 und 2065 tritt das Kind ins Rentenalter ein. Die Dauer der Rentenphase, einschließlich etwaiger Hinterbliebenenrenten für einen Ehepartner, wird von der maximal bis 2100 reichenden Überlebenswahrscheinlichkeit des betrachteten Kindes bestimmt. Ablesen lassen sich diese Entwicklungen am besten an den realen Verläufen von Beiträgen und Leistungen (in Preisen des Jahres 2000), wie sie in Abbildung 1 dargestellt sind. Bei der Umrechnung in Barwerte (bezogen auf das Jahr 2000), die

Der Barwert der zu erwartenden Rentenleistungen, der bei umlagefinanzierten Rentensystemen fast zwangsläufig kleiner ausfällt als der Barwert der zuvor entrichteten Beiträge, bleibt in Zukunft noch weiter dahinter zurück.

1 | Gesetzliche Rentenversicherung im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000). Quelle: ifo Berechnungen

hier das eigentlich Entscheidende sind, wird darüber hinaus der starke Effekt der Abdiskontierung zukünftiger Zahlungsströme erkennbar.

Über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes ergibt sich im Bereich der GRV ein kumulierter Saldo der von ihm gezahlten Beiträge und der von ihm empfangenen Leistungen in Höhe von 77.600 Euro. Berücksichtigt man die gleichartigen, jedoch zeitversetzt anfallenden und daher noch stärker abdiskontierten Effekte aller seiner Kindeskind etc., erhöht sich dieser Betrag auf 139.300 Euro. Dies ist der Beitrag, den allein das gesetzliche Rentensystem zur gesamten fiskalischen Bilanz des Kindes leistet.

Anders als die Rentenversicherung bringt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für ihre Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige einen lebenslangen Strom an Leistungen mit sich. Auch die Beitragspflicht erlischt nicht beim Übergang in den Ruhestand. Die Mitversicherung von Kindern wird daher häufig als eine wichtige Form familienpolitischer Umverteilung von kinderlosen Beitragspflichtigen zu solchen mit Kindern angesehen. Der tatsächliche Verlauf von Beiträgen und Leistungen im Lebenszyklus ähnelt trotzdem stark dem in der GRV: Die Leistungen an Kinder fallen im Durchschnitt eher gering aus, und ihr Gegenwert wird nach dem Eintritt in eine beitragspflichtige Beschäftigung rasch durch eigene Beiträge »getilgt«. Gegen Ende der Erwerbsphase und nach Eintritt in den Ruhestand steigen die im Durchschnitt beanspruchten Leistungen dagegen stark an, während die Beitragszahlungen von Rentnern sinken. Letztlich erweist sich auch die GKV vorrangig als umlagefinanziertes Instrument zur Deckung der im Alter stark steigenden Gesundheitskosten, mit einer ganz ähnlichen Zahlungsstruktur wie die gesetzliche Rentenversicherung.

In den zugrunde liegenden Vorausschätzungen für die Entwicklung alters- und geschlechtsspezifischer Pro-Kopf-Ausgaben der GKV werden neben dem wachsenden Bevölkerungsanteil Älterer zwei weitere Trends berücksichtigt, die die Ausgabenentwicklung der Krankenversicherung in den nächsten Jahrzehnten bestimmen werden. Zum einen ist damit zu rechnen, daß sich der altersbedingte Kostenanstieg mit steigender Lebenserwartung hinausschiebt. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist jedoch zum anderen mit stark Kosten treibenden Effekten des allgemeinen medizin-technischen Fortschritts zu rechnen. Steigende Gesundheitsausgaben stellen daher derzeit die wohl größte Herausforderung bei der zukünftigen Finanzierung des deutschen Sozialsystems dar. Konkret wird hier unterstellt, daß der Beitragssatz der GKV ohne zusätzliche Reformen von derzeit gut 14 Prozent bis 2050 auf knapp 24 Prozent ansteigt und anschließend den Rentenbeitragssatz sogar übersteigt.

Alles in allem ergibt sich aus den Berechnungen für die GKV daher ebenfalls ein nennenswerter positiver fiskalischer Effekt des hier betrachteten Kindes. Über seinen gesamten Lebenszyklus beträgt er 38.900 Euro, unter Berücksichtigung der Effekte aller Kindeskind schließlich 69.800 Euro.

Die erst 1995 ins Leben gerufene soziale Pflegeversicherung ähnelt in der typischen zeitlichen Struktur von Beiträgen und Leistungen stark der GKV. Allerdings ist das Risiko, schon in jungen Jahren pflegebedürftig zu werden, noch um vieles geringer als die Wahrscheinlichkeit allgemeine Gesundheitskosten zu verursachen. Außerdem steigt das Pflegerisiko mit fortschreitendem Alter stärker an. Effektiv ist die Pflegeversicherung daher noch stärker auf eine umlagefinanzierte Absicherung für im hohen Alter stark zunehmende Kosten ausgelegt.

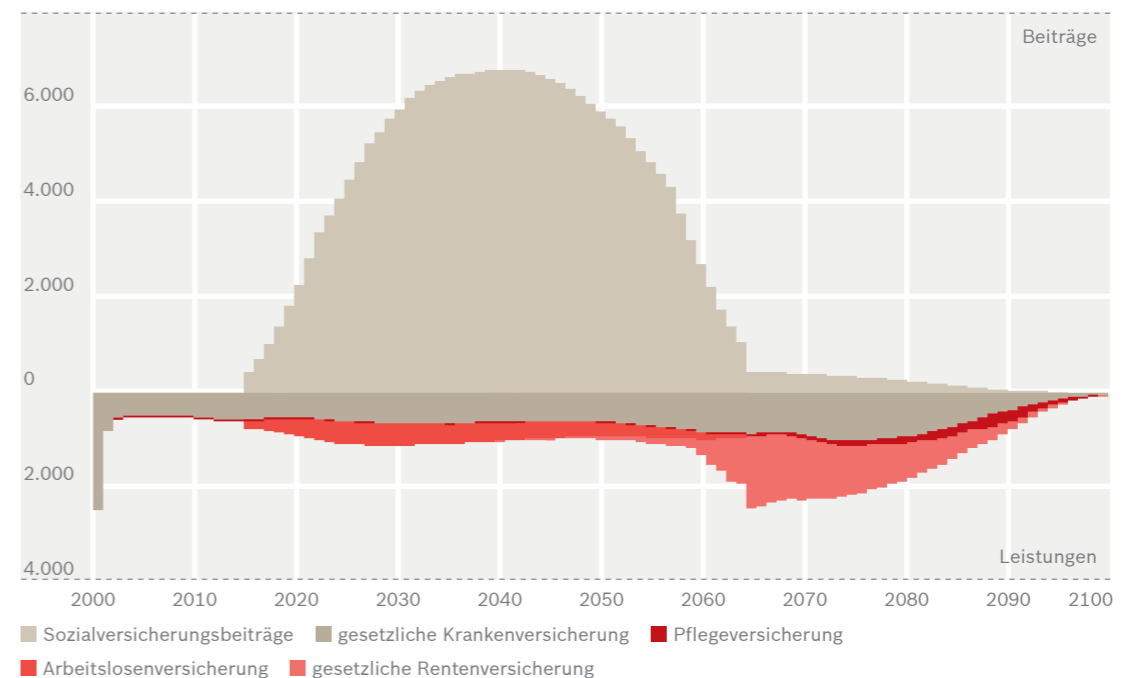
Allerdings ist das Volumen der dafür erforderlichen Mittel, ablesbar an niedrigeren durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben und entsprechend niedrigeren Beitragssätzen, deutlich geringer als in der GRV oder GKV.

Basis für die Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung der Pflegeausgaben sind alters- und geschlechtsspezifische Prävalenzraten für ambulante und stationäre Pflege, kombiniert mit den jeweiligen Pflegegesätzen. Dabei werden wiederum die gegenläufigen Effekte eines sinkenden altersspezifischen Pflegerisikos bei steigender Lebenserwartung und des auch hier zu erwartenden medizin-technischen Fortschritts berücksichtigt. Insgesamt ergeben die Berechnungen für die soziale Pflegeversicherung einen positiven fiskalischen Effekt des hier betrachteten Kindes, einschließlich der Effekte seiner Nachkommen, in Höhe von 20.600 Euro.

Leistungen und Beiträge der Arbeitslosenversicherung fallen im Prinzip jeweils in dieselbe Lebensphase. Bei trennscharfer Abgrenzung gegenüber anderen Budgets müßten sie sich daher über den Lebenszyklus eines durchschnittlichen Versicherten annähernd ausgleichen. Allerdings konzentrieren sich die Berechnungen hier zunächst auf individuell leicht zurechenbare Lohnersatzleistungen der Versicherung, also vor allem die Zahlung von Arbeitslosengeld. Andere Ausgaben sind gegenüber allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nur schwer abzugrenzen. De facto werden sie außerdem durch den großen Bundeszuschuß an die Bundesagentur für Arbeit mitfinanziert. Sie werden hier erst an späterer Stelle berücksichtigt. Vor allem deshalb ergibt sich in den Berechnungen für die Arbeitslosenversicherung ein positiver fiskalischer Effekt des betrachteten Kindes und aller seiner Nachkommen in Höhe von 10.800 Euro.

Der Beitragssatz der GKV würde ohne zusätzliche Reformen von derzeit gut 14 % bis 2050 auf knapp 24 % ansteigen.

2| Gesetzliche Sozialversicherungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000). Quelle: ifo Berechnungen

Die gesetzlichen Sozialversicherungen für Rente, Krankheit, Pflege und Arbeitslosigkeit belasten das neugeborene Kind mit insgesamt 240.500 Euro. Es ist, als ob die Mutter bei der Geburt einen Schuldschein zu Lasten ihres Kindes in solcher Höhe ausfüllen muß, der im Laufe des Lebens des Kindes und seiner Nachkommen verzinst und getilgt werden muß.

Abbildung 2 faßt alle Ergebnisse für die gesetzlichen Sozialversicherungen in Gestalt von auf das Jahr 2000 bezogenen Barwerten zusammen, die sich über den Lebenszyklus eines in jeder relevanten Hinsicht durchschnittlichen Kindes ergeben. Insgesamt errechnet sich ein kumulierter Saldo aus Beiträgen und Leistungen von rund 134.000 Euro. Berücksichtigt man zusätzlich die Effekte der vom ursprünglichen Kind im Durchschnitt zu erwartenden Kindeskind, resultiert daraus ein positiver fiskalischer Effekt des betrachteten Kindes von insgesamt rund 240.500 Euro. Die gesetzlichen Sozialversicherungen für Rente, Krankheit, Pflege und Arbeitslosigkeit belasten also das neugeborene Kind mit insgesamt 240.500 Euro. Es ist, als ob die Mutter bei der Geburt einen Schuldschein zu Lasten ihres Kindes in solcher Höhe ausfüllen muß, der im Laufe des Lebens des Kindes und seiner Nachkommen verzinst und getilgt werden muß.

Steuern

Bei der Berechnung der fiskalischen Effekte der Einkommens- und Verbrauchsbesteuerung müssen neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Personen in allen anderen Formen von Erwerbstätigkeit erfasst werden. Bei der Besteuerung spielt außerdem stets auch die jeweilige Haushaltssituation, speziell Einkommen und Verbrauch eines etwaigen Partners, eine wichtige Rolle. Um diesen Haushaltskontext zu berücksichtigen und vor allem die Effekte der progressiven Einkommensteuer nicht durch eine voreilige Durchschnittsbildung zu verwischen, werden in den Berechnungen daher insgesamt 21 mögliche Konstellationen von Single-Haushalten und Paar-Haushalten mit verschiedenen Kombinationen erwerbstätiger und nichterwerbstätiger Partner betrachtet. Erst abschließend werden die Resultate mit der jeweiligen Häufigkeit dieser Fälle gewichtet.

Aus den jeweiligen Erwerbseinkommen werden für jede dieser Haushalts-Konstellationen außerdem zeitliche Verläufe der entsprechenden Ansprüche auf Alterseinkommen aus gesetzlichen Renten, Pensionen und aus (ergänzenden) privaten Altersvorsorge-Ersparnissen abgeleitet. Von sonstigen Kapitaleinkommen (und Erbschaften) wird in den Berechnungen vereinfachend abgesehen. Die aus den Berechnungen resultierenden Haushaltsnettoeinkommen (nach Sozialabgaben und Einkommensteuern) führen nach Abzug der unterstellten Ersparnisse zugleich zu einer Abschätzung von Lebenszyklus-Profilen der jeweiligen Verbrauchsausgaben. Verbrauchsausgaben für das betrachtete Kind, die bereits während seiner ersten Lebensphase anfallen, werden unter der Annahme durchschnittlicher Einkommen seiner Eltern durch eine separate Schätzung auf der Basis einschlägiger Daten aus der letzten »Einkommens- und Verbrauchsstichprobe« des Statistischen Bundesamtes erfaßt.

Für die Simulation der Einkommensteuerzahlungen wird der Einkommensteuertarif des Jahres 2005 so fortgeschrieben, daß alle Effekte einer »kalten Progression« – d. h. eines Anwachsens der Steuerschuld bei progressivem Tarifverlauf durch zukünftige reale Einkommenssteigerungen – vollkommen neutralisiert werden. Alterseinkommen werden gemäß dem in Zukunft geltenden Recht voll einer sogenannten »nachgelagerten« Besteuerung unterworfen. Nach den auf dieser Grundlage angestellten Berechnungen ergeben sich für das hier betrachtete Kind über seinen gesamten Lebenszyklus Einkommensteuerzahlungen in Höhe von 56.800 Euro. Berücksichtigt man auch die Steuerzahlungen aller seiner Nachkommen, ergibt sich daraus ein positiver fiskalischer Effekt der Einkommensbesteuerung in Höhe von insgesamt 102.000 Euro.

Die Berechnungen zu den Verbrauchsteuern beziehen sich nicht nur auf die allgemeine Mehrwertsteuer, sondern auch andere, spezifische Verbrauchsteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kfz-Steuer, Branntweinsteuer und einiger weiterer »kleiner« Verbrauchsteuern). Mögliche einkommens- und lebensphasenspezifische Änderungen der Verbrauchsstruktur (auch unter Berücksichtigung einiger Formen mehrwertsteuerfreien Konsums) werden bei den Berechnungen vernachlässigt. Statt dessen wird auf der Basis von Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchgängig ein einheitlicher »Verbrauchsteuersatz« angesetzt, der insgesamt 17,2 Prozent der Konsumausgaben beträgt, zusammengesetzt aus rund 10,8 Prozent-Punkten, die auf die effektive Mehrwertsteuerbelastung des privaten Konsums entfallen, und weiteren 6,5 Prozentpunkten für sonstige Verbrauchsteuern. Die Verbrauchsteuerzahlungen des betrachteten Kindes belaufen sich demzufolge über seinen gesamten Lebenszyklus auf rund 69.900 Euro, unter Berücksichtigung der Effekte aller Kindeskinde auf insgesamt 125.500 Euro.

Steuerfinanzierte Leistungen

Den ex definitione positiven fiskalischen Effekten eines durchschnittlichen Kindes im Rahmen des Steuersystems stehen im Hinblick auf seine gesamte fiskalische Bilanz eine ganze Reihe von Gegenbuchungen gegenüber, die sich aus hier bisher noch nicht erfaßten, steuerfinanzierten staatlichen Leistungen ergeben. Vor allem öffentliche Bildungsausgaben und Ausgaben für familienpolitische Leistungen fallen dabei recht früh im Rahmen des Lebenszyklus des betrachteten Kindes an. Die Barwerte dieser Leistungen haben für seine fiskalische Bilanz daher einen nennenswerten Effekt, selbst wenn sie in laufenden (Real) Werten zunächst noch nicht als sehr hoch erscheinen.

Für die Abschätzung staatlicher Ausgaben im Bereich Kinderbetreuung und Bildung werden die durchschnittlichen Beteiligungsquoten für alle relevanten Altersstufen und Bildungswege (differenziert nach vorschulischen Betreuungseinrichtungen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Hochschulen) mit entsprechend differenzierten Pro-Kopf-Ausgaben kombiniert. Erfasst werden dadurch öffentliche Ausgaben für Errichtung und Betrieb von Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, Zuschüsse an private Einrichtungen und Ausgaben zur Unterstützung der Schüler und Studenten bei ihren allgemeinen Lebenshaltungskosten (z.B. Leistungen nach dem BAföG) sowie für Stipendien. Es ergibt sich ein Gegenwert öffentlicher Bildungsausgaben für das betrachtete Kind von 75.700 Euro. Ergänzt um den Barwert gleichartiger Ausgaben für alle seine Kindeskinde ergibt sich daraus ein fiskalischer Effekt in Höhe von 136.000 Euro, die in die fiskalische Bilanz des Kindes mit negativem Vorzeichen eingehen.

Als familienpolitische Leistungen in einem engeren Sinne werden in den Berechnungen im einzelnen das Erziehungsgeld, das Kindergeld und die im Rahmen des geltenden Rechts teilweise damit verrechneten Effekte einkommensteuerlicher Kinderfreibeträge erfaßt, ferner die Effekte der erst ab 2005 geltenden Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung zwischen Eltern und Kinderlosen, sowie die Anrechnung von Erziehungszeiten im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Ganz ähnlich wie im Rahmen des stilisierten Lebenszyklus' des betrachteten Kindes werden bei den Berechnungen zu diesen Instrumenten einige Jahre aus dem Lebenszyklus von Eltern durchschnittlichen Alters mit durchschnittlichem Einkommen betrachtet. Unterstellt wird ferner, daß die jeweilige Mutter zur Betreuung des Kindes eine Phase mit eingeschränkter Erwerbsbeteiligung durchläuft. Diese entspricht dem in dieser

Hinsicht am häufigsten beobachteten Muster (vgl. Abbildung 13 im Anhang zu diesem Kapitel), mit entsprechenden Konsequenzen für das elterliche Haushaltseinkommen und ihre Sozialversicherungsbeiträge und -ansprüche. Insgesamt führen die Berechnungen auf dieser Basis zu einem fiskalischen Effekt familienpolitischer Leistungen, der sich über den Lebenszyklus des betrachteten Kindes auf -36.100 Euro beläuft, unter Berücksichtigung gleichartiger Leistungen an alle seine Nachkommen auf -64.900 Euro.

Zu berücksichtigen ist außerdem, daß sich der Staat in Gestalt entgangener Steuern und Sozialabgaben in nennenswertem Maße an den sogenannten elterlichen »Opportunitätskosten« der Kindererziehung – d. h. den entgangenen Einkommen durch kinderbedingte Erwerbseinschränkungen – beteiligt. Auch diese Kosten haben barwertmäßig ein großes Gewicht, selbst wenn die staatliche Beteiligung daran im Rahmen eines praktikablen Abgabensystems gleichsam automatisch entsteht und kaum als gezielte familienpolitische Maßnahme interpretiert werden kann. Detaillierte Berechnungen zur Höhe der gesamten Opportunitätskosten des hier betrachteten Kindes ergeben, daß sich die staatliche Beteiligung daran auf 66.700 Euro (40,4 Prozent der gesamten Opportunitätskosten in Höhe von brutto 164.900 Euro) beläuft. Berücksichtigt man die gleichartigen Effekte aller Kinderkinder, wird die fiskalische Bilanz des ursprünglichen Kindes dadurch mit insgesamt -119.800 Euro belastet.

Neben den bisher genannten, vergleichsweise leicht individuell zurechenbaren staatlichen Leistungen, die das betrachtete Kind im Laufe seines Lebens in Anspruch nimmt, gibt es eine große Zahl »sonstiger« steuerfinanzierter staatlicher Leistungen, deren Zurechnung im Rahmen des hier zugrunde gelegten Lebenszyklus-Konzepts schwierig und überdies sensibel ist. Schwierig ist die Zurechnung, weil es sich dabei teilweise um

sogenannte »öffentliche Güter« handelt, bei denen die auf einzelne Nutzer entfallenden Ausgaben nicht beobachtbar sind. Teilweise liegen allerdings lediglich keine hinreichend differenzierten Daten zur Struktur öffentlicher Ausgaben auf allen Ebenen des föderalen deutschen Fiskalsystems vor. Sensibel ist die Zurechnung, weil dabei sowohl Doppelzählungen als auch Lücken in der Erfassung aller staatlichen Leistungen auftreten können, die das Ergebnis in der einen oder anderen Richtung verzerren. Hinzu kommt, daß selbst bei vollständiger Erfassung dieser Leistungen bereits ein inadäquates Timing der unterstellten Inanspruchnahme große Effekte für das Resultat der Berechnungen zur gesamten fiskalischen Bilanz eines Kindes haben kann.

Vereinfachend werden für »sonstige« staatliche Leistungen daher, ab dem ersten Lebensjahr des betrachteten Kindes, Pro-Kopf-Anteile an den gesamten inländischen Ausgaben aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) in den Aufgabenbereichen »Allgemeine Verwaltung«, »Verteidigung«, »Innere Sicherheit«, »Wirtschaftliche Angelegenheiten«, »Umweltschutz« sowie »Freizeit und Sport« angesetzt. Unter der vereinfachenden, jedoch nicht unrealistischen Annahme einer optimalen, die anfallenden Kosten minimierenden Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen des föderalen deutschen Finanzsystems können diese Pro-Kopf-Werte zugleich als Schätzwert für die »marginalen« Kosten zusätzlicher Leistungsempfänger interpretiert werden. Bereinigt werden die erfaßten Ausgaben dabei um Anteile, die nicht aus Steuern privater Haushalte, sondern aus dem Aufkommen von Unternehmenssteuern finanziert werden und, wie unterstellt werden kann, von Unternehmen genutzt werden.

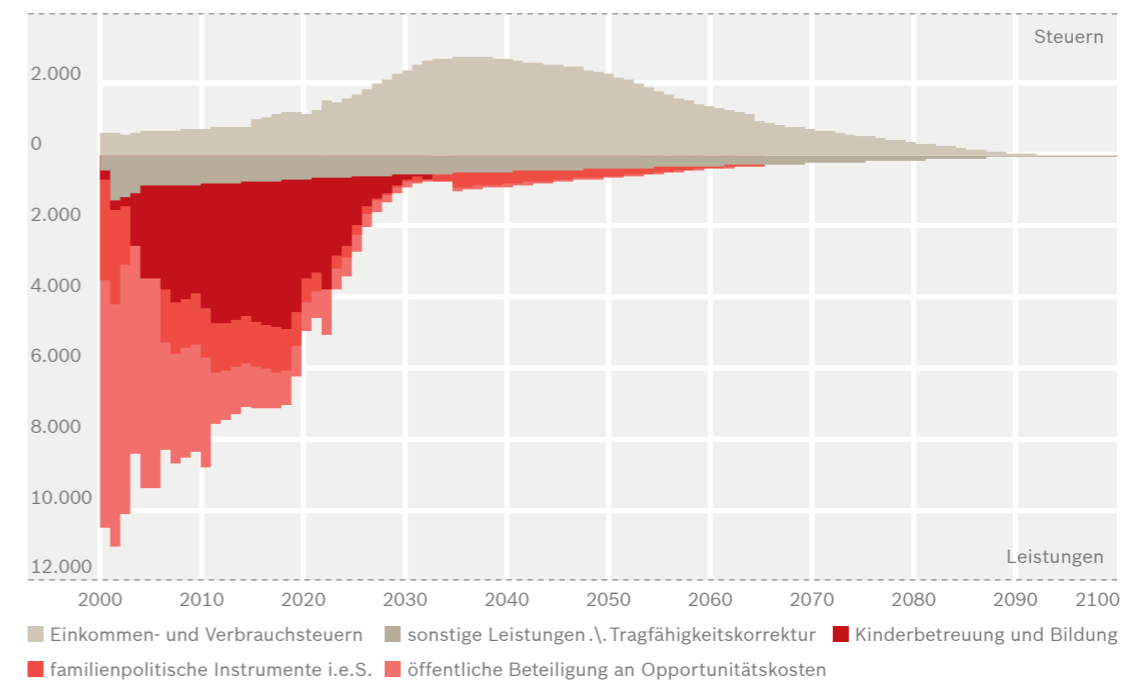
Insgesamt beläuft sich der Gegenwert »sonstiger« staatlicher Leistungen an das hier betrachtete Kind auf 58.200 Euro. Zuzüglich der Leistungen an alle Nachkommen ergibt sich insgesamt ein fiskalischer Effekt von -104.400 Euro. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß dieser Wert die Beanspruchung der öffentlichen Leistungen durch Kinder aufgrund der gewählten Zurechnungsmodalitäten in erheblichem Umfang übertreibt. Möglicherweise ist eine (absolut) kleinere Ziffer korrekt. Um die ausgewiesene Nettobesteuerung des neugeborenen Kindes auf keinen Fall zu übertreiben, wird aber darauf verzichtet, bei den Kindern Abschläge für die Mindernutzung öffentlicher Güter vorzunehmen.

Schließlich ist in den Berechnungen noch zu berücksichtigen, daß die in Deutschland aktuell betriebene Finanzpolitik nicht langfristig tragfähig ist. Trotz der in den Berechnungen bereits unterstellten massiven

Beitragssatz-Steigerungen im Bereich der Sozialversicherungen führen die projizierten Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften zu einer anhaltend hohen Neuverschuldung mit explodierender Schuldenstandsquote. Zu irgendeinem Zeitpunkt, während des Lebens des betrachteten Kindes oder erst mit Wirkung für seine Nachkommen, ist daher eine Korrektur des gegenwärtigen finanzpolitischen Kurses durch deutliche Ausgabenenkungen erforderlich. Dabei gilt: Je später diese Korrektur erfolgt, desto mehr entlastet sie die fiskalische Bilanz des Kindes und seiner Nachkommen, weil heute bereits lebende Personen davon weniger betroffen sind. Mit Hilfe einer vom EU Economic Policy Committee 2003 entwickelten Methodik läßt sich daher eine Art Untergrenze für den Gegenwartswert dieser »Tragfähigkeitslücke« bestimmen. Unterstellt wird dabei eine sofortige und dauerhafte Senkung aller Staatsausgaben um rund 1,9 Prozent des laufenden Bruttoin-

Die in Deutschland aktuell betriebene Finanzpolitik ist langfristig nicht tragfähig. Trotz der in den Berechnungen bereits unterstellten massiven Beitragssatz-Steigerungen im Bereich der Sozialversicherungen führen die projizierten Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften zu einer anhaltend hohen Neuverschuldung mit explodierender Schuldenstandsquote.

3| Steuern und steuerfinanzierte Leistungen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Alle hier ermittelten Einzelresultate ergeben insgesamt einen positiven Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes in Höhe von 76.900 Euro.

landsprodukts. Umgerechnet in den Anteil des betrachteten Kindes ergibt sich daraus ein positiver fiskalischer Effekt in Höhe von 34.100 Euro. Wiederum ist es möglich, daß der tatsächliche Effekt einer zeitlich später einsetzenden Haushaltskonsolidierung hier zu Lasten des betrachteten Kindes unterschätzt wird. Er kann sich beispielsweise annähernd verdoppeln, wenn entsprechende Maßnahmen bis 2100 oder noch länger aufgeschoben werden.

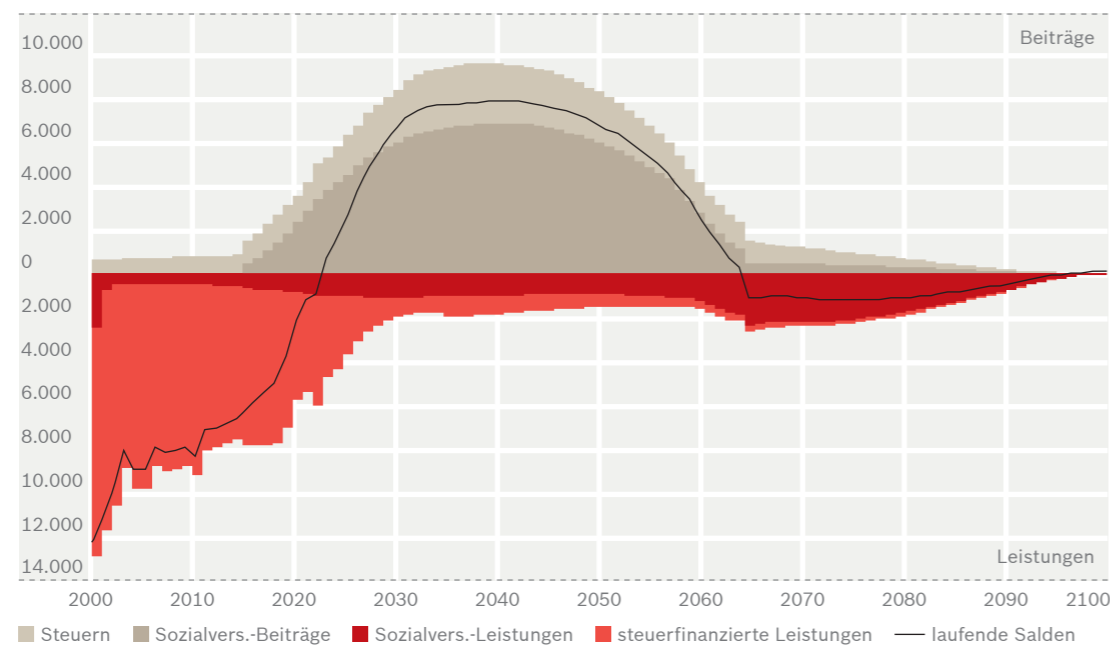
Abbildung 3 faßt die Ergebnisse aller Berechnungen zu den Steuerzahlungen und steuerfinanzierten staatlichen Leistungen zusammen, die auf den Lebenszyklus eines durchschnittlichen Kindes entfallen. Insgesamt ergibt sich ein kumulierter Saldo von rund -91.100 Euro. Berücksichtigt man zusätzlich die Effekte der Nachkommen des ursprünglichen Kindes, resultiert daraus ein negativer fiskalischer Effekt des betrachteten Kindes von -163.600 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus Steuerzahlungen in Höhe von 227.400 Euro und einem Barwert der insgesamt beanspruchten, steuerfinanzierten staatlichen Leistungen in Höhe von -391.000 Euro.

Gesamtergebnis

Alle hier ermittelten Einzelresultate ergeben insgesamt einen positiven Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes in Höhe von 76.900 Euro. So hoch ist der Überschuß der zu erwartenden Steuern und Sozialbeiträge über den Gegenwert der erwartungsgemäß in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen, ausgedrückt in kumulierten Barwerten, die sich auf das Jahr 2000 beziehen. Davon entfallen 42.800 Euro unmittelbar auf den Lebenszyklus des betrachteten Kindes, weitere 34.100 Euro auf gleichartige, jedoch zeitversetzt und mit barwertmäßig abnehmendem Gewicht anfallende Effekte der bei durchschnittlichem Geburtenverhalten zu erwartenden Zahl aller Nachkommen des ursprünglichen Kindes.

4| Fiskalische Effekte im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000). Quelle: ifo Berechnungen

Einen Überblick über Höhe und Struktur aller fiskalischen Effekte, die auf den Lebenszyklus des betrachteten Kindes entfallen, gibt Abbildung 4. Unter Berücksichtigung der Effekte auch seiner Kindeskindern etc. enthält Abbildung 5 schließlich die gesamte fiskalische Bilanz eines im Jahre 2000 geborenen, in jeder Hinsicht durchschnittlichen Kindes, die sich bei einer Fortschreibung der deutschen Steuer- und Sozialpolitik unter ihren gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Varianten

Die fiskalische Bilanz eines heute geborenen Kindes, von dem vernünftigerweise nur erwartet werden kann, daß es sich in jeder Hinsicht als durchschnittlich erweist, resultiert in Wirklichkeit aus einer Vielzahl unterschiedlichster Lebensläufe und Lebensentwürfe verschiedener Kinder. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die fiskalischen Effekte einzelner Kinder aus. Ergänzend werden hier daher ausgewählte Varianten betrachtet, die sich auf zwei besonders wichtige Aspekte konzentrieren, nämlich Fälle mit variierendem Einkommensniveau und Fälle mit variierender Kinderzahl.

Über- und unterdurchschnittliche Einkommen Für die Fälle variierender Einkommen werden konkret Berechnungen angestellt, in denen alle Einkommensströme auf 150 Prozent bzw. 66,67 Prozent der Vergleichswerte für ein durchschnittliches Kind gesetzt werden. Angepaßt werden dabei auch die unterstellten Verläufe der Bildungsbeteiligung (Hochschulabsolventen vs. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung) sowie das im späteren Erwerbsleben effektiv bestehende, spezifische Risiko arbeitslos zu werden. Im Falle eines Kindes mit überdurchschnittlichem Einkommen ergeben sich, neben höheren Abgaben und einkommensabhängig variierenden Ansprüchen auf staatliche Leistungen, daher insbesondere entsprechend höhere staatliche Ausgaben

5| Die fiskalische Bilanz eines durchschnittlichen Kindes (*2000)

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	240.500
davon:	
gesetzliche Rentenversicherung	139.300
gesetzliche Krankenversicherung	69.800
soziale Pflegeversicherung	20.600
Arbeitslosenversicherung	10.800
Steuern	227.400
davon:	
Einkommensteuern	102.000
Verbrauchssteuern	125.500
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	- 391.000
davon:	
Kinderbetreuung und Bildung	- 136.000
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	- 64.900
Beteiligung an Opportunitätskosten ^c	- 119.800
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	- 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
Saldo	76.900

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).
 Anmerkungen:
^{a)} Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Geschlechterproportionen und Überlebenswahrscheinlichkeiten, durchschnittlicher altersspezifischer Bildungs- und Erwerbsbeteiligung (als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, Beamter, Selbständiger oder geringfügig Beschäftigter) und jeweils durchschnittlicher Erwerbs- und Alterseinkommen; einschließlich der Effekte durchschnittlich zu erwartender Kindeskindern etc.
^{b)} Erziehungsgeld, Kindergeld und einkommensteuerliche Kinderfreibeträge, Beitragsermäßigung für Eltern in der Pflegeversicherung und Anrechnung von Erziehungszeiten in der gesetzl. Rentenversicherung.
^{c)} Entgangene Steuern und Sozialbeiträge durch Erwerbseinschränkungen der Mutter.
^{d)} Pro-Kopf-Anteil der inländischen Ausgaben der Gebietskörperschaften für »Allgemeine Verwaltung«, »Verteidigung«, »Innere Sicherheit«, »Wirtschaftliche Angelegenheiten«, »Umweltschutz« sowie »Freizeit und Sport«; für Personen im Erwerbsalter; Zuzüglich steuerfinanzierter Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit.
^{e)} Pro-Kopf-Anteil der nach dem vom EU Economic Policy Committee entwickelten »Tragfähigkeitslücken«-Konzept erforderlichen Ausgabenenkungen.
 Quelle: ifo Berechnungen

im Bildungsbereich. Im Falle eines Kindes mit unterdurchschnittlichem Einkommen während seiner Erwerbsphase sind nun zusätzlich laufende Ansprüche auf existenzsichernde Sozialleistungen (aufstockende Sozialhilfe und Wohngeld bzw. neuerdings Arbeitslosengeld II und die dazugehörigen Zuschüsse zu den Kosten von Unterkunft und Heizung) zu berücksichtigen.

Zu beachten ist außerdem, daß das Einkommensniveau in allen am Zustandekommen der fiskalischen Effekte beteiligten Generationen (bei den Eltern, beim Kind selbst und bei dessen Nachkommen) vom Durchschnitt abweichen kann, und zwar prinzipiell in beliebigen Kombinationen. Abbildung 6 gibt einen Überblick über Einzelergebnisse für die fiskalischen Effekte von Kindern bei variierendem Einkommensniveau, aufgeschlüsselt nach Komponenten ihrer fiskalischen Bilanz, die vom Einkommen der Eltern, des Kindes und der Kindes-kinder etc. abhängen.

Für Familien mit einheitlichem Einkommensniveau über alle Generationen beläuft sich der Saldo der fiskalischen Bilanz des

betrachteten Kindes dabei im Falle überdurchschnittlicher Einkommen auf nicht weniger als 299.000 Euro. Im Falle unterdurchschnittlicher Einkommen ergibt sich hingegen ein negativer fiskalischer Effekt, d. h. per Saldo eine Belastung anderer Steuerzahler und Empfänger staatlicher Leistungen, in Höhe von –167.600 Euro. (Detaillierte fiskalische Bilanzen für diese beiden »reinen« Fälle finden sich in den Abbildungen 14 und 15 im Anhang zu diesem Kapitel.) Generell wird deutlich, daß die fiskalischen Effekte eines Kindes stark von dessen Erwerbs- und Einkommensverlauf abhängig sind.

Variierende Kinderzahlen

Im Falle der Kinderzahl-Varianten werden zwei zusätzliche Szenarien betrachtet, in denen das ursprüngliche Kind, anstelle der durchschnittlichen Zahl von 1,5 Kindern (je weiblichem Nachkommen), seinerseits entweder kinderlos bleibt oder eine Kinderzahl von 2,1 wählt. Hätten alle Frauen in Zukunft eine entsprechend erhöhte Kinderzahl, ergäbe sich im zweiten dieser Fälle in Deutschland eine Rückkehr zu einem »bestandserhaltenden« Geburtenverhalten,

6 | Fiskalische Effekte eines Kindes (*2000) bei variierenden Einkommen in jeder Generation

Einkommen der Eltern, des Kindes bzw. aller Kindes-kinder etc. in % durchschnittlicher Einkommen	66,67 %	100 %	150 %
Effekte, die vom Einkommen der Eltern abhängen ^{a)}	– 70.300	– 87.300	– 132.200
Effekte, die vom Einkommen des Kindes abhängen, und einkommensunabhängige Effekte ^{b)}	– 54.200	91.500	240.200
Effekte, die vom Einkommen der Kindes-kinder etc. abhängen ^{c)}	– 43.100	72.700	191.000

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Anmerkungen:

^{a)} Familienpolitische Leistungen i.e.S., öffentliche Beteiligung an den elterlichen Opportunitätskosten, Verbrauchsteuern auf Lebenshaltungskosten des Kindes, existenzsichernde Sozialleistungen für das im Elternhaushalt lebende Kind.

^{b)} Öffentliche Bildungsfinanzierung, aus eigenem Einkommen des Kindes entrichtete Steuern, Beiträge .\). Leistungen der Sozialversicherungen für das Kind, existenzsichernde Sozialleistungen an das erwachsene Kind, sonstige steuerfinanzierte Leistungen und Tragfähigkeitskorrektur während des Lebenszyklus' des Kindes, vom Einkommen des Kindes abhängige Leistungen an seine Kindes-kinder (vgl. a).

^{c)} Kumulierte Effekte der von deren eigenen Einkommen abhängigen Finanzierungsbeiträge und Leistungen aller Kindes-kinder etc. (vgl. b).

Quelle: ifo Berechnungen

mit langfristig konstanter Bevölkerungszahl und stabiler Altersstruktur der Wohnbevölkerung.

Einen Überblick über die unter diesen Annahmen ermittelten Resultate gibt Abbildung 7. Für ein seinerseits kinderloses Kind beschränkt sich der Saldo seiner fiskalischen Bilanz auf die über den Lebenszyklus des Kindes anfallenden fiskalischen Effekte in Höhe von 42.800 Euro. Alle zusätzlichen Effekte eventueller Nachkommen entfallen. Für ein Kind mit überdurchschnittlicher Kinderzahl steigt der Saldo der fiskalischen Bilanz hingegen auf 109.600 Euro. Insgesamt ergeben sich in jeder Variante positive fiskalische Effekte, die allerdings stark mit der jeweils unterstellten Kinderzahl korreliert sind.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse darf allerdings eines nicht übersehen werden. Um zu erreichen, daß sich das durchschnittliche Geburtenverhalten tendenziell wieder einer »bestandserhaltenden« Geburtenzahl annähert, müßten sich aus heutiger Sicht entweder die Einstellungen potentieller Eltern deutlich ändern, oder

7 | Fiskalische Effekte eines durchschnittlichen Kindes (*2000) bei variierender Zahl von Kindeskindern etc.

Fiskalischer Effekt ^{a)}	
Fiskalische Effekte des ursprünglichen Kindes	42.800
Fiskalische Effekte seiner Kindes-kinder etc. bei variierender Kinderzahl in jeder Generation ^{a)}	
0 Kinder	–
1,5 Kinder	34.100
2,1 Kinder	66.800

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Anmerkung:

^{a)} Zahl der Kinder des ursprünglichen Kindes und – gegebenenfalls – durchschnittliche Kinderzahl aller seiner weiblichen Nachkommen.

Quelle: ifo Berechnungen

die Rahmenbedingungen, unter denen sie Entscheidungen über ihre Kinderzahl treffen, müßten angepaßt werden. Mit anderen Worten, in dem Maße, wie die hier ermittelte fiskalische Externalität eines durchschnittlichen Kindes einen Beitrag zum Geburtenrückgang in Deutschland geleistet hat, muß unter anderem das deutsche Steuer- und Sozialsystem so geändert werden, daß der Saldo der fiskalischen Bilanz eines solchen Kindes wieder spürbar niedriger ausfällt als gegenwärtig.

Schlußfolgerungen

Die Berechnungen führen zu dem Ergebnis, daß ein heute geborenes Kind, das hinsichtlich seines Erwerbsverhaltens, seines Einkommens und zahlreicher weiterer Merkmale als durchschnittlich anzusehen ist, unter den Rahmenbedingungen des gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystems erhebliche fiskalische Vorteile für den Staat erzeugt. Über seinen gesamten Lebenszyklus und unter Berücksichtigung der Effekte aller von ihm im Durchschnitt zu erwartenden Nachkommen belaufen sich diese insgesamt auf rund 76.900 Euro. Gewisse Unsicherheiten bezüglich der exakten Höhe dieser Externalität, die aus Unvollkommenheiten der verwendeten Daten und der hier entwickelten Zurechnungsmethoden resultieren, müssen dabei allerdings im Blick behalten werden.

Hauptsächliche Quelle dieses Effekts, der für alle anderen Steuerzahler und Empfänger staatlicher Leistungen günstig ist, ist das umlagefinanzierte System der deutschen Sozialversicherungen, darunter zuallererst der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch das Steuersystem und diverse steuerfinanzierte staatliche Leistungen, vor allem die staatliche Bildungsfinanzierung und gezielte familienpolitische Leistungen, wird der fiskalische Nettoeffekt eines durchschnittlichen Kindes per Saldo zwar reduziert, aber bei weitem nicht aufgewogen. Wie bereits hervorgehoben, bewirkt das deutsche

Das deutsche Steuer- und Sozialsystem muß so geändert werden, daß der Saldo der fiskalischen Bilanz eines solchen Kindes wieder spürbar niedriger ausfällt als gegenwärtig.

Steuer- und Sozialsystem daher eine laufende Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation, die innerhalb jeder Generation zugleich zu einer Umverteilung von Familien durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Größe zu Kinderarmen und Kinderlosen führt.

Die Größenordnung der hier ermittelten fiskalischen Effekte beweist zwar noch nicht, daß sich dabei, über diese reinen Verteilungseffekte hinaus, Rückwirkungen auf das Geburtenverhalten ergeben haben, doch sind solche Effekte wahrscheinlich. Wenn Maßnahmen zur Förderung von Kindern einen Einfluß auf das Geburtenverhalten haben, dann muß umgekehrt erwartet werden, daß die Diskriminierung der Entscheidung für Kinder, die im deutschen Fiskalsystem angelegt ist, einen negativen Einfluß hatte. Daß Deutschland unter allen OECD-Ländern die niedrigste Geburtenzahl in Relation zu seiner Bevölkerungsgröße hat, muß in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Deutschland ist das Land, das die Rentenversicherung erfunden hat. Kein Wunder, daß es Schlußlicht bei den Geburtenraten ist. Bevor Bismarck die Rentenversicherung einführte, war jedem klar, daß er Kinder brauchte, um im Alter auskömmlich leben zu können. Nach Bismarck sah man, daß man auch ohne Kinder im Alter zurechtkam. Solange die Nachbarn noch Kinder hatten, ließ sich ein Leben, bei dem Kinder nicht eingeplant waren, in wirtschaftlicher Hinsicht zufriedenstellend führen.

Von Generation zu Generation hat sich die Zahl derer, die den zunächst eher zufälligen und ungewollten Zustand der Kinderlosigkeit nachahmen, vergrößert, und heute ist das Land an einem Punkt angekommen, an dem die ökonomische Unmöglichkeit einer solchen Lebensplanung die Schwelle zur politischen Erkenntnis überschreitet.

Es ist debattierbar, wie stark die fiskalischen Effekte die Fertilitätsraten des Landes beeinflussen haben. Die »ökonomische Theorie der Familie« hat in zahlreichen theoretischen Arbeiten gezeigt, daß solche »fiskalischen Externalitäten« elterlicher Entscheidungen über ein (zusätzliches) Kind einen wichtigen, aus ökonomischer Sicht eindeutig verzerrend wirkenden Grund für den in Deutschland und in zahlreichen anderen entwickelten Staaten zu beobachtenden langfristigen Rückgang der Geburtenzahlen darstellt.

Im Kern besteht das Problem darin, daß das gegenwärtige deutsche Steuer- und Sozialsystem, vor allem im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, mögliche finanzielle Erträge des Aufziehens von Kindern in großem Umfang sozialisiert und ohne Berücksichtigung der individuellen Übernahme von Kinderkosten an alle Angehörigen der jeweiligen Elterngeneration weiterleitet. Eltern verlieren daher bei den Entscheidungen über ihre Kinderzahl den Effekt eines zusätzlichen Kindes für ihre Altersvorsorge aus den Augen und wählen eine sinkende Kinderzahl. Individuelle Entscheidungsgrundlage und wahre ökonomische Grundlagen einer umlagefinanzierten Altersvorsorge fallen dabei aber auseinander. Das staatliche Rentensystem und das Fiskalsystem im ganzen sind für ihr zukünftiges Funktionieren nämlich sehr wohl auf das Vorhandensein von Kindern angewiesen. Bei einem Festhalten am gegenwärtigen deutschen Steuer- und Sozialsystem steigt der Umfang der damit einhergehenden inter- (und intra-)generationellen Umverteilung

immer weiter an, und es besteht das Risiko, daß sich das deutsche Fiskalsystem langfristig fortschreitend selbst destabilisiert.

Die hier angestellten Berechnungen zeigen allerdings auch, daß sich der Staat vor allem durch familienpolitische Maßnahmen und die öffentliche Bildungsfinanzierung in nennenswertem Maße an den Kosten der Geburt, Erziehung und Ausbildung eines Kindes beteiligt. Von den bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines durchschnittlichen Kindes insgesamt anfallenden Kosten finanzieren die Eltern rund 52,6 Prozent. Der Rest entfällt auf eine staatliche Beteiligung, die allerdings überwiegend wiederum von Eltern – als Steuerzahler und Beitragszahler der Sozialversicherungen – getragen wird. Außerdem ergibt sich die staatliche Mitfinanzierung der Kinderkosten nur zum Teil aus gezielten staatlichen Leistungen. Ein nicht unerheblicher Teil entsteht gleichzeitig automatisch durch die staatliche Beteiligung an den elterlichen Opportunitätskosten der Kindererziehung in Gestalt entgangener Steuern und Sozialbeiträge bei Erwerbseinschränkungen der Eltern. Das Resultat, daß ein durchschnittliches Kind trotz dieser nennenswerten Beteiligung des Staates an den Kosten seiner Geburt, Erziehung und Ausbildung per Saldo eine positive fiskalische Externalität auslöst, zeigt im übrigen, daß die öffentliche Beteiligung an den Kinderkosten in gewisser Weise immer noch zu gering ausfällt.

Diesen Erkenntnissen liegt kein monokausales Erklärungsmuster für elterliche Fertilitätsentscheidungen zugrunde. Sie besagen noch nicht einmal, daß Menschen sich vornehmlich unter ökonomischen Gesichtspunkten für Kinder entscheiden. Natürlich wird die Entscheidung für Kinder durch vielerlei Effekte beeinflusst, von denen die meisten außerhalb der ökonomischen Sphäre liegen. Aber gerade deshalb sollte sich der Staat aus der Nachwuchsplanung heraushalten. Er sollte die Menschen nach ihren

eigenen Vorstellungen entscheiden lassen, wie viele Kinder sie haben wollen, denn niemand kann über eine solche Frage besser entscheiden, als die Menschen selbst. Der Staat verhält sich aber nicht neutral, denn er belegt die Geburt eines Kindes faktisch mit einer Strafsteuer in Höhe von annähernd 80.000 Euro.

Der Staat belegt die Geburt eines Kindes faktisch mit einer Strafsteuer in Höhe von annähernd 80.000 Euro.

Maßnahmen zur Familienförderung sind deshalb keine Interventionen in die freie Entscheidung der Menschen, sondern das genaue Gegenteil. Solange sie nicht über ihr Ziel hinausschießen und das Vorzeichen der fiskalischen Externalität ändern, dienen sie der Befreiung der Fertilitätsentscheidung von staatlichem Einfluß. Solche Maßnahmen sind nicht nur unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten geboten. Vielmehr helfen sie der Gesellschaft dabei, dem Optimum ihrer Kinderzahl wieder näherzukommen, was immer dieses Optimum sei. Auch die Frage, wie stark die Menschen letztlich auf die fiskalische Abschreckung reagiert haben und auf neue fiskalische Anreize reagieren würden, ist dabei im Grunde nachrangig. Was die Menschen wollen, wenn sie durch entsprechende Reformen von der staatlichen Einflußnahme befreit werden, wird sich erweisen, und das, was sie wollen, ist dann gut, denn es gibt keine moralische, gesetzliche oder sonstige Instanz, die in der Lage wäre, bessere Entscheidungen zu treffen.

Zur Verminderung der fiskalischen Externalität kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

:: Eine Absenkung des Niveaus umlagefinanzierter staatlicher Vorsorge, speziell im Bereich der Rentenversicherung. Für sich genommen stellt eine solche Reform allerdings noch nicht sicher, daß sich die durch das bestehende System verzerrten Anreize der Eltern verbessern, Kinder aufzuziehen.

Im Kern besteht das Problem darin, daß das gegenwärtige deutsche Steuer- und Sozialsystem, vor allem im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, mögliche finanzielle Erträge des Aufziehens von Kindern in großem Umfang sozialisiert und ohne Berücksichtigung der individuellen Übernahme von Kinderkosten an alle Angehörigen der jeweiligen Elterngeneration weiterleitet.

:: Ein Ausbau familienpolitischer Leistungen, die dem Kind bzw. seiner Familie vorrangig während der Kindheits- und Jugendphase zukommen. Eine solche Politik läuft jedoch darauf hinaus, negative Wirkungen staatlicher Interventionen durch positive Wirkungen zusätzlicher Interventionen neutralisieren zu wollen. Aufgrund der diversen Verzerrungen, die staatliche Einnahmen und Ausgaben fast zwangsläufig erzeugen, dürfte dies kaum perfekt möglich sein. Fehlanreize im Bereich der Migration und des Erwerbsverhaltens sind bei einer solchen doppelten Intervention nicht ausgeschlossen.

Ein familienpolitischer Umbau der umlagefinanzierten Sozialversicherungen, vor allem des staatlichen Alterssicherungssystems ist notwendig.

:: Ein familienpolitischer Umbau der umlagefinanzierten Sozialversicherungen, vor allem des staatlichen Alterssicherungssystems. Seine Reform muß die Diskriminierung der Familie durch das bestehende System überwinden. Sie muß die vom heutigen Rentensystem genährte Illusion abbauen, eine Altersrente sei auch ohne Kinder gesichert. Der Umbau muß den jüngeren Menschen vor Augen führen, daß man für ein auskömmliches Leben im Alter entweder sparen oder Kinder zur Welt bringen und aufziehen muß und daß es zu diesen beiden Formen der Altersvorsorge keine Alternative gibt. Dem einzelnen muß die Bedeutung dieser Zusammenhänge durch das neue System der Alterssicherung verdeutlicht werden, damit er sich in Kenntnis dieser Zusammenhänge und ihrer Auswirkungen zwischen alternativen Lebensweisen entscheidet. Im einzelnen geht die Kommission von der Annahme aus, daß das existierende Rentensystem alsbald in eine neue gesetzliche Alterssicherung überführt werden muß. Die Ausgaben für das geltende System müssen wirksam begrenzt werden: durch Einfrieren des Beitragssatzes und des Bundeszuschusses. Als Folge wird das Rentenniveau langsam fallen und sich auf die Grundsicherung zubewegen, die aus Steuereinnahmen finanziert wird und

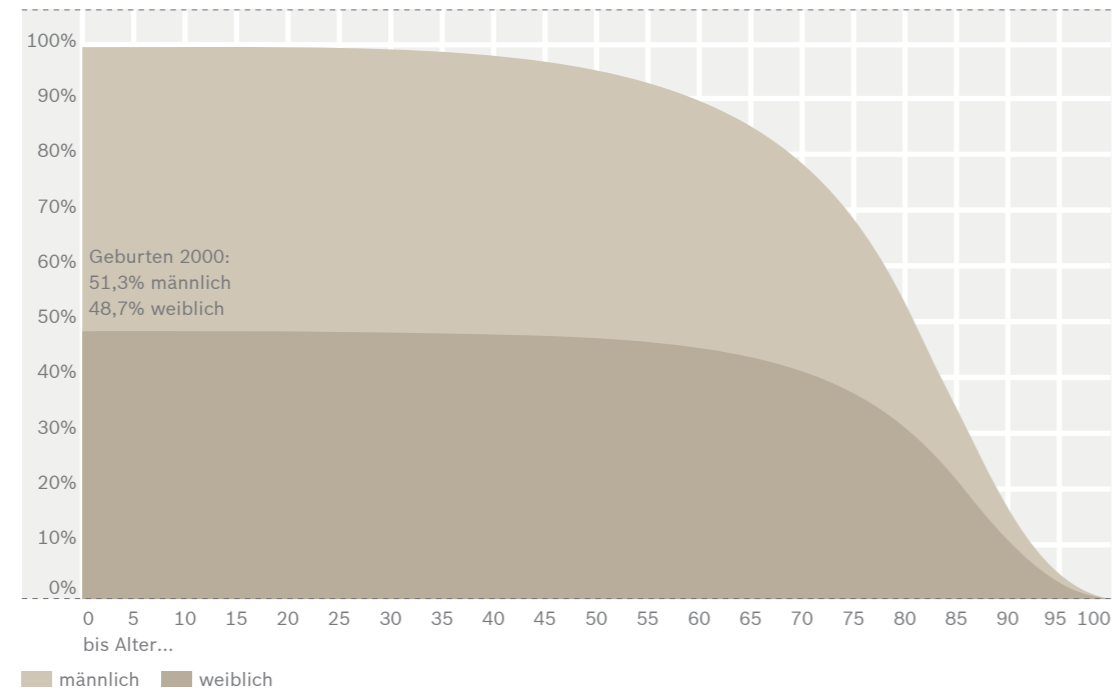
bereits Teil des heutigen Systems ist. Bereits in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wird die heutige Rente allgemein das Niveau einer Grundsicherung erreichen. Die Grundsicherung, welche allen zustehen wird, die Beiträge und/oder Steuern gezahlt haben, wird ergänzt durch zwei weitere Säulen der Alterssicherung. Zum einen erhalten Eltern eine steuerfinanzierte »Kinderrente«. Diese Kinderrente wird unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern gewährt. Sie ist umso höher, je größer die Zahl der Kinder, für die man das Sorgerecht ausgeübt hat.

:: Kinderlose – und ergänzend auch Kinderarme – müssen sich durch eigene Ersparnisse auf privatem Wege um eine ergänzende Absicherung im Alter bemühen. Wird in bisher kinderlosen Ehen das erste Kind geboren, so entfällt in Höhe der anteiligen Kinderrente die Notwendigkeit, für das Alter zu sparen. Bereits angesparte Beträge können insoweit steuerunschädlich in Anspruch genommen werden und stehen den Eltern für die Kindererziehung zur Verfügung. Ihren vollen Umfang wird die Kinderrente in etwa 25 Jahren erreichen, wenn das bisherige durch das neue System abgelöst sein sollte. Mit der Kapitalbildung durch Sparen muß jedoch sofort begonnen werden.

:: Die Sozialisierung der Kinder, die im heutigen System angelegt ist, wird nicht gänzlich beseitigt. Wenigstens ein Teil der natürlichen ökonomischen Motive für Kinder kommt in der individuellen Lebensplanung wieder zum Vorschein, weil den Familien wieder mehr von den Werten belassen wird, die sie erzeugen. Zugleich wird den Kinderlosen rechtzeitig die Chance gegeben, ihre Rente durch eigene Ersparnisse zu sichern. Die Leistungsfähigkeit dafür ist vorhanden, denn das Geld und die Zeit, die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder ausgeben, steht ja für das geforderte Riester-Sparen zur Verfügung. So entsteht

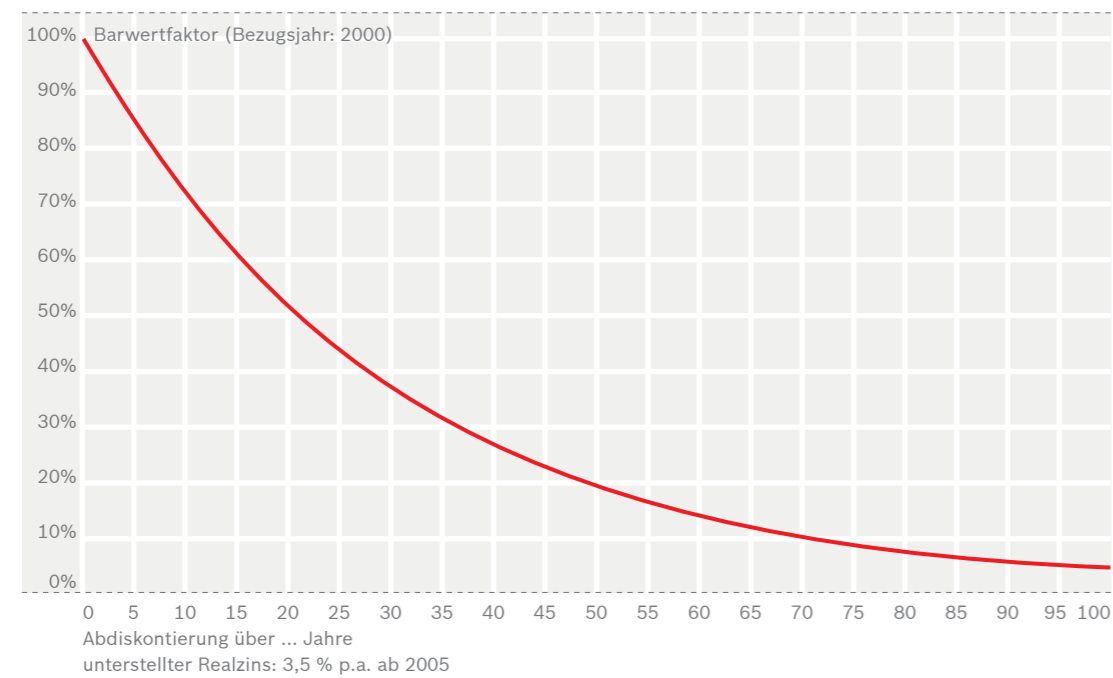
ein System, das nicht nur wesentlich gerechter als das bestehende Rentensystem ist, sondern zugleich die Anreize wieder herstellt, die für eine gesunde Bevölkerungsentwicklung notwendig sind. Deutschland hat die Rentenversicherung erfunden; Deutschland spürt seine Auswirkungen stärker als andere Länder; Deutschland sollte der Vorreiter bei der Konstruktion eines besseren Rentensystems sein, das den natürlichen Kinderwünschen seiner Bürger nicht mehr im Wege steht.

8| Geschlecht und Überlebenswahrscheinlichkeit eines Kindes (*2000) in Prozent



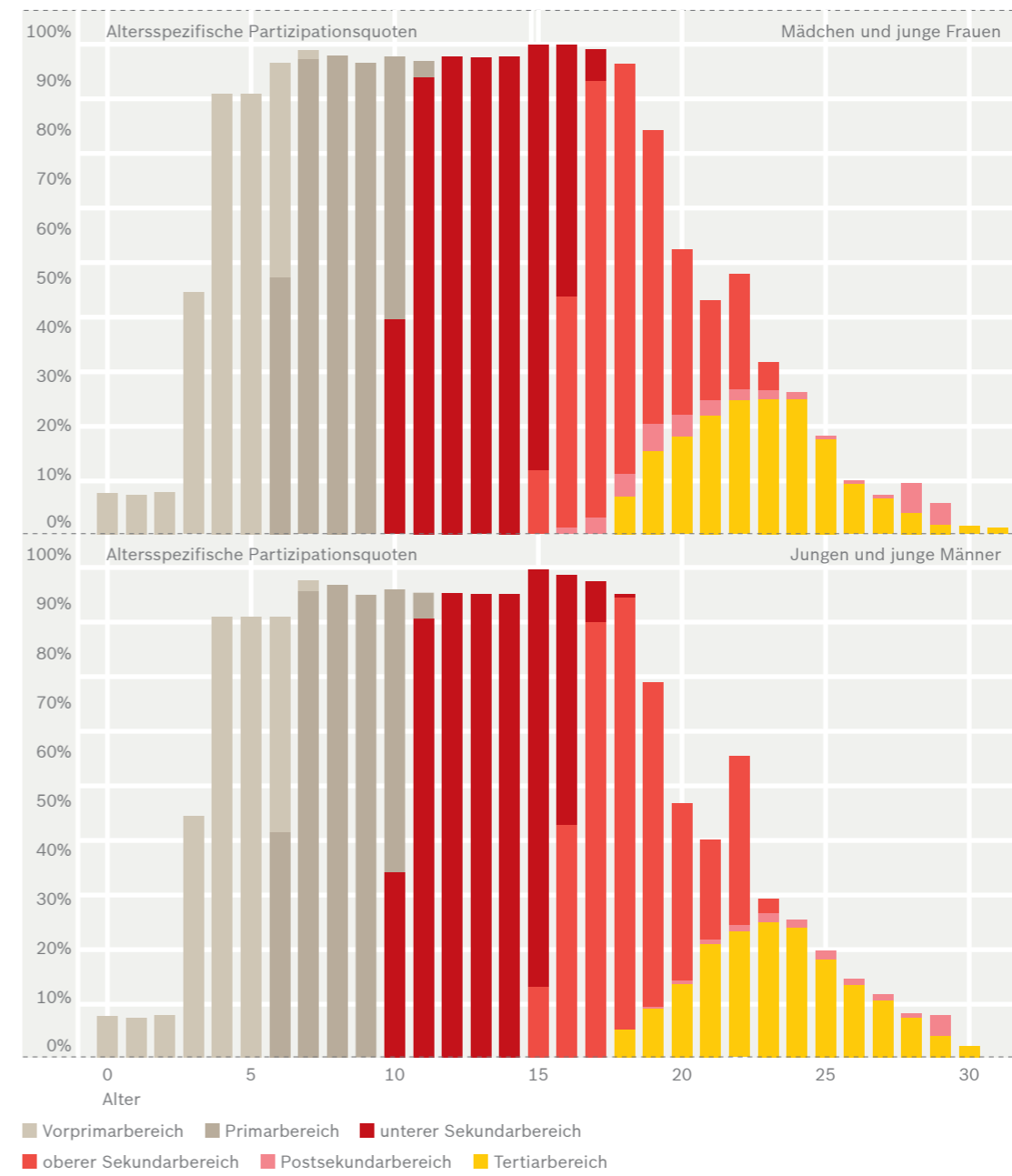
Quelle: Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen

9| Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme



Quelle: OECD; ifo Berechnungen

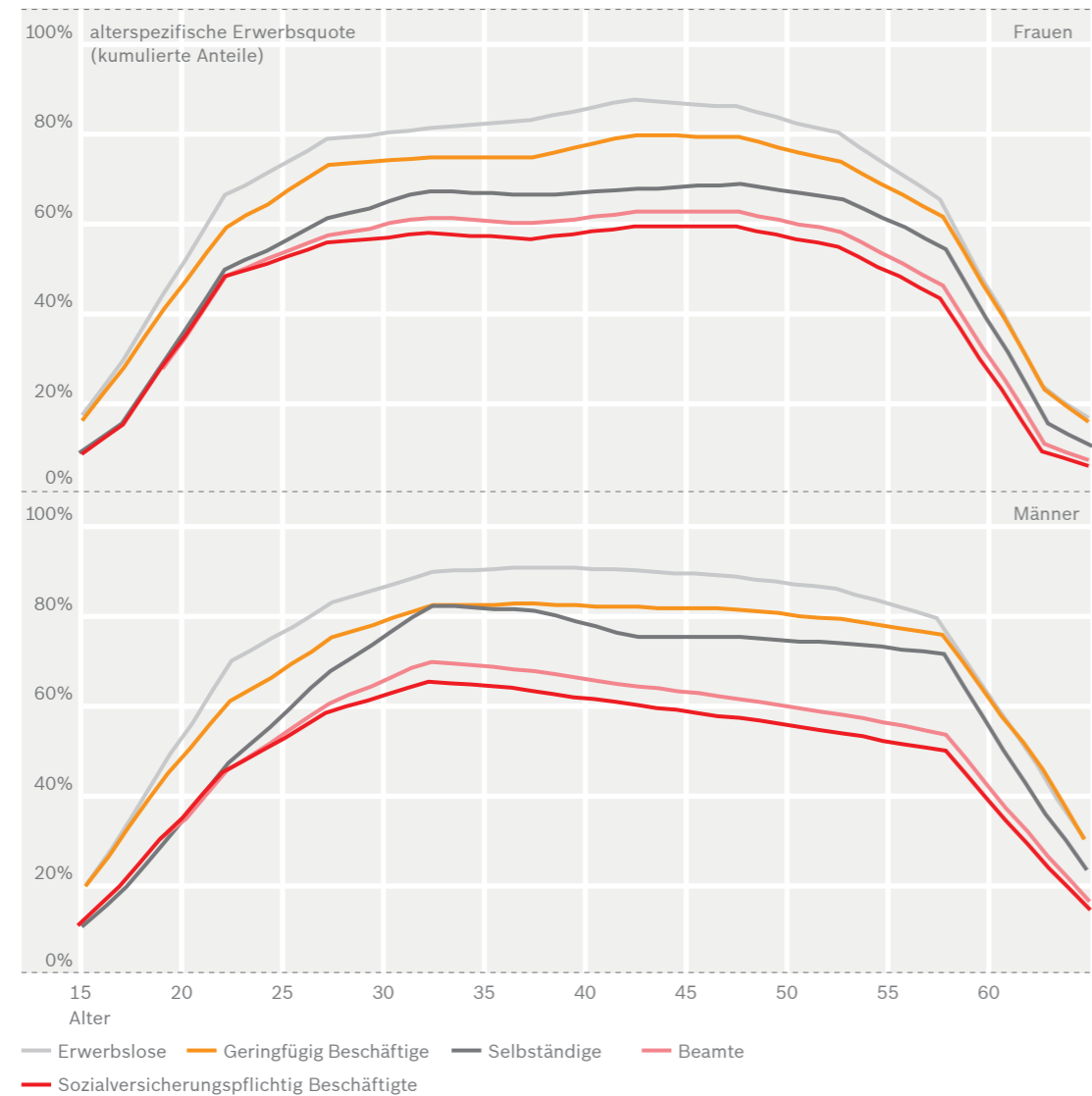
10| Bildungsbeteiligung eines Kindes (* 2000)



Quelle: BMBF; ifo Projektion

Anmerkung: Bei der Fortschreibung wird eine Straffung existierender Bildungsgänge, mit rascheren Übergängen in höhere Bildungsstufen, und ein allgemeiner Trend zur Höherqualifikation unterstellt.

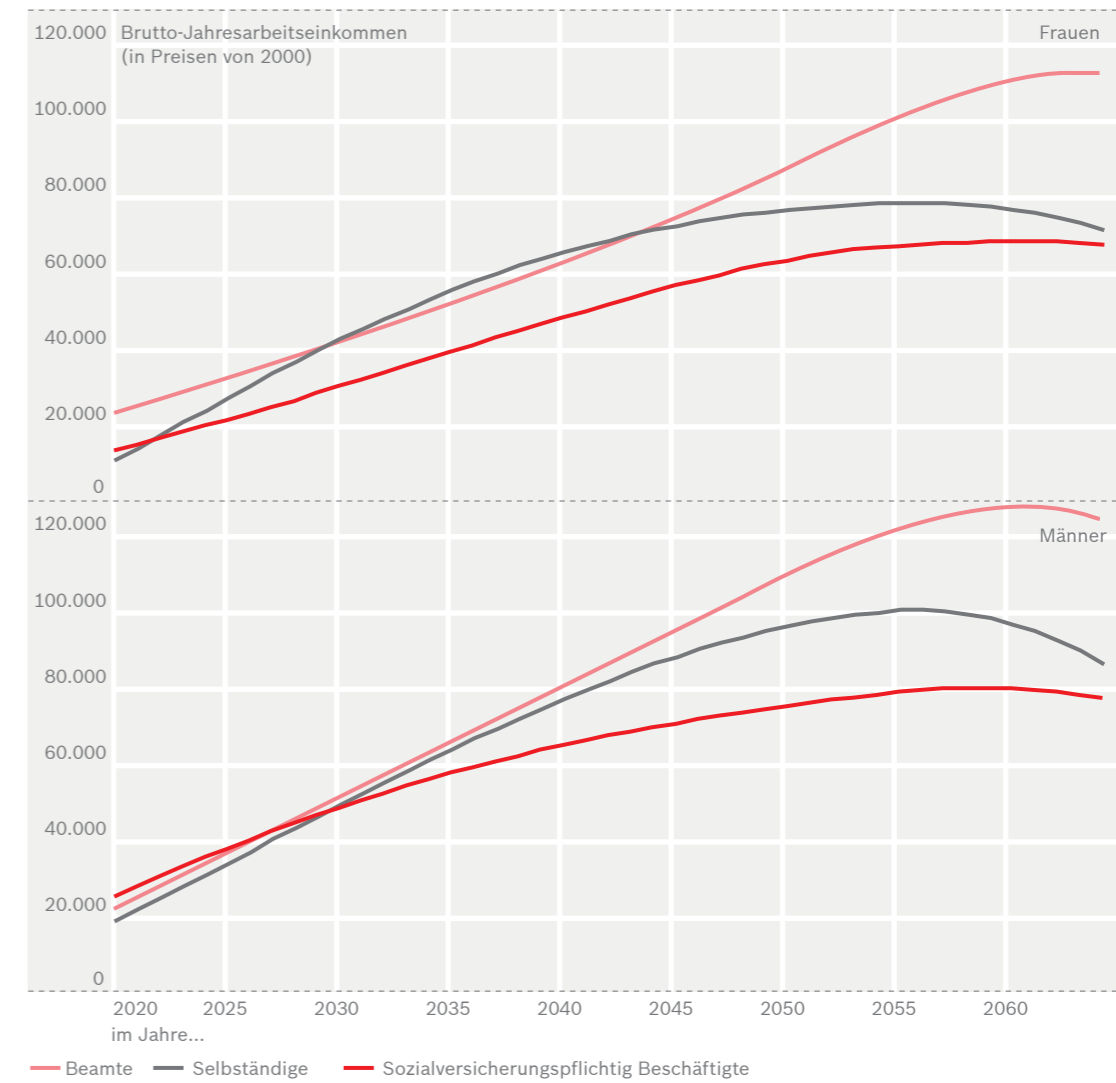
11 | Erwerbsbeteiligungen eines Kindes (*2000)



Anmerkung: Bei der Fortschreibung wird ein genereller Anstieg der Erwerbsquoten von Frauen und älteren Arbeitnehmern beiderlei Geschlechts unterstellt, sowie ein Rückgang der Erwerbslosenquote von derzeit 8,4 % auf das aktuelle Niveau »struktureller« Arbeitslosigkeit in Höhe von 7,2 % bis 2010.

Quelle: IAB; Statistisches Bundesamt; ifo Berechnungen und ifo Projektion.

12 | Erwerbseinkommen im Lebenszyklus eines Kindes (*2000)



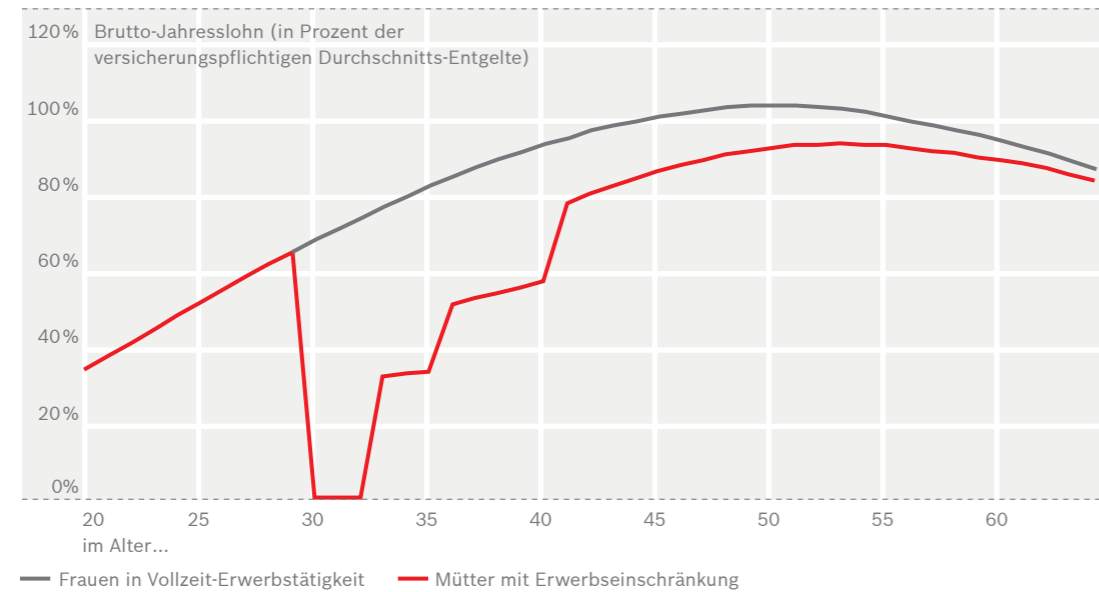
Alle Angaben in Euro.

Anmerkung: Bei der Fortschreibung wird von einer weiteren Angleichung der Entgelte für Frauen und Männer mit gleicher Qualifikation ausgegangen, sowie von einer relativen Senkung der Löhne und Gehälter für ältere Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts, bei steigender Erwerbsbeteiligung dieser Altersgruppe.

Quelle: SOEP; BIBB/IAB; ifo Berechnungen.

13| Lohnprofil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Mütter

mit stilisierter Erwerbseinschränkung zur Kindererziehung



Anmerkung: Unterstellt wird, daß eine erwerbstätige Mutter nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit zunächst für drei Jahre ganz unterbricht; anschließend arbeitet sie für weitere drei Jahre im Umfang von 50 %, dann für fünf Jahre im Umfang von 75 % einer Vollzeitstelle; erst wenn das Kind das 12. Lebensjahr erreicht hat, tritt die Mutter wieder in eine Vollzeitbeschäftigung ein. Aufgrund der geringeren Berufserfahrung ergibt sich eine anhaltende Reduktion ihres Lohnes. Materiell gleiche Annahmen gelten auch für Mütter in anderen Formen der Erwerbstätigkeit.
Quelle: SOEP; ifo Berechnungen.

14| Die fiskalische Bilanz eines Kindes (*2000) mit überdurchschnittlichem Einkommen

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	422.000
davon:	
gesetzliche Rentenversicherung	208.900
gesetzliche Krankenversicherung	136.600
soziale Pflegeversicherung	32.300
Arbeitslosenversicherung	44.200
Steuern	405.000
davon:	
Einkommensteuern	229.600
Verbrauchssteuern	175.400
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	- 527.900
davon:	
Kinderbetreuung und Bildung	- 178.100
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	- 76.800
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^c	- 202.700
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	- 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
Saldo	299.000

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Anmerkungen: vgl. Abbildung 5

Quelle: ifo Berechnungen

15| Die fiskalische Bilanz eines Kindes (*2000) mit unterdurchschnittlichem Einkommen

	Fiskalischer Effekt ^a
Beiträge und Leistungen der Sozialversicherungen	95.800
davon:	
gesetzliche Rentenversicherung	92.800
gesetzliche Krankenversicherung	9.200
soziale Pflegeversicherung	10.400
Arbeitslosenversicherung	- 16.300
Steuern	131.500
davon:	
Einkommensteuern	44.700
Verbrauchssteuern	86.800
steuerfinanzierte staatliche Leistungen	- 394.900
davon:	
Kinderbetreuung und Bildung	- 86.100
familienpolitische Leistungen i.e.S. ^b	- 68.500
Beteiligung an den Opportunitätskosten ^c	- 71.000
sonstige steuerfinanzierte Leistungen ^d	- 104.400
Tragfähigkeits-Korrektur ^e	34.100
existenzsichernde Sozialleistungen ^f	- 99.000
Saldo	- 167.600

Alle Angaben in Euro (Barwerte, bezogen auf das Jahr 2000).

Anmerkungen:

^{a)}-^{e)} vgl. Abbildung 5 ^{f)} Sozialhilfe und Wohngeld bzw., ab 2005, Arbeitslosengeld II und Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Quelle: ifo Berechnungen

Literatur

Auerbach, A.J., J. Gokhale, L.J. Kotlikoff
»Generational Accounts: A Meaningful
Alternative to Deficit Accounting«, in:
D. Bradford, *Tax Policy and the Economy*,
Vol. 5, Cambridge, MA 1991, p. 55-110.

Bachu, A., M. O'Connell
Fertility of American Women: June 1998, in:
Current Population Reports, 1998, p. 20-526.

Bäcker, G., B. Stolz-Willig (Hrsg.)
Kind, Beruf, Soziale Sicherung. Zukunftsauf-
gabe des Sozialstaats, Köln 1994.

Becker, G.S.
»An Economic Analysis of Fertility«, in:
*Demographic and Economic Change in Deve-
loped Countries*, NBER Conference Series,
Vol. 11, New York/London 1960, p. 209-231.

Becker, G.S., G. Lewis
»On the Interaction Between Quantity and
Quality of Children«, in: *Journal of Political
Economy* 81, 1973, p. 279-288.

Behrens, J.
»Was uns vorzeitig »alt aussehen« läßt.
Arbeits- und Laufbahngestaltung - Voraus-
setzung für eine länger andauernde Er-
werbstätigkeit.«, in: *Aus Politik und Zeitge-
schichte*, Bd. 3-4/2001, S. 14-22.

Berger, P. A., P. Sopp
Sozialstruktur und Lebenslauf,
Opladen 1999.

Biedenkopf, K. H., M. Miegel
Wege aus der Arbeitslosigkeit. Arbeits-
marktpolitik in der sozialen Marktwirt-
schaft, Bonn 1982.

Birg, H.
Die demographische Zeitenwende - Der
Bevölkerungsrückgang in Deutschland und
Europa, München 2001.

Birg, H.
Die ausgefallene Generation. Was die Demo-
graphie über unsere Zukunft sagt,
München 2005.

Bundesinstitut für Berufsbildung, Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Erhebung zu Erwerb und Verwertung beruf-
licher Qualifikationen von Erwerbstätigen,
Bonn/Nürnberg 1998/99.

Blanchard, O.J.
»Suggestions for a New Set of Fiscal Indica-
tors«, in: *OECD Economic Department Wor-
king Paper No. 79*, 1990.

Blosma, M.
»Staatliche Initiativen zur Vereinbarkeit von
Erwerbstätigkeit und Pflege in den Nieder-
landen«, in: G. Naegele, M. Reichert (Hrsg.),
*Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und
Pflege - nationale und internationale Pers-
pektiven 1*, Hannover 1998.

Börsch-Supan, A. (Hrsg.)
Alterung und Familienpolitik, Berlin 2005.

Buchanan, J. M.
Konsum ohne Produktion. Die unmögliche
Idylle des Sozialismus, Freiburg, 2002.

Buchanan, J. M., B. Monissen
The Economist's Vision, Frankfurt am
Main 2001.

Bundeserziehungsgeldgesetz
01.01.2004, in: *Bundesgesetzblatt Jahrgang
2004, Teil I Nr. 6*, hrsg. vom Bundesministe-
rium der Justiz, Bonn 2004.

Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Grund- und Strukturdaten 2001/02,
Berlin 2002.

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (Hrsg.)
Fünfter Familienbericht. Familien und
Familienpolitik im geeinten Deutschland.
Bericht der Sachverständigenkommission,
Bonn 1995.

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (Hrsg.)
Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem
7. Familienbericht, Berlin 2005.

Bundesministerium der Finanzen
Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen
Finanzen, Berlin 2005.

Boldrin, M., M. De Nardi, L. E. Jones
»Fertility and Social Security«, in: *NBER
Working Paper Nr. 11146*, 2005.

Cigno, A.
»Fertility and the Tax-Benefit-System:
A Reconsideration of the Theory of
the Family«, in: *Economic Journal* 96,
1986, p. 1035-1051.

Cigno, A.
»Intergenerational Transfers without
Altruism: Family, Market and State«, in:
European Journal of Political Economy 9,
1993, p. 505-518.

Cigno, A., L. Casolaro, F.C. Rosati
»The Role of Social Security in Household
Decisions«, in: *Finanzarchiv* 59, 2003,
S. 189-211.

Cigno, A., F.C. Rosati
»The Effects of Financial Markets and Social
Security on Saving and Fertility Behaviour
in Italy«, in: *Journal of Population Econo-
mics* 5, 1992, p. 319-341.

Cigno, A., F.C. Rosati
»Jointly determined saving and fertility
behaviour«, in: *European Economic Review*
40, 1996, p. 1561-1589.

Cigno, A., F.C. Rosati
»Rise and Fall of the Japanese Saving Rate:
the Role of Social Security and Intra-
family Transfers«, in: *Japan and the World
Economy* 9, 1997, p. 81-92.

Deutsche Bundesbank
Monatsbericht Dezember 2004, 56. Jahr-
gang, Nr. 12, Frankfurt am Main 2004.

Deutsche Bundesbank
Monatsbericht April 2002. 54. Jahrgang,
Nr. 4, Frankfurt am Main 2002.

Ehrlich, I.B., J. Kim
»Social Security, Demographic Trends,
and Economic Growth: Theory and Evidence
form the International Experience«, in:
NBER Working Paper 11121, 2005.

Ehrlich, I.B., J.-G. Zhong
»Social Security and the Real Economy: An
Inquiry into Some Neglected Issues«, in:
American Economic Review, Vol. 88, 1998,
p. 151-157.

Europäische Kommission (Hrsg.)
*Beschäftigung in Europa 2002. Jüngste
Tendenzen und Ausblick in die Zukunft*,
Luxemburg 2002.

EU Economic Policy Committee
*The Impact of Ageing Populations on Public
Finances: Overview of Analysis Carried out
at an EU Level and Proposals for a Future
Work Programme*, Document No.
EPC/ECFIN/435/03, Brüssel 2003.

Fahey, T., Z. Speder
Fertility and family issues in an enlarged
Europe, Dublin 2004.

Fertig, M., J. Kluge, M. Scheuer
Aspekte der Entwicklung der Minijobs,
Essen 2004.

- Folbre, N.
Who Pays for the Kids?: Gender and the Structures of Constraint, London 1994.
- Friedeburg, L. von
Jugend in der modernen Gesellschaft, Köln/Berlin 1965.
- Fuchs, J., D. Söhnlein
»Lassen sich die Erwerbsquoten des Mikrozensus korrigieren?«, in: IAB Werkstattbericht 12/2003, S. 3-38.
- Fuchs, J., M. Thon
»Die Schätzung von Potential-Erwerbsquoten, Stiller Reserve und Erwerbspersonenpotential für die alten Bundesländer 1970-1985«, in: IAB werkstattbericht 8/1998, S. 3-20.
- Fuchs, J., M. Thon
»Potentialprojektion bis 2040: Nach 2010 sinkt das Angebot an Arbeitskräften«, in: IAB kurzbericht 4/1999, S. 3-6.
- Halfar, Bernd
Perspektive-Deutschland 1999, hrsg von McKinsey, stern, T-Online, ZDF, Baden Baden 1999.
- Hakim, C.
Competing family models, competing social policies, London 2003.
- Heidenreich, H.-J. u. a. (Hrsg.)
Leben und Arbeiten in Deutschland - Ergebnisse des Mikrozensus 2003, Wiesbaden 2004.
- Heigl, A.
Konsum- und Sparprofile der Altersgruppen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen sowie die zeitliche Veränderung. Expertise für den 7. Familienbericht der Bundesregierung, Berlin 2005.
- Hennig, M.
Wandel des Erwachsenwerdens und der Familiengründung in Deutschland. Expertise für die Expertenkommission »Familie und demographischer Wandel« der Robert Bosch Stiftung, Berlin 2005.
- Hewitt Associates
Building High Potential Leaders, Lincolnshire 2003.
- Hoem, Jan M.
Why does Sweden have such a high fertility? In: MPIDR Working Paper, WP-2005-009, 2005.
- Höhn, Ch.
Population Policy Acceptance Study in Deutschland, Wiesbaden 2005.
- Höpflinger, F.
Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Zürich 2004.
- Höpflinger, F., A. Stuckelberger
Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm »Alter/Vieillesse/Anziani«, Zürich 1999.
- Iacovou, M., R. Berthoud
Employment and Poverty Among Young People: a European perspective, in: Representing Children, 15 (4), 2003, p. 258-271.
- Jürgens, H. W., K. Pohl
Kinderzahl - Wunsch und Wirklichkeit, Stuttgart 1975.
- Kaufmann, F.-X.
Zukunft der Familie im vereinten Deutschland: Gesellschaftliche und politische Bedingungen (Perspektiven und Orientierungen), München 1995.
- Kaufmann, F.-X.
Schrumpfende Gesellschaft, Frankfurt am Main 2005.
- Kiernan, K. E.
Parental divorce and partnership dissolution in adulthood: Evidence from a British cohort study, in: Hopkins Population Center papers on population, Baltimor 1998.
- Köcher, R.
Das subjektive Zeitfenster für die Elternschaft. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Allensbach 2005.
- Layard, R.
Die glückliche Gesellschaft, Frankfurt am Main 2005.
- Lesthaege, R., J. Surkyn
Wertorientierungen und ‚second demographic transition‘ in Nord-, West- und Süd-Europa: Eine aktuelle Bestandsaufnahme, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jahrgang 29, 1, 2004, S. 63-98.
- Meier, V.
Auswirkungen familienpolitischer Instrumente auf die Fertilität: Internationaler Vergleich für ausgewählte Länder, in: ifo Forschungsbericht Nr. 25, München 2005.
- Mitterauer, M.
Warum Europa?, München 2003.
- Münnich, M.
»Ausgaben für Kinder in Deutschland: Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998«, in: Wirtschaft und Statistik 12/2002, S. 1080-1100.
- Myrdal, A., V. Klein, U. Schroth-Pritzel
Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln 1960.
- Naegele, G. u.a.
A new organisation of time over working life. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin 2003.
- Noord-Zaadstra, B. M. van, C. W. N. Looman, H. Alsbach u.a. (Hrsg.)
Delaying childbearing effect of age on fecundity and outcome of pregnancy, Bd. 302. BMJ, 1991.
- Offe, C.
Schwund des Sozialkapitals? Der Fall Deutschland, in: R. Putnam, Gesellschaft und Gemeinsinn, Gütersloh 2001.
- Olson, M.
Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups, in: Harvard Economic Studies, Harvard 1971.
- Perrig-Chiello, P. und F. Höpflinger
Zwischen den Generationen. Frauen und Männer im mittleren Lebensalter (Gesellschaft Schweiz), Zürich 2001.
- Pfeiffer, U., T. Sarrazin, H. Simons, G. von der Groeben
Demographie, Staatsverschuldung und Umbau der sozialen Sicherung : Thesenpapier, Berlin 2000.
- Pfeil, E.
Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien, Tübingen 1961.
- Pinl, C.
Wo bleibt die Zeit? Die Zeitbudgeterhebung 2001/02 des Statistischen Bundesamts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 31-32/2004, S. 19-26.
- Pötzsch, O.
»Unterschiedliche Facetten der Geburtenentwicklung in Deutschland«, in: Wirtschaft und Statistik 6/2005, S. 569-581.

Raffelhüschen, B., C. Borgmann
Zur Nachhaltigkeit der schweizerischen
Fiskal- und Sozialpolitik: eine Generatio-
nenbilanz: Studie im Auftrag des Staatsse-
kretariats für Wirtschaft, Bern 1996.

Rainwater, L., T. Smeeding
Poor Kids in a Rich Country: America's
Children in Comparative Perspective,
New York 2003.

Rostocker Zentrum zur Erforschung des
Demographischen Wandels
»Deutschland im demographischen Wandel.
Fakten und Trends 2005«, Rostock 2005.

Schlemmer, E.
»Living apart together, eine partnerschaft-
liche Lebensform von Singles?«, in
H. Bertram, Das Individuum und seine Fami-
lie. Lebensformen, Familienbeziehungen
und Lebensereignisse im Erwachsenenalter,
Opladen 1995, S. 363-98.

Sinn, H.-W.
»The Value of Children and Immigrants in a
Pay-As-You-Go Pension System«, in:
NBER Working Paper No. 6229, 1997, (eben-
so in: ifo Studien 47, 2001, S. 77-94).

Statistisches Bundesamt
Mikrozensus 2002, Wiesbaden 2002.

Statistisches Bundesamt
Mikrozensus 2003, Wiesbaden 2003.

United Nations
World Fertility Report 2003, New York 2004.

Vaupel, J. W.
Deutschlands größte Herausforderung:
wider die demographische Ignoranz;
unsere Lebensläufe und die unserer Kinder
werden sich ändern, weil das Leben
länger dauern wird. Frankfurter Allgemeine
Zeitung, 84, 41, 2004.

Werding, M., H. Hofmann
Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deut-
schen Steuer- und Sozialsystem, in: ifo
Forschungsbericht Nr. 26, München 2005.

Werding, M., A. Kaltschütz
Modellrechnungen zur langfristigen Tragfä-
higkeit der öffentlichen Finanzen, in: ifo
Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Bd. 17,
München 2005.

Willis, R.J.
»A New Approach to the Economic Analysis
of Fertility Behavior«, in: Journal of Political
Economy 81, 1973, p. 14-64.

Wöhlcke, M., Ch. Höhn und S. Schmid
Demographische Entwicklungen in und um
Europa. - Politische Konsequenzen, in: Stif-
tung Wissenschaft und Politik, Aktuelle
Materialien zur Internationalen Politik,
Bd. 69, Baden-Baden 2004, S. 239.

Zukunftskommission Gesellschaft 2000
(Hrsg.)
Solidarität und Selbstverantwortung. Von
der Risikogesellschaft zur Chancenge-
sellschaft. Bericht und Empfehlungen der
Zukunftskommission Gesellschaft 2000
der Landesregierung Baden-Württemberg,
Stuttgart 1999.

Herausgegeben von der
Robert Bosch Stiftung GmbH

Redaktion
Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart

Gestaltung
Hesse Design, Düsseldorf

Druck
Steinkopf Druck, Stuttgart

Copyright 2005
Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 3-922934-96-X